



SNAPSHOTS
FROM THE **BORDERS**

Migration an den Grenzen

Globaler Bericht der partizipativen Forschung zur Migration in 20 Grenzgebieten Europas

Snapshots From The Borders – Small towns facing the global challenges



www.snapshotsfromtheborders.eu



communication@snapshotsfromtheborders.eu



The Snapshots from the border 2018 Global Report on the situation of border territories

Snapshots From The Borders ist ein von der EU mitfinanziertes, auf drei Jahre ausgelegtes Projekt (Budgetlinie EuropeAid DEAR), das von 35 Partnern (Gebietskörperschaften an Staatsgrenzen und Zivilgesellschaftliche Organisationen) getragen wird. Snapshots From The Borders ist bestrebt, das kritische Verständnis hinsichtlich der globalen Interdependenz, die Migration Richtung Europa erzeugt, unter den europäischen, nationalen und lokalen Entscheidungsträgern zu fördern, um die SDG-Ziele, insbesondere SDG 1,5,10,11 und 16, zu erreichen. Im Besonderen soll dieses Projekt ein neues, horizontales und aktives Netzwerk von Städten stärken, die direkt an den EU-Außengrenzen mit Migration konfrontiert sind, um eine kohärentere und wirksamere Politik auf allen Ebenen herbeizuführen (Europa, Mitgliedstaaten, lokale Ebene). Der vorliegende Bericht führt die lokalen Forschungsarbeiten der Partner zusammen, die entstanden sind unter der Koordination von:

Amanda Da Silva, Snapshot From The Borders – Koordinatorin des Gesamtprojekts, externe Expertin der Gemeinde Grande-Synthe.

Carlo De Marco, Forschungsbeauftragter von AMREF Health Africa – Italy, Berater für Sozialforschung der Gemeinde Lampedusa und Autor der lokalen Untersuchung auf Lampedusa.

Forscher und Forscherinnen vor Ort:

Andrea Ben Lassoued, Südwind.

David Horvath, Südwind.

Rene Schuster, Südwind.

Julio Ramallo Rodríguez, Unit of the Database and Documentation Center, Technischer Dienst für sozioökonomische Entwicklung und Handel, Teneriffa.

Daniel Buraschi, Forschungsleiter, Beobachtungsstelle für Migration von Teneriffa (OBITen), Universität La Laguna.

Iris Alexe, Novapolis Association – Center of Analysis and Initiatives for Development, Constanța.

Tomaz Curk, Institute for Education and Culture, Črnomelj.

Andreja Budar, Projektbüro der Gemeinde Maribor.

Stefanos Spaneas, Assistenz-Professor, Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität von Nikosia, Zypern.

Mary Constantoglou, KEKAPEL SA, Regionales Berufsbildungszentrum, Lesbos.

Evika Karamagioli, Juristin, wiss. Mitarbeiterin von »Global Health – Disaster Medicine«, National and Kapodistrian University of Athens, Athen.

Dimitar Matev, Vizepräsident des Balkan Institute for Labour and Social Policy, Sofia.

Heidi Sandberg, Leiterin der politischen Abteilung des FORUM, Stockholm.

Valeria Bochi, Project Planning Department – Centro Servizi Volontariato, Marken.

Zsófia Tornóczy, Cromo Alapítvány, Budapest

Dominik Kalweit, Vize-Exekutivdirektor von »Kopin – Empowering Communities«, Malta.

Thomas Benedikter, Politische Bildung, Beratung, Publizistik, Autonome Provinz Bozen - Südtirol.

Jelena Krešić, Local Democracy Agency, LDA Mostar.

Nunzio Mastrococco, PhD Territoriale Analyse und Gebietsplanung, IPRES – Istituto Pugliese di Ricerche Economiche e Sociali, Apulien.

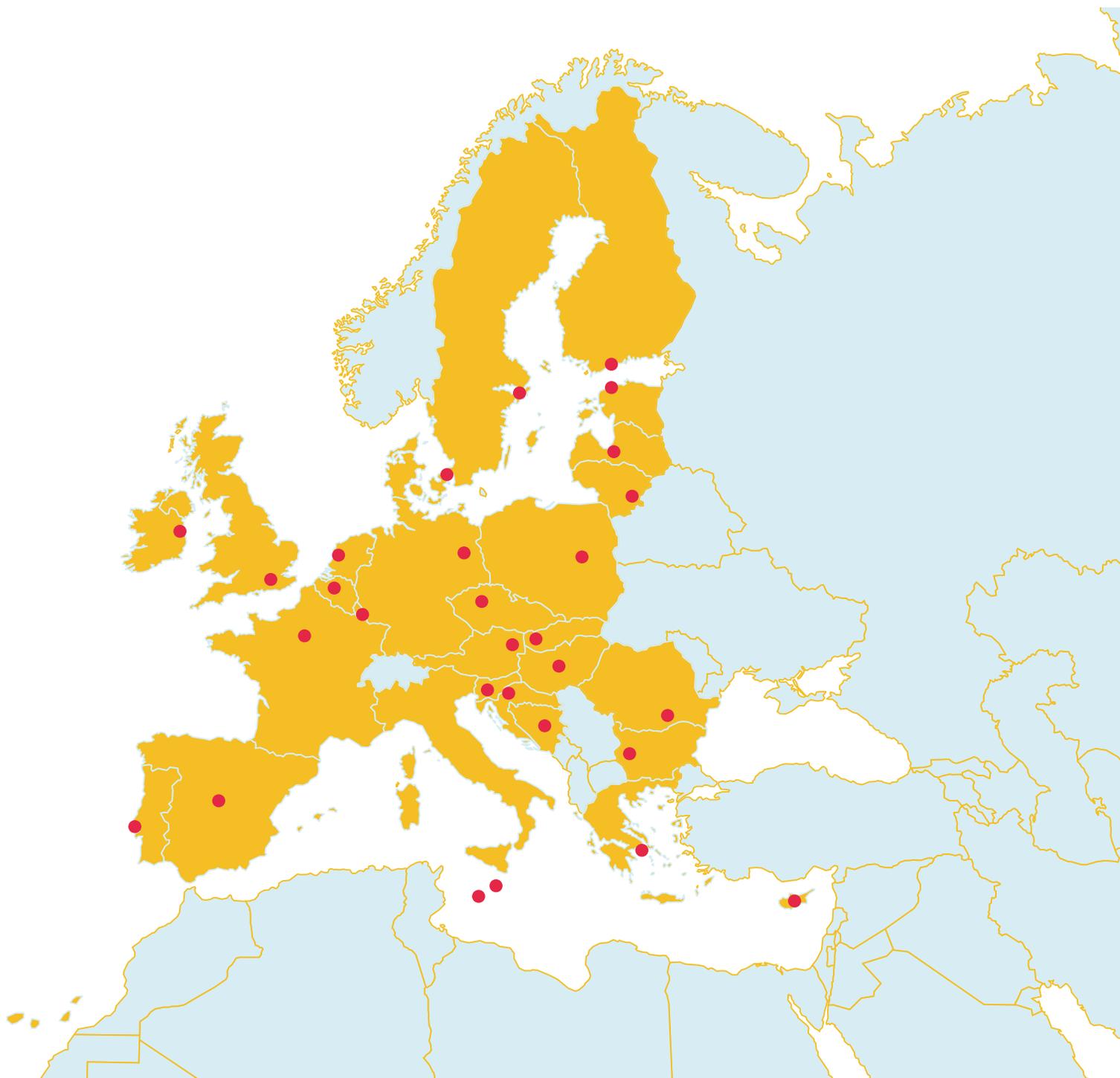
Tim Strähnz, Netzwerkkoordinator, Projektkoordinator der Organisation für Entwicklungspolitik EWNT, Thüringen.



© Europäische Union, 2019

*Der Inhalt dieses Berichts stellt keine offizielle Stellungnahme der EU dar. Die Verantwortung für die hier wiedergegebenen Informationen und Standpunkte liegt ausschließlich bei den Autor*innen und Autorinnen.*

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit



Migration an den Grenzen.

Globaler Bericht der partizipativen Forschung zur Migration
in 20 Grenzgebieten Europas

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I

6

Vorwort

12

**Vom breiteren
Kontext zu den lokalen
Herausforderungen**

24

Die Migrationspolitik

8

Einführung

20

**Geschichte und Erinnerung
der Ein- und Auswanderung**

32

**Migrationserfahrungen
an den Grenzen: Inseln,
neue und alte Ziele,
Transitgebiete**

Kapitel II

41

**Die Darstellung der
Migration in der öffent-
lichen Meinung**

Anhang

67

Empfehlungen

49

**Lokale Behörden
und zivilgesellschaftliche
Akteur*innen: Erfolge
und Grenzen**

68

**Multidisziplinäre Praktiken
auf lokaler Ebene**

56

**Einwanderungs- und
Integrationsfragen:
Herausforderungen und
bewährte Verfahren**

Vorwort

Dieser Bericht stammt aus der Forschung eines EuropeAid, DEAR (Development Education and Awareness Raising) Programmprojekts¹ mit dem Titel »Snapshots From The Borders« (im Folgenden: SftB). Seine Hauptziele sind die Verbesserung des kritischen Verständnisses der europäischen, nationalen und lokalen Entscheidungsträger und der öffentlichen Meinung über die globalen Zusammenhänge, die die Migrationsbewegungen nach Europa verursachen und mitbedingen,² sowie die Unterstützung bei der Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Prioritäten 1, 5, 10, 11 und 16).³

Die vorliegende Kurzversion ist eine Zusammenfassung des »Full Global Report«, ein mehr als einhundert Seiten langes Dokument, das seinerseits die lokalen Berichte aller Projektpartner analysiert und zusammenfasst. Der Gesamtbericht umfasst 20 lokale partizipative Untersuchungen folgender Projektpartner: Traiskirchen (Niederösterreich), Strass (Steiermark) – Österreich; Mostar (Bosnien-Herzegowina); Burgas (Bulgarien); Agios Athanasios (Zypern); Grande-Synthe (Frankreich); Thüringen (Deutschland); Ägäische Inseln und Rhodos (Griechenland), Siklónagyfalú (Ungarn); Lampedusa (Sizilien), Autonome Provinz Bozen, Region Marken, Region Apulien (Italien); Marsa (Malta); Constanța (România); Maribor und Črnomelj (Slowenien); Teneriffa (Spanien) und Östersund (Schweden).

Oberstes Ziel der Snapshots-Partner ist es, ein Netzwerk von Grenzstädten, Inseln und Regionen aufzubauen, welches Erfahrungen und gute Praktiken in der Aufnahme und Integration von Geflüchteten austauschen und sich gegenüber der EU und internationalen Institutionen Gehör verschaffen kann. Das Projekt zielt darauf ab, ein neues horizontales und aktives Netzwerk zu bilden und eine solidarische Politik in Sachen Migration und Integration auf allen Ebenen (europäisch, national, lokal) zu fördern. Der vorliegende Bericht verfolgt ein zweifaches Ziel: Die gegenseitige Kenntnis, der am Netzwerk SftB beteiligten, öffentlichen Körperschaften zu verbessern und einen fundierten Beitrag für die Bewusstseinsbildung durch faktenbasierte Informationen bereitzustellen.

Der partizipative Forschungsprozess des SftB zielt auf die Erhebung und Analyse von Erfahrungen mit Migration und Integration auf der Ebene der lokalen Gemeinschaften ab. Der entsprechende Gesamtbericht fasst die von den Partnern erarbeiteten Einzelreports zusammen. Dies sind Berichte von Gemeinden, Regionen, Provinzen und Städten, die bei der Aufnahme von Migrant*innen an vorderster Front stehen. Auf diesem Gebiet tätige wichtige NROs, Forschungsinstitute und Stiftungen ergänzen dieses Netzwerk. In den einzelnen Berichten der Partner werden verschiedene Probleme thematisiert, mit welchen Geflüchtete und Migrant*innen in den jeweiligen Gebieten konfrontiert sind. Zudem werden Aspekte bezüglich der Auswirkungen der Migration auf die lokalen Gemeinschaften untersucht.

Die folgende Kurzfassung fasst die Ergebnisse der 20 Einzelforschungsberichte zusammen, die von den SftB-Mitgliedern mit partizipativen Methoden eigenverantwortlich durchgeführt wurden. Die Partner identifizierten die Hauptthemen, welche die Migrationserfahrungen vor Ort prägen; die Erhebungsmethoden konnte von den Autor*innen vor Ort selbst definiert und entwickelt werden.

1 Link to the DEAR program website: www.europa.eu/capacity4dev/dear

2 See the website of the project: www.snapshotsfromtheborders.eu

3 A comprehensive description of the SDGs: www.sustainabledevelopment.un.org

Leitlinie für den Prozess zur Entwicklung des Gesamtberichts waren »Untersuchungsrichtlinien« (Terms of Reference ToR), die alle Analyseschwerpunkte abdeckten: ein historischer Überblick; politische und soziale Auswirkungen der Migration; lokale Netzwerke; Möglichkeiten und Grenzen lokaler Aktionen; die Reaktion der öffentlichen Meinung; Integrationsfragen der Migrant*innen. Diese Leitlinien bestimmten das Raster für das gemeinsame Grundscheema an einzuholenden Informationen, zumal es gerade bei Migrationsfragen um komplexe soziale und rechtliche Dimensionen geht. In diesem Sinne helfen die lokalen Untersuchungen auch den Partnern, verschiedene Instrumente und Konzepte kennenzulernen und zu verwerten.

Die SftB-Mitglieder untersuchten diese Fragen auf ihrem Untersuchungsgebiet und hatten eine Reihe von Kriterien zu berücksichtigen, wie beispielsweise die Verpflichtung, mindestens 20 Interviews mit verschiedenen Interessengruppen und Migrant*innen zu führen. Die Erhebungsmethoden konnten von den Partnern frei gewählt werden, da die verantwortlichen Forscher*innen die Verhältnisse und Datenlage ihres Fachgebiets vor Ort am besten kennen.

Zur Entwicklung der lokalen Untersuchungen ist ein qualitativer und partizipativer Erhebungs- und Analyseansatz gewählt worden. Dieser Ansatz zielt darauf ab, der Komplexität des untersuchten Phänomens gerecht zu werden, da er Werte, Einstellungen und Präferenzen der Teilnehmenden berücksichtigt. Die Mitglieder nutzten Methoden wie Workshops, semi-strukturierte Interviews, Fragebögen und Fokusgruppen zur Datenerhebung. Die Ergebnisse der lokalen Berichte wurden den Teilnehmenden in Workshops vorgestellt. Der globale Bericht ist gemeinsam mit den Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt worden und ist allen Netzwerkmitgliedern und Teilnehmenden zugänglich. Diese Vorgehensweise ermöglicht es den verschiedenen Teilnehmenden, zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig dient sie als Grundlage für den Aufbau und die Entwicklung des SftB-Netzwerks.

Die Koordination des Gesamtberichts erfolgte in fünf Phasen, die vom Lenkungsausschuss des Projekts genehmigt und empfohlen wurden:

1. Ausarbeitung eines Untersuchungsleitfadens;
2. Individuelle Nachbereitung durch alle Partner (durch Skype-Meetings);
3. Austausch und gemeinsame Arbeit an lokalen Berichten in einem Webinar (15. Oktober 2018);
4. Präsentation der ersten Ergebnisse für alle Partner und gemeinsame Arbeit während des Wiener Treffens (10. bis 12. Dezember 2018);
5. Einholung der Anmerkungen der Partner bezüglich des Entwurfs des Gesamtberichts als Grundlage für Verbesserungen (14. bis 19. März 2019) und die Erstellung der Endfassung.

Einführung

Der gewählte partizipative Ansatz dieses Forschungsprojekts soll ein vertieftes Verständnis der Praxis der Migrant*innen, der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen (ZGA) und der lokalen Behörden (LB) vermitteln. Dabei stellte das Untersuchungsdesign primär auf die lokale Dynamik ab. Im Zuge der mindestens 20 mit Migrant*innen, ZGA und LB geführten Interviews werden einzelne Maßnahmen der Migrationspolitik in 13 Gebieten der einbezogenen EU-Mitgliedstaaten (EUMS) dargestellt. Dabei sollten die Faktoren herausgearbeitet werden, die die Migration in den jeweiligen Gebieten beeinflussen.

Der Bericht ist in **zwei Kapitel** aufgeteilt, die die Entwicklung der Migration von der Vergangenheit in die Gegenwart in all diesen Gebieten erzählen: von der EU-Governance bis hin zu Aktionen der lokalen Gemeinschaften. Sie sind ein Auszug und eine Analyse der lokalen Forschungsergebnisse, die auf den oben beschriebenen Forschungsrichtlinien aufbauen.

Kapitel I stellt den Stand der Dinge auf EU-Ebene dar und untersucht, wie sich die EU-Governance der Migration auf die lokalen Gemeinschaften auswirkt. Der Bericht geht zunächst auf die Interdependenz zwischen der EU, den nationalen und lokalen Gemeinschaften in Bezug auf eine mehrstufige Governance der Migration ein (Abschnitt 1). In Abschnitt 2 wird der geschichtlichen Entwicklung der Migration besondere Aufmerksamkeit geschenkt, indem die vergangenen Epochen von Ein- und Auswanderung jener Gebiete untersucht werden. Aus historischen Erfahrungen entsteht Politik, deshalb werden in Abschnitt 3 die nationalen Dimensionen der Migrationspolitik analysiert. Abschnitt 4 beschreibt die Migrationserfahrungen der einzelnen Territorien und die Lage auf den Inseln nach 2015 als Hintergrund der heutigen Migration. Die Rolle der Territorien hinsichtlich der Migration war einem Wandel unterworfen, da ältere und neue Migrationsrouten zum Tragen kommen und manche Gebiete vom früheren Durchgangsgebiet zum Zielgebiet der Migration mutierten.

Das Kapitel II informiert über die Darstellung der Migration in der öffentlichen Meinung. Die Partner beschreiben die Kernelemente, die die öffentliche Meinung auf lokaler Ebene prägen (Abschnitt 1). Eine entscheidende Dimension bildet der Umgang mit Migration im politischen Diskurs, der in den meisten Mitgliedsländern geführt wird. Die Partner betrachten die Auflösung dieses Diskurses als notwendigen Schritt, ebenso wie den verstärkten Kontakt zwischen Bürger*innen und Migrant*innen. Abschnitt 2 konzentriert sich auf die Rolle der ZGA und LBA. Die lokalen Berichte erläutern, wie diese verschiedenen Akteur*innen zusammenarbeiten und sich den Herausforderungen im Zusammenhang mit Migration stellen. Der Bericht stellt die Politik der verschiedenen Akteur*innen mit Fokus auf deren Grenzen und deren Erfolge vor. Die steigende Mitverantwortung der ZGA und die gegenseitige Abhängigkeit zwischen ZGA und LB wurden hierbei von den Partnern identifiziert. Abschließend konzentriert sich Abschnitt 3 auf Integrationsfragen: Die Partner untersuchten die wichtigsten innovativen Praktiken auf lokaler Ebene und jene Bereiche, in welchen wesentliche Verbesserungen erforderlich sind. Der Bericht zeigt die Herausforderungen für Integration auf lokaler Ebene auf, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der guten Praxis der Akteur*innen liegt. Die von den Mitgliedern erhobenen Informationen erlauben ein besseres Verständnis für die vielen verschiedenen Einzelmaßnahmen.

Im **Anhang** ist eine Übersicht über die lokalen Maßnahmen und Integrationsangebote dargestellt, die von den Forschungspartnern der jeweiligen Partnergebiete als beispielhaft ausgewählt worden sind.

Abkürzungen:

NRO Nicht-Regierungsorganisation

ZGA Zivilgesellschaftlicher Akteur

LB Lokalbehörde

SftB Snapshots From The Borders



8357435

Kapitel I

1. Vom breiteren Kontext zu den lokalen Herausforderungen

In den letzten zehn Jahren ist die Migration in die EU zu einem humanitären Thema geworden, das in den Mittelpunkt einer globalen Agenda gerückt ist. Der Globale Pakt zur Migration von Marrakesch stellt die derzeit bedeutendste Antwort der internationalen Gemeinschaft auf diese Herausforderung dar. Ausgehend vom Interesse, eine bestimmten Kategorie von Migrant*innen zu überwachen, sind politische Maßnahmen, Sicherheitsstrukturen sowie ein politischer Diskurs erwachsen, die physische und soziale Grenzen verändern. Diese auf EU- und nationaler Ebene entwickelten Sicherheitsapparate haben besondere Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften. Die EU-Grenzen wurden ausgelagert,⁴ aber auch im Inneren der EU verstärkt⁵ (Hansen & Papademetriou 2014, Mejinvar, 2014), was zu einer Omnipräsenz der Grenzen (Leerkes et al. 2013), zur Hyperkriminalisierung von Migrant*innen und zur stärkeren sozioökonomischen Verwundbarkeit von Migrant*innen (De Giorgi, 2010) führte. In der EU wirken in der Migrationsfrage eine Reihe von Akteur*innen auf mehreren Ebenen zusammen: Von der EU selbst bis zu den lokalen Gemeinschaften hat sich eine mehrstufige Governance entwickelt. In den vorgestellten Berichten werden unterschiedliche Entwicklungsdynamiken nachgezeichnet, wobei die Art der Migrationserfahrung eng mit der geographischen Lage der Gebiete verknüpft ist. Die Grenzgebiete der EU haben sich stark verändert, so sind z.B. frühere Transitgebieten nun auch zu Zielgebieten von Migrant*innen geworden. Diese Neuinterpretation der Gebiete seitens der Migrant*innen stellt die lokalen Gemeinschaften vor neue wirtschaftliche, soziale und politische Herausforderungen.

Nach Berichten des Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) waren 2015 1.000.573 Menschen über das Mittelmeer nach Europa gelangt. 84 dieser Menschen stammten aus den zehn wichtigsten Flüchtlingsländern der Welt. Die meisten dieser neu in Europa angekommenen Menschen waren vor Krieg und Verfolgung geflüchtet.⁶ Ausgehend von diesem Tatbestand fordert die EU von allen Mitgliedsländern mehr Solidarität in Form einer Aufteilung der Geflüchteten zwecks Entlastung der am stärksten betroffenen Länder (damals Griechenland und Italien).⁷ Auf einigen Inseln ist die Verantwortung für die Rettung aus dem Meer und die Aufnahme von Migrant*innen ein grundlegendes Thema. Für **Malta** ist die Position im Mittelmeer ein unausweichlicher Faktor. Die Ankunft von Schiffen mit Migrant*innen, die Such- und Rettungsaktionen staatlicher Akteur*innen oder zivilgesellschaftlicher Organisationen und die Auswirkungen dieser Ankünfte auf die maltesische Gesellschaft stehen somit im Vordergrund der Aufmerksamkeit.

4 z. B. mit dem EU-Türkei-Abkommen vom März 2016.

5 Mit der Verschärfung des Asyl- und Migrationsrechts durch Staaten, die weiterhin zwischen europäischen und nicht-europäischen Migran*innen unterscheiden.

6 Abrufbar von:
<https://www.unhcr.org/news/latest/2015/12/5683d0b56/million-sea-arrivals-reach-europe-2015.html>

7 Beschluss des EU-Rats 2015/1523 vom 14. 9. 2015 und 2015/1601 vom 22. 9. 2015 über vorläufige Maßnahmen zur Gewährleistung des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland. OJ 2015 L239/146 und L248/80.

Im Frühsommer 2018 wurden die Seenotrettungsschiffe Lifeline und Sea-Watch 3 wegen angeblicher Probleme mit dem Papierkram oder der Registrierung des Schiffes monatelang im Hafen von Malta beschlagnahmt.

Während das Schiff Lifeline derzeit noch beschlagnahmt ist, haben die Behörden die Sea-Watch 3 im Herbst 2018 freigegeben. **Lampedusa** und **Teneriffa** z. B., sind Durchgangsstationen für die afrikanische Migration auf dem Seeweg, die die Straße von Sizilien und die Kanarischen Inseln als Tor nach Europa nutzt. Teneriffa hat jedoch auch eine bedeutende Migration aus anderen Drittländern (z. B. Venezuela). Nach Angaben des UNHCR und der europäischen Grenzschutzbehörde (Frontex) haben die Migrationsbewegungen über das Ägäische Meer und die zentrale Mittelmeerroute in den letzten Jahren den höchsten Stand erreicht.

In Sachen Migrations- und Asylpolitik hat zusätzlich die Dublin-II-Verordnung⁸ unausgewogene Auswirkungen auf die Mitgliedsländer gehabt, da Migrant*innen ihren Asylantrag im Ersteinreiseland stellen müssen, was den Migrationsdruck auf einige wenige Länder erhöht hat. Die Dublin-Verordnung gefährdet den wirksamen Schutz von Asylbewerber*innen, insbesondere weil die Verantwortung nicht wirklich von allen Mitgliedsländern getragen wird. Die Verantwortung hängt nicht so sehr von der Fähigkeit der Länder zur Aufnahme und zum Schutz von Asylbewerber*innen ab, sondern

nur von ihrer geografischen Lage. In den letzten vier Jahren ist in Griechenland als klassisches Erstankunftsland der EU eine beispiellos hohe Zahl von Migrant*innen eingetroffen. Aufgrund seiner geographischen Lage trägt Griechenland einen Großteil der Last der Aufnahme von Migrant*innen, die versuchen, über die Türkei nach Europa zu gelangen. Das Abkommen zwischen der EU und der Türkei (März 2016) hatte auch Auswirkungen auf Rhodos, so dass die Gemeinde von 2015 bis März 2016 Dienstleistungen für über 27.000 Migrant*innen erbracht hat, die sich für maximal 23 Tage in Rhodos aufhielten.

Für einige Mitgliedstaaten der EU brachte der EU-Beitritt diverse Verbesserungen in der Asyl- und Migrationspolitik mit sich: **Rumänien, Slowenien, Zypern** und **Malta** hatten neue Migrationsgesetze und -politiken einzuführen, um den Vorgaben der Union zu entsprechen. Ihr EU-Beitritt zog auch neue Migrationsbewegungen aus der EU und Drittländern an. **Slowenien** verabschiedete 2002 einen Beschluss, um seine Migrationspolitik besser mit dem europäischen Besitzstand (acquis communautaire) und den europäischen Grundprinzipien wie Solidarität, Freizügigkeit, Gleichheit, Sicherheit und Friedenserhaltung zu vereinbaren sowie das gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) umzusetzen. Dieser vorbildliche Schutz wurde jedoch durch die Einführung des Gesetzes für die internationale Sicherheit im Jahr 2016 abgeschwächt. Das neue

8 Diese Verordnung weist die Zuständigkeit für das Asylverfahren dem Ersteinreiseland (EU-Mitgliedsland) zu.

9 Art. 26 des Gesetzes zum internationalen Schutz ermächtigt die Polizei, Ausländer*innen zu erfassen, die illegal in die Republik Slowenien einreisen oder sich illegal auf dem Staatsgebiet aufhalten, und zwar vor Beginn des regulären Asylverfahrens, auch wenn die Betroffenen ihre Absicht auf Einreichung des Asylantrags äußern. Dieser polizeiliche Umgang mit Ausländer*innen stellt keine Entscheidung des Asylverfahrens dar.

10 Das Konzept des sicheren Drittstaats kann zu Verletzungen von Flüchtlingsrechten führen (Prinzip der Nicht-Zurückweisung), weil nicht nur Kriegsflüchtlinge Schutz beanspruchen können, sondern jede Person, die in ihrem Land aufgrund persönlicher Eigenschaften (z. B. ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, politische Überzeugung) verfolgt wird und der eigene Staat entweder nicht willens oder nicht fähig ist, sie zu schützen. Kein Land kann allgemein als «sicheres Herkunftsland» eingestuft werden, weil gemäß Völkerrecht jedes Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus auf der Prüfung der individuellen Umstände und der möglichen Verfolgung basieren muss.

Gesetz schränkt die Zulässigkeit der Asylanträge ein⁹ und führt das Konzept der sicheren Herkunftsländer¹⁰ ein. Wie Slowenien hat auch **Rumänien** seine Asylpolitik an das EU-Gemeinschaftsrecht angepasst.

Im Jahr 2015 verpflichtete sich **Frankreich** zur Aufnahme von 19.714 »umgesiedelten« Asylbewerber*innen in zwei Jahren. Im Jahr 2017 wurden allerdings nur 4.278 von ihnen nach Frankreich umgesiedelt (330 aus Italien und 3.948 aus Griechenland)¹¹. **Polen** und **Ungarn** weigerten sich, auch nur eine/n einzigen Asylbewerber*in aufzunehmen. **Spanien** hat nur 13,7% seiner Quote erfüllt, während **Belgien** 25,6% erreicht hat. **Malta** ist das einzige EU-Land, das seine Quote erfüllt hat.¹² So erwies sich diese Politik nach zwei Jahren als unwirksam, da die EU eine Politik der »freiwilligen humanitären Solidarität«¹³ in Gang gesetzt hatte, ohne die Aufteilung der Asylbewerber*innen zwingend vorzuschreiben. Diese Politik basiert im Wesentlichen auf Sensibilität und auf freiwilliger Initiative. Dieser Trend kann auch in den untersuchten Gebieten beobachtet werden. Hier wird das Engagement von NRO und ZGA sowohl bei der Rettung von Migrant*innen als auch bei der Aufnahme und Integration auf lokaler Ebene in einer Vielzahl von Tätigkeitsbereichen immer wichtiger.

Die Erhebungen der SftB-Partner in ihren Gebieten ermöglichen ein besseres Verständnis der lokalen Zusammenhänge. In der Region **Marken** ist die Dimension der Migration weit von den Zahlen, welche in den italienischen Medien und dem Fernsehen beschrieben werden, entfernt. Die Neuankünfte nahmen in den letzten Jahren ab, die Präsenz von Migrant*innen hat sich stabilisiert, die Integration ist langfristig

möglich. In den **Marken** lebende Migrant*innen kommen vor allem aus Osteuropa, aus China und dem Maghreb. Sie tragen wesentlich zum regionalen BIP bei, auch wenn sie hauptsächlich in gering qualifizierten Tätigkeiten oder als Selbstständige beschäftigt sind. Der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund steigt (zweite Generation). Wie im ganzen Land ist auch eine kleine und ruhige Region wie die **Marken** in den letzten zwei Jahren mit einem Anstieg von Rassismus und fremdenfeindlichen Ereignissen konfrontiert. Für all jene Akteur*innen im privaten und öffentlichen Sektor, die im Bereich der Bildung und Information arbeiten, bildet dies eine neue Priorität: nämlich für Gleichberechtigung für alle beim Zugang zu den Dienstleistungen im Bildungswesen zu sorgen.

Ähnlich wie die Region Marken sind auch die **Nordägäischen Inseln** mit einem Anstieg von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit konfrontiert, vor allem nach dem Abkommen zwischen der EU und der Türkei (18. März 2016), zumal immer mehr Geflüchtete und Migrant*innen langfristig auf den Inseln bleiben. Es ist dringend erforderlich, neue Strategien zu entwickeln, die den Zustrom von Geflüchteten auf diese Inseln verringern. aufgrund fehlender Aufnahmekapazitäten, finanzieller Ressourcen und Infrastrukturen sind die griechischen Inseln nicht in der Lage, diese Fluchtbewegungen zu bewältigen. Trotz der Bemühungen verschlechtert sich die Situation zunehmend. Die Region muss sich zudem mit den langfristigen Folgen auseinandersetzen. In **Rhodos** ist eine Bewusstseinsbildung über die verschiedenen Tätigkeiten der lokalen Behörden sowie die Finanzierungsmöglichkeiten der EU bezüglich der Migration

11 Bericht der EU-Kommission, abrufbar von: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package_en

12 Weitergehende Informationen auf: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2017/09/eu-countries-have-fulfilled-less-than-a-third-of-their-asylum-relocation-promises>

13 Vgl. Marie-Claude Blais (2008), und ihr Konzept der »humanitären Solidarität«, auf: <https://www.cairn.info/revue-le-telemaque-2008-1-page-9.htm>



erforderlich. Zusätzlich scheint eine verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Zivilgesellschaft notwendig zu sein, um Doppelarbeit zu vermeiden. Ebenso ist eine starke Koordinierung der kommunalen und lokalen Behörden zur Unterstützung von Geflüchteten und Migrant*innen bei ihrer Integration in die griechische Gesellschaft nötig. Es gibt keine übergreifende Planung und Koordination bei der Integrationspolitik und in den verschiedenen kommunalen Politikbereichen wird die Integration der Migrant*innen nicht systematisch berücksichtigt.

Wie aus der Analyse des Kontextes von **Lampedusa** ersichtlich wird, sind sich die Verantwortlichen der lokalen Gemeinschaft der umfassenden Interdependenzen, welche die Migration verursacht, sowie ihrer Auswirkungen auf die Insel sehr gut bewusst.

Der Kontext von **Teneriffa** ist durch eine sehr heterogene Zuwanderung gekennzeichnet, insbesondere europäischer und lateinamerikanischer Herkunft. Im Allgemeinen ist die Einstellung der Bevölkerung zur Migration positiv. Dies ist vor allem auf die Migrationsgeschichte der Kanaren und der intensiven partizipativen Arbeit zahlreicher sozialer Organisationen und der institutionellen Unterstützung des Cabildo de Tenerife zurückzuführen. Die »Flüchtlingskrise« von 2015 hat keine nennenswerten sozialen Auswirkungen auf die Insel gehabt, sondern verschiedene soziale Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Verteidigung der Rechte der Migrant*innen reaktiviert.

Bulgarien wird von den Migrant*innen als Transitland auf ihrem Weg nach West- und Nordeuropa betrachtet. Wie Teneriffa sind die Menschen in Bulgarien tolerant und empathisch gegenüber Migrant*innen, Politiker*innen und Medien präsentieren sie hingegen als Gefahr und Bedrohung für die Gesellschaft und das Land. Die ZGA sind der aktivste Akteur im Bereich

der Integration von Geflüchteten.

In **Südtirol** (Autonome Provinz Bozen, Italien) ist die Unterbringung von Asylbewerber*innen suboptimal und könnte durchaus noch verbessert werden. In letzter Zeit ist die Zahl der Ankünfte deutlich zurückgegangen, da sich der nationale Rechtsrahmen verschlechtert hat. In Südtirol sind derzeit rund 1.300 Asylbewerber*innen untergebracht (Stand März 2019). Die reguläre Migration aus Arbeitsgründen befindet sich auf dem Weg zur Stabilisierung (9,1 % der Bevölkerung). Als zukünftiger Trend ist aufgrund der dynamischen Entwicklung der Wirtschaft der Region mit einem langsamen und stetigen Wachstum der in Südtirol beschäftigten Ausländer*innen zu rechnen. Immer mehr Migrant*innen erwerben die italienische Staatsbürgerschaft. Weitere Anstrengungen in der Integrationspolitik sind erforderlich, aber seit 2011 gibt es eine wachsende Zahl von Beispielen guter Praxis zur Integration von Migrant*innenfamilien. Sowohl die autonome Provinz Bozen als auch die Gemeinden müssen in Zusammenarbeit mit Migrant*innenverbänden und lokalen NRO neue Initiativen starten.

In **Agios Athanasios** (Zypern) besteht mehr Kommunikationsbedarf bezüglich Migration. Eine Kampagne zur Sensibilisierung für die Notwendigkeit einer aktiven Integration von Migrant*innen und Asylbewerber*innen in die lokale Gesellschaft scheint dringend geboten. Gefordert wäre darüber hinaus, die nationale Migrationspolitik unter Einbeziehung der lokalen Körperschaften neu zu gestalten. Die Lebensbedingungen der Mehrheit der Asylbewerber*innen haben sich durch eine Krise auf dem Wohnungsmarkt verschlechtert, worauf die Politik noch nicht reagiert hat. Des Weiteren müssen in verschiedenen Politikfeldern neue Maßnahmen zur Integration von Migrant*innen, die länger in der lokalen Gesellschaft bleiben, ergriffen werden.

Der Mangel an angemessenem Wohnraum und an Integrationsmaßnahmen für Migrant*innen und Asylbewerber*innen ist auch in **Marsa** (Malta) eine zentrale Herausforderung für die lokalen Gemeinschaften. Kampagnen können eine Gelegenheit sein, um von der Gemeinde getragene Maßnahmen und die gute Beziehung zwischen Migrant*innen und Bevölkerung hervorzuheben und ein positiveres Bild der Gemeinde Marsa zu zeichnen. Dem Mangel an Planung seitens der Zentralregierung muss durch Lobbyarbeit seitens der Kommunen begegnet werden.

In **Grande-Synthe** bestehen seit 2015 informelle Lager von Migrant*innen und die Solidarität der Bürger*innen ist zu einem Teil des Marktes für illegale Migration geworden. Von August bis Dezember 2018 passierten oder übernachteten mehr als 1000 Migrant*innen in den Camps von Grande-Synthe. Die Besonderheit dieses »Transit«-Charakters besteht darin, dass die Versorgung der Migrant*innen vor allem von diesen lokalen Solidaritäts-Akteur*innen abhängt. Doch dies hat die Unsicherheit der Bewohner*innen dieser Camps erhöht, da staatliche Institutionen nicht in der Lage sind, mit der »Lagerlogik« umzugehen, und die Gemeinde keine Ressourcen hat, um bessere Aufnahmebedingungen zu schaffen.

In **Traiskirchen** und **Strass** ist die Zahl der Asylanträge seit 2015 dramatisch gesunken. Dennoch werden in der politischen Rhetorik nach wie vor bedrohliche Szenarien verwendet, um z. B. Sozialausgaben zu kürzen. In Österreich ist der Weg zur faktenbasierten Politik noch weit. Seit 2015 engagieren sich Freiwillige und Vereine aller Art in der Betreuung von Geflüchteten. Wie in Südtirol leisten die ZGA einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Familien. Es fehlt an politischer Unterstützung und Anerkennung für diese wertvolle und wichtige Arbeit, was sowohl für Gemeinden als auch für Freiwillige problematisch ist. Die Unterbringung von Asylbewerber*in-

nen und anerkannten Geflüchteten liegt nach wie vor im Argen. Vertraglich festgelegte Standards werden von privaten Anbietern nicht eingehalten. Wie in Bulgarien, Ungarn, Italien und Slowenien ist die Migration in Österreich ein stark politisiertes Thema. Asylbewerber*innen dienen in der österreichischen Politik immer noch als Sündenböcke.

In **Schweden** herrschte bis 2015 eine im Allgemeinen positive Einstellung gegenüber Migrant*innen und Geflüchteten. Nach dem Zustrom von 163.000 Migrant*innen in einem halben Jahr 2015 änderte sich die politische Einstellung: Schweden übernahm in seiner Asyl- und Migrationspolitik eine viel restriktivere Haltung sowohl bei der Aufnahme, bei der Rückführung, als auch bei der vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung ein. Von der höchsten politischen Ebene bis hin zu Beamt*innen auf lokaler Ebene ist klar geworden, dass Schweden die Herausforderungen der Migration nicht ohne massive Unterstützung der Zivilgesellschaft bewältigen kann. Migration ist eher als eine politische Krise zu verstehen, auch wenn es Herausforderungen für die Bewertung von Migration durch die öffentliche Meinung gibt. Jüngste Umfragen zeigen, dass 62% der Bevölkerung Geflüchteten bzw. Migrant*innen positiv gegenüberstehen.

In **Thüringen** können jene Landkreise, die schon vor 2015 ein Integrationskonzept oder einen Integrationsplan entwickelt haben, mit der steigenden Zahl von Migrant*innen gut umgehen. Vor allem in ländlichen Gebieten mit einem engeren Kontakt zwischen Einheimischen und Migrant*innen haben viele Bürger*innen Bedenken gegenüber Migrant*innen. Eine gute Kommunikation zwischen Behörden, Verbänden und Bürger*innen ist wichtig, um die Zusammenarbeit zu verbessern und Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu vermeiden.

Die stärkere Kontrolle der Migration wirkt sich auf das Gebiet von **Siklónagyfalu** (Ungarn) aus, wo die physische und rechtliche

Schließung der Grenze direkt vor Ort erfahrbar ist. Da Serbien zu einem sicheren Drittstaat erklärt worden ist, werden Asylbewerber*innen daran gehindert, Ungarn legal zu betreten. Die staatliche Unterstützung für Integrationsmaßnahmen ist 2016 beendet worden, Flüchtlingslager wurden geschlossen und die Behörden lehnen Asylanträge ohne faires Verfahren ab. Xenophobie ist traditionell in Ungarn sehr stark verbreitet. Die von der Regierung betriebene Angstmache schürt ausländerfeindliche Gefühle und schafft so eine feindliche Atmosphäre gegenüber Migrant*innen. Ungarn war schon immer ein Transitland, kein Zielland für Asylbewerber*innen und Migrant*innen. Es gibt keine früheren Erfahrungen mit anderen ethnischen Gruppen (außer Roma), die der Bevölkerung als Anhaltspunkt dienen könnten, um Angstgefühle zu entkräften.

In den Gebieten **Črnomelj** und **Maribor** (Slowenien) müssen wichtige Verbesserungen bei der Integration von Zuwanderern angepackt werden. Der Staat sollte eine aktivere Rolle bei der Integration von Migrant*innen in die Gesellschaft übernehmen und die lokalen Gemeinschaften aktiv in diese Prozesse einbeziehen (Migrant*innen-infostellen und Migrant*innenbeauftragte). Denkbar sind die Ergänzung des Bildungssystems vom Kindergarten bis zur Universität mit Themen des Globalen Lernens und Multikulturalität (Schwerpunkt Bildung von Pädagog*innen, Kulturmediator*innen), sowie die Einführung einer besonderen Integrationsphase (z. B. 3–6 Monate), welche Migrant*innenkindern das Erlernen der slowenischen Sprache und der kulturellen Grundlagen des Landes erleichtern kann.

Die Migration nach **Rumänien** ist ein relativ neues Phänomen¹⁴ da Rumänien nach wie vor ein Nettoauswanderungsland ist.¹⁵ Die Zahl der registrierten Asylanträge liegt bei durchschnittlich 2.000 pro Jahr (erst 2017 stiegen sie auf 4.820).

Dennoch ist Rumänien vor allem ein Transitland und noch kaum Zielland für Migrant*innen. Seit 2013 sieht sich Constanța mit einer neuen Art von Migration konfrontiert, die aus der Türkei über das Schwarze Meer führt. Diese Migrationsroute ist untypisch: 2017 wurden in einem Zeitraum von drei Monaten insgesamt 537 Migrant*innen aus dem Irak, dem Iran, Pakistan, Syrien und Afghanistan registriert. 2018 gab es keinen Fall von Migration auf dem Seeweg. Was die öffentliche Meinung und die Steuerung der Migration und Integration von Migrant*innen auf lokaler Ebene betrifft, so zeigte die Untersuchung, dass sich relevante lokale Akteur*innen (LB, NRO, Sozialpartner und lokale Gemeinschaften) an der Lösung der Migrationssituationen beteiligen und von einer allgemeinen Gastfreundlichkeit gegenüber Migrant*innen berichten. So gibt es, wie im Falle von **Teneriffa**, auf **Constanța** einige Beispiele für positive Einstellungen der Bürger*innen. In beiden Fällen ist jedoch die (unregelmäßige) Migration über den Seeweg kein wichtiges Phänomen.

14 Dies entspricht 0,6% der Gesamtbevölkerung des Landes.

15 Mehr als 3,5 Millionen Rumän*innen sind aus Arbeitsgründen ausgewandert.



2. Geschichte und Erinnerungen der Ein- und Auswanderung

Auswanderung und Einwanderung sind in die europäische Geschichte eingebettet. Da Migration ein soziales Phänomen ist, verändern sich die Migrationsmuster unter dem Einfluss verschiedener Faktoren im Laufe der Zeit. Die Auswanderung ist ein Kernelement der italienischen Geschichte. Sie ist mit verschiedensten Zielgebieten und mit wechselnder Intensität ständig im Gange und hat einen entscheidenden Einfluss auf die Kultur und Entwicklung des Ursprungslandes. Italiener*innen waren, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, schon immer sogenannte Wirtschaftsmigrant*innen. Sie haben sich im Ausland niedergelassen und Migrant*innennetzwerke aufgebaut, die die Mobilität nachkommender Landsleute im Laufe der Zeit erleichtert haben. Die zwischen 1921–1930 in die USA emigrierten Italiener*innen wurden mehr oder weniger in der Aufnahmegesellschaft akzeptiert. Doch als sich später weitere 250.000 Italiener*innen ihren Landsleuten anschlossen, kamen sie in ein Amerika, das sie nicht mehr wie in der Vergangenheit willkommen hieß. In den italienischen Regionen gab es jedoch zu verschiedenen Zeiten Auswanderungswellen unterschiedlicher Intensität.

Die kleine Insel **Lampedusa** ist seit den 1990er Jahren ein Eintrittsportal zur EU, eine Insel der Ankunft und des Transits von Migrant*innen par excellence. Die Bevölkerung Lampedusas hat sich selbst aus Einwander*innen gebildet, die die Insel nach und nach besiedelt haben. Seit den 1980er Jahren war die Insel stets Ziel kleinerer Gruppen von Migrant*innen, die hauptsächlich aus Tunesien kamen. Im Jahr 1998 wurde in Lampedusa das erste Identifizierungs-Haftzentrum errichtet. Im Jahr 2003 erreichten insgesamt 8.800 Migrant*innen Lampedusa.¹⁶ Dann wurde die Insel definitiv zu einer Etappe auf einer der Hauptmigrationsrouten.

Die **Autonome Provinz Bozen** hatte im 20. Jahrhundert (bis 1990) vor allem unter Auswanderung gelitten. Erst in den 1990er Jahren wurde der Wanderungssaldo infolge der EU-Erweiterungen (1995, 2004 und 2007) positiv. Noch immer gibt es eine beachtliche und steigende Zahl von hoch qualifizierten Südtirolern, die ins Ausland abwandern. Die **Marken** sind ebenfalls eine Region der Auswanderung, diese Entwicklung hat sich nach 1880 deutlich verstärkt. Erhebungen zeigen, dass es zwischen 1876 und 1965 etwa 660.000 Auswanderer*innen aus den Marken gab (hauptsächlich nach Lateinamerika und in die USA). Während der beiden Weltkriege bis in die 1970er Jahre wanderten die Bürger*innen der Marken vor allem nach Frankreich, in die Schweiz, nach Deutschland, Österreich und Belgien aus. Die Zuwanderung ist hingegen ein relatives junges Phänomen in der Geschichte der Marken, und dies erfordert eine neue lokale Politik. Die Geschichte der Migration nach **Apulien** ist sachlich und symbolisch mit den ersten großen Migrant*innenbewegungen verbunden, die nach 1990 aus Albanien nach Italien kamen. Im Laufe des 20. Jahrhunderts war Apulien eine Region mit einem hohen Auswanderungsniveau, welches über dem italienischen Durchschnitt lag. Apulier*innen wanderten nach Argentinien, den Vereinigten Staaten, Brasilien und Venezuela sowie in Europa, nach Deutschland, in die Schweiz, nach Frankreich und Belgien aus.

¹⁶ WHO Regionalbüro für die europäische Mission, 28.–29. März 2011, Increased influx of migrants in Lampedusa, Italy. Abrufbar von: http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0004/182137/e96761.pdf?ua=1

In **Malta** setzte Auswanderung schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein und erreichte ihren Höhepunkt nach dem Zweiten Weltkrieg. Es schien eine praktikable Lösung für die Überbevölkerung und Arbeitslosigkeit auf Malta nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg zu sein und gab Anstoß für die erste Entwicklung einer Politik zur Förderung einer maltesischen Diaspora. Politische und wirtschaftliche Instabilitäten (auch in den Nachbarländern) waren in Malta wie in Griechenland mit einer Bevölkerungsver-schiebung (Einwanderung und Auswanderung) verbunden.

In **Griechenland** beschränkt sich die Zuwanderung seit dem 20. Jahrhundert hauptsächlich auf die Vertreibung von Griech*innen aus dem Balkan sowie auf Geflüchtete aus Kleinasien und Ägypten (hauptsächlich griechischer Herkunft). Die wirtschaftliche Rückständigkeit des Landes hat viele Griech*innen zur Auswanderung unter anderem nach Deutschland, Belgien, den USA und Australien bewogen. Nach den geopolitischen Veränderungen von 1989 wurde Griechenland zum Aufnahmeland für Migrant*innen ohne Aufenthaltsstatus aus Ost- und Mitteleuropa, der ehemaligen Sowjetunion und aus sogenannten Entwicklungsländern.

Teneriffa war historisch gesehen ein Land der Auswanderung (vor allem nach Amerika) und der Zuwanderung (aus Europa und in den letzten drei Jahrzehnten aus Amerika und Afrika). Inzwischen gilt Teneriffa als Durchgangsinsel für Migrant*innen (Migration auf dem Seeweg), wodurch die Kanarischen Inseln zu einem Tor nach Europa geworden sind. Doch ist diese Migrationsart heute nicht mehr so relevant. Allerdings ist die Migration aus Lateinamerika immer noch sehr wichtig, was zur kulturellen Vielfalt der Insel beiträgt.

Zypern hatte unterschiedliche Erfahrungen mit Migration. Diese sind mit der kolonialen Vergangenheit des Inselstaats verbunden (bis 1954 war es eine britische Kolonie). Die Beset-

zung eines Teils des Territoriums durch die Türkei (1974) hat zu einer großen Zahl von enteigneten Menschen geführt, sowohl unter den griechischen als auch unter den türkischen Zypriot*innen. Die kulturelle Identität des zypriotischen Volkes hat sich unter dem Einfluss verschiedener Bevölkerungsgruppen und Kulturen herausgebildet, die die Entwicklung des Landes wirtschaftlich, kulturell und sozial bestimmt haben.

Slowenien verzeichnete im 19. Jahrhundert infolge von Kriegen Auswanderung, doch die Industrialisierung des Landes ließ die Auswanderung von Slowen*innen zum Stillstand kommen und zog auch Migrant*innen an, die eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung Sloweniens spielten. Bei den Migrant*innen handelte es sich jedoch hauptsächlich um Europäer*innen. Die Geschichte von Maribor und Črnomelj ist eingebettet in die verschiedenen Phasen der Migration, die zur Identitätsbildung und zur ethnischen Vielfalt dieser Städte beigetragen haben.

Mit mehr als 17 % der Bevölkerung außerhalb seiner Grenzen zählt Rumänien zu den Ländern der EU mit dem höchsten Anteil an Auswanderer*innen: In Italien, Spanien, Deutschland und Großbritannien gibt es eine zahlreiche rumänische Diaspora.

Die politische Instabilität bis zum 2. Weltkrieg auf dem Balkan war das Hauptmotiv für die Auswanderung eines erheblichen Teils der **bulgarischen Bevölkerung**. Im Zweiten Weltkrieg verließen 350.000 Geflüchtete das Land. Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Untergang der Monarchie verließen wiederum Tausende von Bulgar*innen das Land. Andererseits nahm Bulgarien auch armenische Geflüchtete auf (1896), Tausende von Russ*innen flohen nach dem Ersten Weltkrieg nach Bulgarien, und im gleichen Zeitraum ließen sich auch politische Geflüchtete aus Griechenland in Bulgarien nieder.

Die Auswanderung aus **Bosnien-Herzegowina** war zunächst durch Freiwilligkeit

gekennzeichnet und wirtschaftlich motiviert, doch der Krieg von 1992–1995, trieb an die zwei Millionen Menschen während und nach dieser Zeit zur Flucht. Diese erzwungene Migration ins In- und Ausland hat die demografische Struktur des Landes deutlich verändert. In einer zweiten Migrationsbewegung nach dem Krieg von 1992–1995, kehrten Geflüchtete aus dem Ausland und Binnenvertriebene (IDPs) in hoher Zahl wieder zurück (Repatriierung). Zahlreiche Geflüchtete aus Bosnien-Herzegowina wanderten aus ihren Aufnahmeländern in Drittländer (USA, Kanada und Australien) weiter. Das Jahr 2000 war gekennzeichnet durch freiwillige Migration (überwiegend aus Arbeitsgründen) in Nachbarländer wie Slowenien, Kroatien und Montenegro. Seit dem Jahr 2000 sind jährlich durchschnittlich 15.000 bis 20.000 Bürger*innen aus Bosnien-Herzegowina in die EU ausgewandert. Im Bereich der Binnenmigration beträgt die wirtschaftlich bedingte Land-Stadt-Migration weniger als 1% der Landesbevölkerung pro Jahr.¹⁷

In **Schweden** wanderten ab Mitte des 19. Jahrhunderts 1,3 Millionen Menschen in die USA, nach Kanada, Südamerika und Australien aus. Hauptgründe dafür waren Armut, religiöse Verfolgung und mangelnde politische Freiheit. In den 1950er Jahren verzeichnete Schweden einen großen Zustrom von Geflüchteten aus Kriegsländern Europas. Zahlreiche Arbeiter*innen kamen als Gastarbeiter*innen ins Land und die meisten von ihnen blieben. In den 70er Jahren wurde die »regulierte Einwanderung« als Mittel zur Steuerung der Migration eingeführt. Die Aufenthaltsgenehmigung für Gastarbeiter*innen wurde von den nationalen Arbeitsbehörden verwaltet.

Ungarns Erfahrungen mit der Ein- und Auswanderung sind eher begrenzt, da es sowohl

an eigener Kolonialismusgeschichte, als auch an der Zuwanderung verschiedener ethnischer Gruppen in großer Zahl mangelt. Möglicherweise als Folge davon sind in der ungarischen Gesellschaft gegenüber Zuwanderer*innen rassistische Haltungen und Fremdenfeindlichkeit relativ stark verbreitet. Die älteste Migrationserfahrung für die ungarische Gesellschaft ist die Massenemigration nach dem erfolglosen Aufstand Ungarns gegen die sowjetische Besatzung 1956, die nach wie vor eine zentrale Rolle für das ungarische Nationalgefühl spielt. Ungarn war kein Zielland für Migrant*innen und Geflüchtete, hat jedoch in jüngster Zeit, aufgrund seiner Lage auf dem Weg über den Balkan nach West- und Nordeuropa, als Transitland eine wichtige Rolle bei der Migration gespielt.

Österreich war in der Vergangenheit vor allem wegen innereuropäischer Konflikte (wie der »Prager Frühling«) ein Zielland für Geflüchtete. Migrant*innen stammen im Wesentlichen aus EU-Drittländern, was Aufnahme- und Integrationsprobleme mit sich bringt. Auch die Gesetze zur Aufnahme von Migrant*innen und Geflüchteten sind seit 2002 verschärft worden. Österreich, Deutschland und Frankreich haben einige Gemeinsamkeiten in Bezug auf ihre Erfahrungen mit Migration: Für diese Länder war die Rekrutierung von Migrant*innen – als sogenannte Gastarbeiter*innen – ein bestimmendes Element des industriellen Wachstums.¹⁸ Wettbewerbsfähigkeit und industrielle Entwicklung sind ganz wesentlich auch den Migrant*innen zu verdanken. Andererseits hat die Anerkennung des dauerhaften Charakters einer solchen Zuwanderung dazu geführt, dass Länder wie Frankreich und Österreich nach dem Ende der Phase der Gastarbeiter*innen zu einer restriktiveren Migrationspolitik übergegangen sind.

17 Laut offiziellen Daten der Statistikbehörde leben mindestens zwei Millionen Bosnier*innen im Ausland, gleich 56,6% der Gesamtbevölkerung von Bosnien-Herzegowina von 3,531.159.

18 Einige Beispiele für derartige Migrant-Anwerbeabkommen: die französisch-spanische Übereinkunft von 1961, das französisch-portugiesische Abkommen von 1963. Ein weiteres Abkommen von 1963 erlaubte die Zuwanderung aus Marokko.

Insgesamt betrachtet sind Zu- und Auswanderung Teil der europäischen Geschichte. Migration und Freizügigkeit gehören zum Aufbau der Europäischen Union und zur Errichtung des Schengen-Raums. Die Auswanderung bot in der Vergangenheit und Gegenwart Ländern wie Italien oder Rumänien eine Chance, bessere Arbeits- und Lebensbedingungen im Ausland zu erreichen. Sie war in Ländern wie Griechenland, Bulgarien und Malta auch eine Reaktion auf politische Instabilität. Migration hat zur Bildung von Diaspora-Gemeinschaften aus diesen Ländern in allen Teilen der Welt geführt. Es bildeten sich Migrant*innennetzwerke, genauso wie die heutigen Migrant*innen aus Drittstaaten in der EU Diaspora-Netzwerke aufbauen. Die Migration sowohl aus Europa als auch aus außereuropäischen Drittländern hat bis heute auch zur kulturellen Vielfalt beigetragen, die im Alltag erlebt wird. Die Erfahrungen, die

die europäischen Länder, ihre Gesellschaften und kleinere Gemeinschaften austauschen, können dazu beitragen, die heutige Migration in die EU besser zu verstehen. Die Grundmotive für die Zuwanderung scheinen jenen zu ähneln, die in der ferneren und jüngeren Vergangenheit zur Auswanderung und Flucht von Millionen von Europäer*innen geführt haben, in Zeiten, in welchen Auswanderung den Ausweg aus sozialer, wirtschaftlicher und politischer Not und Ungerechtigkeit bot oder schlicht das Überleben in Kontexten von Krieg und Vertreibung sicherte.



3. Die Migrationspolitik

Die Migrationspolitik gliedert sich in zwei Teile: die Politik zur Steuerung und Kontrolle der Zuwanderung (Regeln und Verfahren für die Auswahl und Zulassung von ausländischen Arbeitsuchenden) und die Aufnahme von Asylbewerber*innen und Geflüchteten einschließlich der Kontrolle der irregulären Migration; und die Politik zur Aufnahme von Migrant*innen zur Gestaltung der vom Staat gebotenen Aufnahmebedingungen. Die Migrationspolitik ist stark von der staatlichen Position zu den verschiedenen Arten von Migrant*innen und den länderspezifischen Bedürfnissen abhängig. Sie ändert sich im Laufe der Zeit von einer restriktiveren oder »offeneren« Haltung je nach dem Bedarf des betroffenen Staates.

In **Rumänien** zielt die Migrationspolitik darauf ab, hoch qualifizierte Migrant*innen anzuziehen. Die Einwanderungsstrategie Rumäniens für den Zeitraum 2015–2018 sieht die Steuerung der Einwanderung nach folgenden Leitlinien vor: Behebung spezifischer Qualifikationsdefizite und Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte, ein solides Konzept gegen illegale Migration und Bemühungen zur Rückführung dank besserer Zusammenarbeit mit Drittländern sowie Schutz von Geflüchteten und Asylbewerber*innen.¹⁹ Die Priorität genießt in Rumänien jedoch weiterhin die Kontrolle der Migration.

Ähnlich verhält es sich in **Bosnien-Herzegowina**, wo das Gesetz über die Grenzkontrolle vorsieht, dass der Grenzschutz die Aufgabe hat, »die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze zu gewährleisten, Leben und Gesundheit zu schützen (...) und illegale grenzüberschreitende Migration zu verhindern«. Zwecks Inanspruchnahme des Asylrechts muss ein/e Ausländer*in unmittelbar an einem der Grenzübergänge einen Asylantrag stellen.²⁰ Die Migrationspolitik von Bosnien-Herzegowina ist geprägt vom Fehlen einer kohärenten und umfassenden nationalen Strategie, die die soziale Integration der Schutzberechtigten berücksichtigt. Eine derartige Strategie müsste umfassende menschenrechtsorientierte Maßnahmen beinhalten, die auf menschenwürdige Aufnahme und soziale Integration der Asylberechtigten abzielen. Die Annahme und vollständige Umsetzung einer solchen Strategie würden ein sozioökonomisches Wachstum im Land fördern. Es sollten Institutionen und Politiken zur Erschließung des Entwicklungspotenzials der Migrant*innengemeinschaften entwickelt werden. Diese Maßnahmen könnten sich einerseits an die Zuwander*innen richten, zum anderen an die Diasporagemeinden ausgewanderter Bürger*innen Bosnien-Herzegowinas, die Anreize zur Rückkehr erhalten sollen. Notwendig ist zudem die Zusammenarbeit mit der EU und anderen europäischen Aufnahmeländern, um legale und zirkuläre Migration zu erlauben, die Integration von Migrant*innen zu fördern und die Übertragbarkeit von Sozialleistungen von Land zu Land zu verbessern.²¹

Wie auch Deutschland und Österreich hat **Frankreich** zwischen 1958 und 1974 einen kräftigen Industrialisierungsschub erlebt. Der Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften führte zum Ruf nach »Gastarbeiter*innen«. So unterzeichnete Frankreich bilaterale Abkommen mit Partnerländern.²²

19 Art.2, Absatz 1, Punkte a), b), c), d), e). Gesetz zum Grenzschutz von Art. 31 des Asylgesetzes: Grenzschutzbehörde von Bosnien-Herzegowina.

20 Art. 31 des Asylgesetzes, bei der Grenzschutzbehörde von Bosnien-Herzegowina, oder beim Grenzübertritt oder bei der Dienststelle der Ausländerbehörde.

21 Kačapor-Džihic Z and Oruč N (2012): Social Impact of Emigration and Rural-Urban Migration in Central and Eastern Europe, Final Country. Report Bosnia and Herzegovina: Executive Summary 2. European Commission, 3, abrufbar auf: <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=8840&langId=en>

22 Die französisch-spanische Übereinkunft von 1961, das französisch-portugiesische Abkommen von 1963. Ein weiteres Abkommen von 1963 erlaubte die Zuwanderung aus Marokko.

Diese Zeit war geprägt von der Zuwanderung aus europäischen Ländern, doch fehlte eine systematische Migrationspolitik mit der Anerkennung des dauerhaften Charakters dieser Migration (Sayad, 1999). Diese Entwicklung hängt auch mit der Deindustrialisierung zusammen, die sich in immer restriktiveren Gesetzen zur Zuwanderung widerspiegelte. Das Collomb-Gesetz vom 10. September 2018 »für eine kontrollierte Einwanderung, ein wirksames Asylrecht und eine erfolgreiche Integration« ist ein Gesetz zur Reform der Ceseda²³ und hat aufgrund der strengen Fristen des Asylverfahrens Anlass zur Sorge gegeben. Der Menschenrechtskommissar des Europarats hat argumentiert, dass der Vorschlag, die Frist für die Einreichung von Asylanträgen auf 90 Tage zu verkürzen, angesichts der Hindernisse, mit denen Asylbewerber*innen bei ihrer Ankunft im Land konfrontiert sind, schwierig zu erfüllen sein könnte. Zudem ist er der Auffassung, dass im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens nach Ablauf der vorgeschlagenen Frist die Komplexität der Einzelfälle der Asylbewerber*innen nicht angemessen berücksichtigt wird. In Frankreich umfasst das republikanische System (Migration und Integration) eine Reihe von Strukturen zur Aufnahme und Unterstützung der Asylbewerber*innen (Gewährleistung des Zugangs zu Bildung, Gesundheit, Rechtsbeistand usw.). Dieses System berücksichtigt jedoch nicht jene Migrant*innen, die keinen Asylantrag stellen oder deren Asylantrag abgelehnt wurde, wie dies bei Migrant*innen der Fall ist, die in den Lagern in Grande-Synthe leben. Diese Migrant*innen werden als »Personen auf Durchreise« geführt, die darauf warten, die Grenze zu einem anderen Land zu passieren. Die meisten dieser Migrant*innen stellen keinen Asylantrag in Frankreich oder sind abgelehnt worden. Ein kleiner Teil der in diesen Lagern untergebrachten Migrant*innen befindet sich in einem Asylverfahren. Trotz der Verfügbarkeit eines öffentlichen Systems zur Aufnahme und Integration

von Schutzsuchenden, leben Migrant*innen in Lagern, weil dieser Raum als eine Zwischenstation ihrer Migrationsroute mit dem Endziel Vereinigtes Königreich wahrgenommen wird. Der Staat ist bemüht, diese Art von Migration mit restriktiver Politik und der Zerstörung von Lagern zu unterbinden. Auf der anderen Seite bemühen sich die Gemeindeverwaltung und Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft mit verschiedenen Hilfsmaßnahmen, die Lagerbewohner*innen zu unterstützen.

Deutschland hat seine Migrationspolitik im Laufe der Zeit an den wirtschaftlichen und sozialen Bedarf angepasst. Das neue Fachkräftezuwanderungsgesetz von 2018 stellt eine Art »offene Tür« für qualifizierte Migrant*innen dar, die Deutschland benötigt. Um Migrant*innen im Land zu halten, müssen sie aber auch in die Gesellschaft integriert werden. In Thüringen sind im Rahmen eines Integrationskonzepts einige Innovationen in diesem Sinne entwickelt worden. Dieses Konzept konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte: Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur; Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit; Spracherwerb; Bildung; Beschäftigung und Arbeitsmarkt; Gesundheit und menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik.

In **Österreich** ist die Politik zur Aufnahme von Asylbewerber*innen zu einem wichtigen politischen Thema geworden. Grundsätzlich ist der jeweilige Gemeinderat für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten, unabhängig von ihrem Alter, zuständig. Das niederösterreichische Grundversorgungsgesetz (Gemeinde Traiskirchen liegt in Niederösterreich) sieht vor, dass kein Anspruch auf eine individuelle oder bestimmte Unterkunft besteht. In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage erklärte die Landesrätin, dass es der Bundesregierung jederzeit und ohne Angabe von Gründen freisteht, unbegleitete Minderjährige in andere Unterkünfte zu verlegen. Im Rahmen

einer Sitzung der Bundesregierung stellte der Verfassungsdienst klar, dass die Koordination unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in die Zuständigkeit des Landesrates fällt und nicht in jene Einrichtung für die Kinder- und Jugendhilfe, in der sie vorher untergebracht waren. Österreich ist jedoch kein traditionelles Einwanderungsland und seine Migrationspolitik spiegelt diese Ambivalenz wider: Österreichs EU-Beitritt führte zu einer »offeneren« Politik, seine Asylpolitik wurde aber seit den 1990er Jahren immer restriktiver.²⁴

In **Spanien** war die Migrationspolitik vor allem in den Jahren vor der letzten Wirtschaftskrise 2008 durch einen funktionalistischen Ansatz mit Fokus auf den Arbeitsmarkt und mit einem gewissen Maß an Flexibilität bei der illegalen Migration gekennzeichnet. Die Kontrolle der Migration wird vom Staat wahrgenommen, während Integrationspolitiken hauptsächlich auf lokaler Ebene – mit den autonomen Gemeinschaften und Kommunalbehörden als zentralen Akteur*innen – entwickelt wurden (Alonso, 2011). Von 2000 bis 2008 war die Migrationspolitik dadurch gekennzeichnet, dass sie in einem Kontext des erhöhten Bedarfs an ungelernten Arbeitskräften die Tür zur illegalen Zuwanderung öffnete. Es handelte sich um eine Politik, die sich auf die (teilweise) Bekämpfung der illegalen Migration und die Regulierung des Arbeitsmarktes konzentrierte. Bei verschiedenen Gelegenheiten griff man zur außerordentlichen Legalisierung und Normalisierung der Position von irregulären Migrant*innen (ähnlich wie in Italien im gleichen Zeitraum), was der paradoxen Politik entspricht, formal restriktiv, aber in der Praxis nachgiebig vorzugehen (Godeanu, 2010). Diese Politik trug zusammen mit dem Ausbau der Schattenwirtschaft zu einer Zunahme der illegalen Migration bei (López-Sala, 2013). Ab dem Jahr 2008 setzte sich der restriktive und regulierende Ansatz durch (Izquierdo, 2008).

Die dominante öffentliche Meinung und die Grundposition der Regierung in **Ungarn** in Bezug auf Migration lassen nur sehr wenig Spielraum für positive Maßnahmen zu. Aufgrund der Auswirkungen der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 durchlief Ungarn, das nie von Migration in größerem Ausmaß betroffen war, eine umfassende Transformation, die bis 2018 vordergründig auf der Notwendigkeit des Kampfs gegen Massenmigration basierte. Im Zuge dieser Transformation wurde der gesamte Rechtsrahmen des Flüchtlingsschutzes schwer beschädigt und die Zahl der in Ungarn aufgenommenen Asylbewerber*innen ging drastisch zurück. Die ungarische Politik konzentriert sich seitdem hauptsächlich auf die Grenzsicherheit. Die Außengrenzen Ungarns sind geschlossen. Die Regierung erklärte auch das Überschreiten des Grenzzauns zu einer Straftat. Zwischen September 2015 und September 2016 wurden 2.894 Menschen wegen »illegalen Grenzübertritts« vor Gericht gestellt. Die Schließung von Aufnahmezentren und -einrichtungen geht einher mit einer strengeren Grenzkontrolle und strengeren Rechtsvorschriften, was auch eine Verlegung von Geflüchteten aus städtischen in ländliche Gebiete mit sich bringt.

Die Migrationspolitik ist auch mit dem EU-Integrationsprozess verknüpft. In einigen Fällen hat der Beitritt zur EU erhebliche Fortschritte in der Migrations- und Asylpolitik gebracht, wie in **Zypern, Malta, Rumänien** und **Slowenien**. Im letzteren Fall wurde die Regelung in Übereinstimmung zur europäischen Rahmengesetzgebung erbracht, unter Achtung der europäischen Grundprinzipien wie Solidarität, Menschenrechte, Freizügigkeit, Gleichheit und Sicherheit. Das slowenische Parlament nahm 1999 die »Entschließung zur Einwanderungspolitik der Republik Slowenien«²⁵ an, in der drei Hauptsäulen der Migrationspolitik

24 Information abrufbar auf: <https://www.migrationpolicy.org/article/austria-country-immigration>

25 Vgl. Offizieller Gesetzesanzeiger (Amtsblatt der Republik) Nr. 40/99





in Slowenien wie folgt definiert wurden: Schutz und Unterstützung von Geflüchteten und Asylbewerber*innen, Integration von Migrant*innen in die slowenische Gesellschaft und Verhinderung illegaler Migration. Die Resolution lieferte auch die normativen Grundlagen und die organisatorische Struktur, die für eine erfolgreiche und konsequente Umsetzung der Migrationspolitik erforderlich ist.

Für **Zypern** führte der EU-Beitritt auch zu einer Welle von Antidiskriminierungsmaßnahmen, die eine entscheidende Rolle zur Ausformung eines umfassenden Rechtsrahmens spielte und zum Schutz vor Diskriminierung führen sollte. Die Gewährung von internationalem Schutz sollte in Einklang mit den EU-Normen standardisiert werden. Auch, weil diese Länder erst später eine echte Migrationspolitik entwickelt haben, blieben einige Problembereiche weiterhin aufrecht. Noch dramatischer ist dies in Grenzgebieten, in welchen ein relativ »neuer« politisch-institutioneller Rahmen mit dem manchmal starken Andrang von Asylbewerber*innen konfrontiert ist.

In **Italien** wurde erst in den 1990er Jahren eine Migrationspolitik hinsichtlich der Steuerung und der Aufnahmebedingungen von Migrant*innen entwickelt. Von Ende der 1990er Jahre bis 2011 konzentrierte sie sich auf die Begrenzung der Migration durch die Einführung von Verfahren für die Ausstellung von Genehmigungen zur Arbeitsaufnahme in Italien und von jährlichen Einwanderungskontingenten pro Herkunftsland. Im Jahr 2002 begann Italien mit der Verschärfung der Kontrolle der Migration und konzentrierte sich dabei stark auf die innere Sicherheit und die Kontrolle der Außengrenzen. Seit 2009 rückt auch die Integrationspolitik stärker in den Vordergrund, die sich auf die Integration von Familien

in die italienische Gesellschaft konzentriert. Die Aufnahme und territoriale Verteilung von Asylbewerber*innen in Italien umfasst mehrere Arten von Aufnahmeeinrichtungen, die auf lokaler, nationaler und EU-Ebene koordiniert werden (wie Hotspots, Erstaufnahmezentren, SPRAR-System usw.). Im Rahmen einer Politik zur strengeren Kontrolle der Migration sind restriktivere Regeln für internationalen Schutz eingeführt²⁶ und das SPRAR-System durch das neue SIPROIMI-System²⁷ ersetzt worden. Die 2017 zwischen Italien und Libyen abgeschlossene Vereinbarung formalisierte eine Politik der Externalisierung von Grenzkontrollen und Patrouillen, die darauf abzielte, die Ankunft weiterer Migrant*innen an Italiens Küsten drastisch zu reduzieren.

Die Migrations- und Integrationsgesetze in **Schweden** sind jünger als jene Italiens. Seit 2001 ist Schweden Teil des Schengen-Raums. Mit einem temporären Gesetz wurde 2005 jenen Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung, die das Land nicht verlassen hatten, eine zweite Chance auf eine Aufenthaltsgenehmigung gegeben. Damit zeigt Schweden ein gewisses Maß an Flexibilität in Bezug auf irreguläre Migrant*innen. Wie in Bulgarien und Rumänien ist die Regelung des Zugangs zu ihren Rechten für Migrant*innen und Geflüchtete ein neues Thema. Seit Anfang des Jahres 2000 berichtet Schweden von einer zunehmenden Problematik in Bezug auf Personen, die ohne Ausweis- oder Reisedokumente ankommen. Dies macht das Asylverfahren komplexer und zeitaufwändiger. Immer mehr Antragsteller*innen wurde kein Asyl gewährt, dadurch entstand die Schwierigkeit, dass diese Personen nicht erfasst wurden und somit nicht gezwungen werden konnten, in ein anderes Land

26 Gesetzesdekret vom 4. 10. 2018, Nr. 113, Dringende Bestimmungen zum internationalen Schutz, zur Einwanderung und öffentlichen Ordnung.

27 Sistema di protezione per titolari di protezione internazionale e per minori stranieri non accompagnati. Im Zuge der Umsetzung werden die Prüfung der Wirksamkeit des SIPROIMI-Programms und der Vergleich mit dem SPRAR-System möglich. Wahrscheinlich engt es den Zugang zu Integrationsprogrammen ein, weil Asylbewerber nicht mehr zu diesen Unterkünften zugelassen werden. Zurzeit sind 72% der SPRAR-Bewohner*innen Personen mit internationalem Schutzstatus.

zurückzukehren. Im Jahr 2010 wurden einige Änderungen eingeführt, die Asylbewerber*innen mehr Chancen auf Arbeit und Studium geben. Fast zeitgleich erhielten sowohl Migrant*innen als auch Menschen ohne Aufenthaltstitel das Recht auf eine subventionierte Gesundheitsversorgung. Im Jahr 2013 erhielten alle aus Syrien kommenden Menschen ein dauerhaftes Bleiberecht.

In **Bulgarien** werden seit 2002 Rechtsbestimmungen zum Asylrecht in Kraft gesetzt, die im Laufe der Zeit mehreren Änderungen unterzogen worden sind. Die bulgarische Gesetzgebung bietet eine Reihe von Möglichkeiten für die Aufnahme und soziale Integration von Geflüchteten und Migrant*innen, denen Schutz gewährt wurde.²⁸ Diese Rechte lassen sich allerdings nur schwer ausüben. Der Hauptgrund dafür ist die Politik der verschiedenen politischen Parteien, die mit den Ängsten der Gesellschaft spielen. Ein weiterer Beweis für die Zurückhaltung der Politik hinsichtlich einer wirksamen Integrationspolitik gegenüber den Migrant*innen ist die Tatsache, dass der Nationale Plan für Asyl, Migration und Integration, der der entsprechenden Nationalen Strategie folgen soll, noch nicht umgesetzt ist.

Die Asyl- und Migrationspolitik **Griechenlands** geht von den EU-Rechtsvorschriften und den Vorgaben des UNHCR aus. Obwohl die Kommunen keine Gesetzgebungskompetenzen für die Integrations- und Migrationspolitik haben, prägen sie das lokale Umfeld stark, indem sie die Aussichten auf Integration fördern oder umgekehrt untergraben. Mit Beginn der Umsetzung der Reform »Kallikratis« (2010) sind die Kommunen weit stärker in die Integrationspolitik einbezogen worden. Mit der Einrichtung der »Räte zur Integration der Migrant*innen« (MICs) in jeder Gemeinde erhielt sie eine institutionelle Form. Sowohl in Griechenland als auch in

Italien hängen die Aufnahmebedingungen für Migrant*innen von mehreren Einrichtungen ab: In Griechenland gibt es hauptsächlich Lager, die mithilfe verschiedener lokaler und internationaler Akteur*innen betrieben werden (bspw. NRO oder öffentliche Körperschaften).

Bei der Steuerung der Migration auf lokaler Ebene kann ein gewisses Maß an Autonomie beobachtet werden, das von der nationalen auf die lokale Ebene übertragen wird. Die Integrationsräte (MICs) verschaffen den griechischen Gemeinden mehr Autonomie. Auch die rumänische Integrationspolitik wird auf regionaler Ebene entwickelt, untersteht aber der Kontrolle einer zentralen Generalinspektion. **Rumänien** hat seit 2017 zunehmend Gastarbeiter*innen angezogen, weshalb die Regierung die Kontingente für Arbeitsgenehmigungen erhöht hat.

Die Harmonisierung mit dem EU-Rechtsbestand hat auch die Asylpolitik modernisiert und zu einer Konzentration auf die Bekämpfung der illegalen Migration geführt. In Ergänzung zur Sozialhilfe und der Aufnahmezentren für Geflüchtete, arbeitet die staatliche Behörde auf der Grundlage von Protokollen mit NROs und internationalen Organisationen zusammen. Aktivitäten im Zusammenhang mit der Integration werden auch von den regionalen Integrationszentren zusammen mit NROs angeboten, die in mehreren Städten tätig sind. Diese regionalen Integrationszentren werden über den AMIF (EU-Fonds für Asyl, Migration und Integration) finanziert und sollen soziale Beratung, Information, Zusammenarbeit mit lokalen Behörden, begleitende Dienstleistungen, Sprachkurse und andere Unterstützung gewährleisten.

²⁸ Unter anderem das Recht auf kostenlosen Besuch des Kindergartens, der öffentlichen Schulen und Universitäten; das Recht auf zusätzliche Bulgarisch-Kurse, das Recht auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen, freier Zugang zum Arbeitsmarkt, freier Zugang zum Gesundheitsdienst.

4. Migrationserfahrungen an den Grenzen: Inseln, neue und alte Ziele, Transitzonen

In den betroffenen Territorien hängen Migrationserfahrungen weitgehend mit der Art der aufgenommenen Migrant*innen zusammen, d.h. Asylbewerber*innen und Arbeitsmigrant*innen werfen einen anderen politischen Handlungsbedarf auf und mobilisieren andere Akteur*innen als etwa ausländische Studierende.²⁹ Das mit der Fluchtroute verbundene Risiko bezieht andere Arten von Akteur*innen ein, z.B. humanitäre Organisationen einerseits, Schleuserbanden andererseits. Die Fragen der Gefahren und Risiken der Migrationsrouten sind daher auf Inseln und in Küstenstädten stärker ein Thema, da die Zahl der Todesfälle im Mittelmeer eine Reaktion der Politik erforderte, etwa in Form der Rettungsmissionen der nationalen und europäischen Behörden sowie der privaten Hilfsorganisationen.

Die staatliche und EU-Politik definiert die Inseln als Einreise- und Transitzonen neu. Im Zuge der stärkeren Kontrolle der Migration durch die EU-Mitgliedstaaten entstanden immer mehr Netzwerke für illegale Migration, wie es im Falle von **Lampedusa**, den griechischen Inseln, Malta, **Zypern** und **Teneriffa** zu beobachten ist. Auf Teneriffa fällt die irreguläre Migration über den Seeweg heute allerdings nicht mehr ins Gewicht. Malta dient eher als Transitzone und Migrant*innen werden schnell in andere Länder übermittelt. **Lampedusa** liegt seit 2003 auf der zentralen Mittelmeer-Migrationsroute und bildet nach wie vor eines der wichtigsten Tore zur EU. Weder Malta noch Teneriffa waren von der Flüchtlingswelle von 2015 betroffen. Sie waren stattdessen 2013 (Malta) und 2008 (Teneriffa) Ziel einer größeren Anzahl von Migrant*innen.

Im Jahr 2018 sind insgesamt 19.459 Geflüchtete und Migrant*innen (ähnlich wie in den vergangenen Jahren) auf dem Seeweg nach **Griechenland** gekommen. Von 2015 bis zum Abkommen zwischen der EU und der Türkei im März 2016 kamen rund 800.000 Geflüchtete auf die **Nordägäischen Inseln**.³⁰ Griechenland gilt nicht als Zielland, sondern als Zwischenstation auf dem Weg in die wirtschaftlich weiter entwickelten EU-Länder, vor allem Deutschland, Schweden und Dänemark, die vermeintlich bessere Lebensbedingungen, Sicherheit und mehr Integrationsmöglichkeiten bieten. Die Mehrheit der Migrant*innen will aufgrund der harten Lebensbedingungen, der hohen Arbeitslosigkeit (auch unter den Einheimischen) und der stagnierenden Wirtschaftslage nicht in Griechenland bleiben. Bis zum EU-Türkei-Abkommen (von 2015 bis März 2016) hat die **Gemeinde Rhodos** Dienstleistungen für über 27.000 Migrant*innen erbracht, die sich für maximal 23 Tage in Rhodos aufgehalten haben. Die Überbelegung der Lager für Geflüchtete auf den griechischen Inseln führt zu immer schlechteren Lebensverhältnissen der Migrant*innen.

29 Das »soziale Kapital« ist für Migrant*innen von herausragender Bedeutung. Da die sozialen Netzwerke ein Schlüsselfaktor für die Reise und Unterbringung von Migrant*innen sind, können ethnische Gemeinschaften dadurch für bessere Bedingungen sorgen (D'Angelo 2015). Zu den demographischen und medizinischen Merkmalen von Flüchtlingen, die im Zeitraum 2015-16 Erste-Hilfe-Stationen in Griechenland vgl.: Demographic and clinical characteristics of refugees seeking primary healthcare services in Greece in the period 2015–2016: a descriptive study E Kakalou E Riza M Chalikias N Voudouri A Vetsika C Tsiamis S Choursoglou A Terzidis E Karamagioli T Antypas .E Pikoulis, International Health, Volume 10, Issue 6, November 2018, Pages 421–429, <https://doi.org/10.1093/inthealth/ihy042>

30 16.536 Migrant*innen (rund 85% von allen Neuankünften in Griechenland) kamen auf den drei größten Inseln der Nordägäis-Region an: Lesbos (10.275=53%), Samos (3.732=19%), Chios (2.529=13%).



Aufgrund der begrenzten Aufnahmefähigkeit dieser Lager können die meisten Asylbewerber*innen die gesetzlich vorgeschriebenen Aufnahmeleistungen gar nicht in Anspruch nehmen. Migrant*innen werden in Griechenland auch in Identifikationszentren oder Polizeistationen festgehalten. Diese Standorte sind häufig überfüllt und erfüllen nicht die notwendigen Anforderungen. So gibt es etwa oft keine getrennte Unterbringung von Frauen, Kindern und Männern und keine Infrastruktur, um Asyl zu beantragen oder zur Deckung von besonderen Bedürfnissen der Asylbewerber*innen. Das unmittelbare Problem, das sich aus den Migrationsbewegungen ergibt, sind die extrem hohen Verwaltungskosten.

In **Zypern** gelten mehrere Bereiche nach wie vor als problematisch, vor allem, weil Zypern keinen politischen Rahmen für die Aufnahme von Asylbewerber*innen geschaffen hat. Der Rechtsrahmen für die Aufnahmebedingungen besteht aus einer Kombination verschiedener internationaler, EU-weiter und nationaler Rechtsinstrumente.³¹ Unter den gegebenen Aufnahmebedingungen verfügen die Antragsteller*innen nicht über ausreichende Mittel, um ihre Gesundheit und ihren Lebensunterhalt zu sichern. Asylbewerber*innen werden in Aufnahmezentren untergebracht, die eine sehr begrenzte Kapazität aufweisen. Die Mehrheit der Asylbewerber*innen wohnt in diesen Zentren in Wohngemeinschaften³² unter ziemlich prekären Bedingungen. Die mangelnde Befriedigung der Grundbedürfnisse der Asylbewerber*innen erzeugt Frustration, Wut, Diskriminierung und interethnische Spannungen. Hinderlich für die In-

tegration von Migrant*innen in Zypern wirken auch die Sprachbarrieren. Allerdings stellt die besondere Migration (mit

sehr riskanten Methoden) für die Inseln die Frage nach der Verantwortung für den Schutz und die Rettung von Menschen im Meer, was mehrere Akteur*innen zu Interventionen veranlasst. Die Situation hat sich in den letzten drei Jahren seit Ende 2015 geändert, als zahlreiche Migrant*innen ankamen, die das Land als Endziel und nicht als Zugang zur Europäischen Union nutzen wollten. Veränderungen gab es auch bei den Herkunftsländern, den Migrationsgründen und der Definition der »besonders verletzlichen Personen«.

Auf **Malta** kommen Asylsuchende seit 2002 an. Der maltesische Kontext könnte als Zugangs- und Transitzone verstanden werden. Wie auf den griechischen Inseln zu beobachten, ist Malta oft nicht das eigentliche Ziel, sondern die nordeuropäischen Länder, obwohl dennoch einige der Migrant*innen auf der Insel bleiben. Malta war von der so genannten »Flüchtlingskrise« im Jahr 2015 jedoch fast nicht betroffen. 2015 kamen die meisten der 1.781 Asylbewerber*innen auf regulärem Weg an, während nur 104 Personen irregulär mit dem Schiff ankamen. Bei der Analyse des Kontextes der Migration in Malta

*»Seit 2015 wird zunehmend über eine Unterkategorie bei der Ankunft an den südlichen Ufern der EU-Länder berichtet: die »Geisterlandungen«. Kleine Gruppen von Migrant*innen (gewöhnlich zwischen 5 – 15) kommen nachts an den Küsten von u. a. Sizilien und Apulien an. Ihr Ziel ist es, unbemerkt ihren Weg zu den mittel- und nordeuropäischen Ländern fortzusetzen. Das kann als Methode angesehen werden, um Sicherheitsstrukturen, die auf etablierten Einreisewegen vorhanden sind, zu umgehen.«*

31 „Die Mitgliedsländer sorgen für einen angemessenen Lebensstandard der Asylbewerber (...), der den Lebensunterhalt gewährleistet sowie ihre physische und psychische Gesundheit schützt (...), (Article 17(2)1), EU-Richtlinie 2003/9/EC vom 27. 1. 2003, die die Mindeststandards für die Aufnahme von Asylbewerbern festlegt. Verfügbar auf: <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:031:0018:0025:EN:PDF>

32 Der Höchstbetrag für Asylbewerber*innen beträgt 735 Euro für eine Familie mit 4 oder mehr Mitgliedern. Für eine Einzelperson 320 Euro. Der Mietenzuschuss beträgt 100 Euro für Einzelne und Paare, 150 Euro für eine dreiköpfige Familie und reicht bis zu einem Maximum von 200 Euro für Familien mit 4 oder mehr Mitgliedern. Ein Zusatzbetrag wird in Essens- und Kleidungsgutscheinen gezahlt, die in bestimmten Geschäften in verschiedenen Städten eingelöst werden können. Schließlich wird auch ein kleiner Betrag als Taschengeld direkt ausgezahlt.

müssen auch die extrem geringe Größe des Landes und seine äußerst dichte Bevölkerung berücksichtigt werden. Die Migrant*innen warfen auch die Frage des Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Zuwanderern – vor allem den Neuangekommenen – auf.

Die winzige Insel **Lampedusa** (20 km²) ist ähnlich wie Malta vor allem eine Einreise- und Transitzone. Jedenfalls ist die Zahl der Migrant*innen, die auf der Insel bleiben, vernachlässigbar gering. Lampedusa dient lediglich als Zugangs- und Transitzone. Die Lage der Insel als südlichster Teil Italiens und der EU auf den wichtigsten Migrationsrouten hat das kleine Territorium, die lokale Gemeinschaft und die Behörden stark unter Druck gesetzt. Durch die regelmäßigen Medienberichte ist die Insel zu einem Symbol des heutigen Migrationsphänomens geworden.

Auf der Insel **Teneriffa** leben derzeit 177.000 Menschen ausländischer Herkunft: 19,8% der Bevölkerung. Es handelt sich um eine heterogene Bevölkerung (170 verschiedene Nationalitäten). Die territoriale Verteilung der Migrant*innen spiegelt die Bedeutung, die die wirtschaftlichen Umstände für diese Menschen haben, wider, da sich deren Präsenz auf die städtischen und touristischen Gebiete verteilt. Bei der irregulären Migration ist es wichtig, zwischen illegalen Grenzübertritten (Ankunft über das Meer auf Flößen und Cayucos) und dem einfachen irregulären Aufenthalt auf der Insel zu unterscheiden. Diejenigen, die die Grenze illegal überschreiten, bleiben nicht unbedingt auf Teneriffa. Wenn diese Migrant*innen abgefangen werden, können sie von den Behörden an andere Orte umgesiedelt werden. Als Zwischenstation auf der atlantischen Migrationsroute sind die Kanarischen Inseln der

Ankunftsort für diejenigen, die von der Westküste der afrikanischen Nachbarländer aus starten. Von 2002 bis 2008 waren diese Ankünfte viel zahlreicher als in den Jahren davor und danach und erreichten 2006 mit 31.678 Migrant*innen einen beachtlichen Höchststand. Derzeit bewegt sich die Zahl der Ankünfte auf einem niedrigeren Niveau. Die Reaktivierung dieser Route wird von den Entwicklungen auf den Routen des östlichen und westlichen Mittelmeerraums abhängen, die zur Zeit – relativ gesehen – durchlässiger sind. Im Jahr 2017 kamen 418 Menschen in 16 Wasserfahrzeugen von den Küsten Afrikas an. Für diese Migrant*innen sind die Kanarischen Inseln

*»Die Aufnahme- und Identifikationszentren, ebenso wie die offenen Aufnahmeeinrichtungen in der Region Nordägäis sind überfüllt, da die aufgenommen Geflüchteten und Migrant*innen die nominelle Kapazität um das Dreifache übersteigen. Mehr als 17.000 Menschen sind in den überfüllten Aufnahmezentren der griechischen Inseln, die eine Gesamtkapazität von nur 6.000 aufweisen. Sie leben in hoffnungslosen Zuständen, die nicht den humanitären Standards entsprechen. Die EU und die nationalen Migrationspolitiken sollten berücksichtigen, dass die Tragfähigkeit der Inseln bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten begrenzt ist und dass es nicht möglich ist, Lager neben kleinen Dörfern zu errichten, bei denen die Kapazität des Lagers um ein mehrfaches die örtliche Bevölkerung übersteigt. Die Infrastruktur und die lokalen Gegebenheiten haben nicht das Vermögen, trotz des Entgegenkommens der lokalen Bevölkerung, diese große Zahl an Migrant*innen aufzunehmen und zu integrieren.«*

ein Durchgangsland, eine erste Etappe auf ihrem Weg in die EU, nach Frankreich und Deutschland.

Die Migrationserfahrungen sind von Insel zu Insel unterschiedlich, aber in all diesen Fällen sind die Inseln Teil eines Migrationsprojekts. All diese Inseln bilden vor allem eine Zugangs- und Transitzone für Migrant*innen, die in andere EU-Länder reisen möchten. Auf **Malta** und **Teneriffa** spielt auch die Zuwanderung von Gastarbeiter*innen und die permanente Migration eine gewisse Rolle. Die Migrationsproblematik dieser Inseln



weist Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. Es gibt verschiedene Kategorien von Migrant*innen: Migrant*innen auf der Durchreise, irreguläre Migrant*innen, Geflüchtete. Diese Gruppen weisen hinsichtlich ihrer rechtlichen Anerkennung, Aufnahme und Integration einen unterschiedlichen Bedarf auf. Auch die Herkunft der Migrant*innen ist ein wichtiger Aspekt, vor allem bei der Einstellung der einheimischen Bevölkerung zur Migration. Für die griechischen Inseln stellt die große Zahl von Migrant*innen ein großes Problem dar, da die Aufnahmestrukturen keine weiteren Kapazitäten besitzen und die Unsicherheit unter den Migrant*innen wächst. Die Unterbringung, der Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Gesellschaft sind in **Zypern** zentrale Themen. Auch Malta ist immer mehr mit der Bekämpfung des illegalen Arbeitsmarktes konfrontiert.

Auch Küstengebiete wie **Constanța** und **Apulien** sind von internationalen oder nationalen Rettungseinsätzen von Hilfsorganisationen betroffen. Dies ist nicht der Fall bei **Grande-Synthe**, wo Rettungsaktionen im Ärmelkanal kaum vorkommen. Insgesamt ist das Migrationsphänomen auf der Schwarzmeerroute für **Constanța** noch neu und es gab noch keinen Anlass zur Sorge, da es sich derzeit nicht um eine vielbefahrene Migrationsroute handelt. Hauptthema ist vielmehr die Bekämpfung von irregulärer Migration und Menschenschmuggler*innen. In Apulien sind EU-Missionen und Rettungsaktionen verschiedener Akteur*innen sehr wichtige Fragen, die die öffentliche Meinung beeinflussen. Das unmittelbare Problem der Migrationsbewegungen sind die extrem hohen Kosten für das Migrationsmanagement. In Constanța und Apulien wie auch in Malta und Teneriffa kommen auch Arbeitsmigrant*innen an, die sich auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten in der Tourismusbranche oder anderen Sektoren befinden.

Als Migrant*innen »im Transit« werden sowohl auf nationaler und auf EU-Ebene (bei der Ausarbeitung der Politik) Migrant*innen in folgen-

den Gebieten betrachtet: **Rhodos, Bulgarien, Slowenien, Grande-Synthe, Lampedusa, Malta, Ungarn, Teneriffa, Mostar (Bosnien-Herzegowina)** und **Constanța**. Dies wirkt sich jedoch besonders in Grande-Synthe aus, da Frankreich ein traditionelles Migrationsziel und Aufnahmeland ist. Allerdings werden die in Grande-Synthe ankommenden Menschen als Migrant*innen wahrgenommen, die nicht in Frankreich bleiben werden. Dies erschwert ihre Lage, da sie damit auf die Rechtsverfahren und Leistungen des Aufnahmelandes für Migration und Integration verzichten und fast ausschließlich auf die Solidarität aus der Zivilgesellschaft und auf kommunale Unterstützung angewiesen sind. Migrant*innen in Grande-Synthe fallen nicht in die Zuständigkeit der offiziellen Aufnahme- und Integrationspolitik, was sich konkret in Form improvisierter Lager ausdrückt, welche seit 2015 vermehrt sichtbar sind. Grande-Synthe liegt auf einer alten Migrationsroute, doch die verschärften Grenzkontrollen blockieren die Migrant*innen in diesem Gebiet. Die Schwierigkeit, den Ärmelkanal zu überqueren, trägt zur Entstehung von provisorischen Lagern bei, in denen Migrant*innen in extremer Unsicherheit leben und lediglich auf die Möglichkeit warten, die Grenze zu überschreiten. Mit der Verstärkung der Sicherheitsvorkehrungen im Eurotunnel und in Calais nach dem Touquet-Abkommen (2003) ist es jedoch viel schwieriger geworden, die Grenze zu überschreiten. Seit November 2018 leben dort rund 1500 Migrant*innen in Zelten unter menschenunwürdigen Bedingungen.³³

Die ursprüngliche Balkan-Migrationsroute, die von der Türkei, Griechenland über Nordmazedonien nach Serbien und Kroatien führte, wurde 2016 geschlossen. Die Schleuserbanden sahen sich gezwungen auf alternative Routen auszuweichen, auf welchen die Grenzen weniger streng überwacht wurden. Migrant*innen aus dem Nahen Osten und Nord-

33

Die Mehrheit der Migrant*innen in den Lagern in Grande-Synthe sind Kurdinnen und Kurden.

afrika nutzen zunehmend die neue Route von Griechenland über Albanien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina, um dort die EU-Außengrenze nach Kroatien zu überschreiten. In den Jahren 2015 und 2016 nahm **Bosnien-Herzegowina** fast keine Migrant*innen auf. Dies änderte sich 2018, als Bosnien-Herzegowina einen starken Anstieg der Ankünfte verzeichnete. Daraus ergab sich eine humanitäre Krise im Nordwestkanton Una-Sana (USC), wo eine beträchtliche Anzahl von Geflüchteten blockiert wurde, die auf die Möglichkeit warteten, die kroatische Grenze zu überschreiten und in die EU einzureisen. Die Stadt Mostar liegt im Südwesten des Landes, im Kanton Herzegowina-Neretva (HNC). Aufgrund ihrer geographischen Lage ist die Stadt Mostar als Migrationsziel für die überwiegende Mehrheit der Migrant*innen nicht attraktiv, die im Allgemeinen Bosnien-Herzegowina an der nordwestlichen Grenze Richtung Kroatien verlassen, um in die westeuropäischen Länder weiterzureisen.

In Zielländern wie Deutschland, Österreich und Schweden kam es nach 2015 zu einem erheblichen Anstieg der Asylanträge, so dass die Aufnahme und soziale Eingliederung von Asylbewerber*innen zu einem Hauptanliegen der Politik geworden sind. In **Traiskirchen** (Niederösterreich) und **Strass** (Steiermark) führte die Ankunft dieser Migrant*innen ebenfalls zu temporären Lagern, die jedoch in dauerhafte Aufnahmezentren umgewandelt wurden. Heute stellt sich vor allem die Frage der Integration dieser Migrant*innen, bei der ZGA und LB eine wichtige Rolle spielen.

Ungarn (insbesondere 2015), **Slowenien** (nach 2015) und **Bulgarien** (2014) sind in Bezug auf Migration sowohl neue Transitgebiete als auch Migrationsziele. Die Besonderheit dieser Gebiete besteht darin, dass die ankommenden

Migrant*innen zwar einreisen und Asylanträge stellen, doch in der Regel hinterher in andere EU-Länder weiterreisen.³⁴ Diese Länder werden daher als Einreise- und/oder Transitzonen definiert. Im Sommer 2015 überquerten 50.000 Asylbewerber*innen aus dem Kosovo die ungarische Grenze, um nach Deutschland und Westeuropa zu gelangen. In dieser Zeit kam es zu dem Terroranschlag in Paris. Der ungarische Premierminister hielt seine erste Rede, in der er einen Zusammenhang zwischen Geflüchteten und Terrorismus herstellte, was die feindliche Einstellung gegenüber Migrant*innen verstärkte.³⁵ Im März – April 2015 begann die Zahl der Asylbewerber*innen zu steigen, Ende Mai und Anfang Juni 2015 lag sie höher denn je. Die eigentliche Krisensituation, der so genannte Durchbruch, geschah im Juli 2015, als über 1.000 Menschen pro Tag die Grenze überschritten (Lilla Menedéks, Sozialarbeiterin, Budapest 20.08.18). Im Juli – September 2015 erreichte die Zahl, der in Ungarn registrierten Asylbewerber*innen, 109.175. Diese Erfahrung stärkte den Ansatz, Migrationspolitik als Sicherheitspolitik zu begreifen, was sich in Äußerungen von Politiker*innen, der Kampagne gegen die Migration, der vollständigen Schließung der Grenzen und der Kriminalisierung unbefugter Grenzübergänge zeigte.

Bulgarien ist aufgrund seiner Steuerpolitik zu einem Ziel für Zuwander*innen aus der EU sowie für russische und ukrainische Migrant*innen geworden, wird aber auch als »Transitzone« von Migrant*innen angesteuert, die in andere EU-Länder reisen wollen.

Die Netzwerke der Migrant*innen sind ein Faktor, der in den **Marken** zu berücksichtigen ist: Etwa die Hälfte der in den Marken ansässigen ausländischen Wohnbevölkerung stammt aus Rumänien, Albanien, Marokko und China. Hier zeigt sich, wie entscheidend die

34 Diese Personen wurden später von den deutschen Behörden abgelehnt und in den Kosovo zurückgeführt.

35 »Solange ich Premierminister bin, wird Ungarn sicher kein Einwanderungsland werden. Wir wollen keine umfangreichen Minderheiten mit anderen kulturellen Merkmalen und Hintergrund unter uns. Wir wollen, dass Ungarn Ungarn bleibt.« (Rettmann, 2015, 01)

Rolle von diasporischen Netzwerken bei der Wahl des Niederlassungsortes von Migrant*innen ist. Die so genannten »Migrationsketten« bedeuten, dass Neuankömmlinge Orte wählen, an welchen die Herkunftsgemeinschaft bereits weit verbreitet ist.³⁶ Diese Gemeinschaften spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Integration von Neuankömmlingen.

Eine ähnliche Entwicklung war auch in **Slowenien** zu beobachten, das als Ziel für Arbeit suchende Menschen gilt, die über die Balkanroute kommen. Dementsprechend verzeichnete Slowenien im Jahr 2015 einen deutlichen Anstieg der Migration:³⁷ Von 2015 bis 2016 durchquerten rund 450.000 Migrant*innen Slowenien (die meisten aus Syrien, Afghanistan, Eritrea und den Balkanländern). Die slowenische Regierung organisierte den Bus- und Zugverkehr für Migrant*innen von der südlichen slowenischen Grenze bis zur nördlichen Grenze zu Österreich. Die Menschen reagierten damals sehr positiv, obwohl einige Bürgerinitiativen Proteste gegen Migrant*innen und Unterkünfte organisierten.³⁸ Nach der Schließung der sogenannten Balkanroute im Jahr 2016 (Schließung der ungarischen Grenzen) wurde eine neue eröffnet, die sogenannte Westbalkanroute, welche von Griechenland nach Albanien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien und weiter nach Westeuropa verläuft. Die Einreise in die EU ist allerdings, im Vergleich zu 2015, gegenwärtig viel schwieriger,³⁹ somit wurde **Črnomelj** zu einer

neuen Grenzzone. Von Januar bis September 2018 überquerten insgesamt 6.667 Migrant*innen die slowenische Grenze von Kroatien kommend: ein Plus von mehr als 400% gegenüber demselben Zeitraum 2017. Diese Route birgt jedoch Gefahren, weil die Migrant*innen den Grenzfluss Kolpa überqueren müssen. Ähnlich wie in Ungarn hat die slowenische Regierung seit 2015 einen mehr als 200 km langen Zaun an der slowenisch-kroatischen Grenze gebaut.

Von 1991 bis 2018 wuchs der Ausländeranteil mit Wohnsitz in der **Autonomen Provinz Bozen – Südtirol** von 1,1% auf 9,5%, bei insgesamt 531.000 Einwohner*innen, an (31.12.2018). Der größte Teil der Arbeitskräfte mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat eine Tätigkeit im Dienstleistungssektor, vor allem im Tourismus, in der Landwirtschaft und in der Bauwirtschaft. Die Autonomie der Provinz Bozen umfasst keine Befugnisse zur Migrationskontrolle und zum Asylsystem. Seine Zuständigkeiten beschränken sich hauptsächlich auf die Förderung und Regelung der Integration von Migrant*innenfamilien wie Bildung, Gesundheitsversorgung, kulturelle Dienstleistungen, Wohnungswesen, Sozialpolitik und Arbeitsmarktgliederung. Die territoriale Autonomie der Provinz Bozen ermöglicht es, eine Reihe von Maßnahmen und Einrichtungen auf Provinz- und lokaler Ebene bereitzustellen, um die Integration in die Gesellschaft zu verbessern. Integration ist in der Autonomen Provinz ebenfalls ein Thema. Als

36 Bettin, G., Dottori D., »Foreign workers in the Marche economy«, Marche Economics Journal of Applied Economics (Vol. XXXV, No. 1, June 2016).

37 Slowenien war eines der Transitländer auf der Balkanroute. Ein Knotenpunkt ist Maribor wegen seiner Nähe zur Grenze mit Österreich. Nicht weit von Maribor entfernt ist im Dorf Sentilj ein Übergang für Migranten Richtung Österreich eingerichtet worden, der auch mit Lagern und Unterkünften ausgestattet ist.

38 In verschiedenen Fällen sind die Bürgerinitiativen gegen Migranten auch von Politikern gegründet oder unterstützt worden, meistens der Slowenischen Demokratische Partei zugehörig. So z.B. nahmen in Sencur 2016 wichtige Parlamentsmitglieder am Protest der Bürgerinitiative gegen das Aufnahmезentrum von Bela Krajina teil.

39 Vgl.: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/WB_ARA_2018.pdf; (retrieved 16th of October 2018) and/or Save the Children in North West Balkans, Balkans Migration and Displacement Hub, Save the Children 2018; https://resourcecentre.savethechildren.net/sites/default/files/documents/sc_bmdh_data_regional_overview_april-june_2018_web.pdf

Grenzregion war sie von 2015 bis 2017 von einem wachsenden Zustrom von Migrant*innen im Transit Richtung Norden betroffen. In der zweiten Jahreshälfte 2018 hat sich dieser Notstand deutlich abgekühlt und Fragen der langfristigen Integration gewinnen an Bedeutung.

Südtirol ist aufgrund seiner geografischen Lage nicht nur ein Ziel von Migrant*innen auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten, sondern auch ein Transitgebiet für jene Migrant*innen, die in Südtalien ankamen und eigentlich Österreich, Deutschland oder ein anderes nordeuropäisches Land ansteuern. Von Österreich kommend versuchen andere Migrant*innen, die von österreichischen oder deutschen Behörden abgewiesen werden, nach Italien einzureisen. Ende 2018 waren rund 1.500 Asylbewerber*innen in Aufnahmeeinrichtungen Südtirols untergebracht. Vor allem in den Jahren 2016 und 2017 haben die zuständigen Provinz- und Staatsbehörden für Asylbewerber*innen verschiedene Arten von Aufnahmezentren (meist sogenannte »Centri di accoglienza straordinaria CAS«) eingerichtet, um Grund- und Notfalldienste bereitzustellen. Geschaffen wurden aber auch in beträchtlicher Anzahl so genannte SPRAR (Schutzsystem für Asylbewerber*innen und Geflüchtete). Konkret handelt es sich dabei um dezentral lokalisierte Unterkunftsmöglichkeiten für Asylbewerber*innen, die auf das Ergebnis ihres Asylverfahrens warten. Dieses SPRAR-Netz ist seit Oktober 2018 in SIPROIMI (Schutzsystem für Inhaber des internationalen Schutzstatus und für unbegleitete ausländische Minderjährige) umbenannt worden und wird von den lokalen Behörden in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium betrieben.

Letztlich betreffen Ankünfte von Asylbewerber*innen die genannten Territorien in unterschiedlichen Zeitabständen und in unterschiedlichen Dimensionen und schaffen einen unterschiedlichen Bedarf an Aufnahme- und

Integrationsleistungen. Der hohe Zustrom von Migrant*innen im Jahr 2015 betraf eher Griechenland, Ungarn, Slowenien, Österreich und Schweden. Der Höhepunkt dieses Zustroms im Jahr 2015 betraf nicht allen Gebiete der SftB-Partner im selben Ausmaß. Die Migrationsrouten der Migrant*innen werden ständig durch die Sicherheitspolitik und -strukturen der Grenzen bestimmt. Wenn traditionelle Strecken unpassierbar werden, wie z. B. jene zu Ungarn, entstehen neue Routen oder Formen der Mobilität. Während die Süd-Nord-Routen im Jahr 2015 (Ungarn, Deutschland, Schweden, Österreich, Südtirol und Slowenien) stark genutzt wurden, wurden alte Routen weiterhin genutzt (Grande-Synthe, Lampedusa, griechische Inseln) und wieder andere Routen wurden 2015 aufgegeben oder weit weniger genutzt (Teneriffa und Malta) und später wieder aktiviert, wie in Bosnien-Herzegowina zu beobachten. Die verstärkte Kontrolle von Außengrenzen führt zur Änderung und Neustrukturierung von Mobilitätsmustern, wie im Falle der Grenzschließung in Ungarn, die zu Ausweichstrategien führt. Aufgrund des unerwarteten Anstiegs der Asylanträge im Jahr 2015 sah sich allerdings Schweden zu einem Kurswechsel gezwungen. Es wurden vorübergehende Grenzkontrollen eingeführt, die eine Reduzierung der Asylanträge vorsahen. Gleichzeitig wurden immer mehr Asylanträge abgelehnt. Die Fälle verdeutlichen die Konsequenzen der Priorität des Grenzschutzes: Strengere Kontrollen der Migration durch neue Strukturen und Gesetze sorgen für mehr irreguläre Migration.

~~WALL~~

APITAL EVENT
PORTUGAL



Kapitel II

1. Die Darstellung der Migration in der öffentlichen Meinung

In den letzten Jahren gewinnt die Unterstützung für eine restriktivere Migrationspolitik in den EU-Ländern an Bedeutung (Anaya, Aguilar und Bautista, 2018). Ausgehend von der so genannten »Flüchtlingskrise« im Jahr 2015 verbreitet sich in der EU immer mehr Ablehnung gegenüber Migrant*innen und eine negativere Wahrnehmung von Migration. Diese Tendenz ist in Spanien nicht erkennbar, wo ein »ruhigerer« Migrationsdiskurs dominiert (Rinken, 2015). Die Migrationsvergangenheit der Kanarischen Inseln und die intensiven Beziehungen, die die Inseln zu Lateinamerika unterhalten, erklären die positive Einstellung der Bevölkerung zur Migration. Darüber hinaus ist auf die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie auf die von den lokalen Regierungen geförderten Initiativen zur Förderung des Zusammenlebens von Migrant*innen und der einheimischer Bevölkerung hinzuweisen, die zu einer positiven Einstellung der Öffentlichkeit zur Migration beigetragen haben. Diese Initiativen basieren auf verschiedenen partizipativen Methoden. Tatsächlich sind die Partizipation und Koordination zwischen NRO, Zivilgesellschaft und Lokalbehörden die Hauptstärken der auf der Insel ergriffenen Initiativen.

*»Nach 2015 wurde der Begriff Migration, aufgrund von massiver Propaganda der Regierung, ein Schimpfwort in Ungarn. Während der Krise am Keleti Bahnhof haben sich viele ehemalige Geflüchtete zusammengeschlossen, um Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. (Ágnes, Sozialarbeiterin bei Kalunba, Budapest 12.10.18). An den Bahnhöfen Keleti, Nyugati und Déli – Ost, West und Süd, an denen Tausende Asylbewerber*innen darauf warteten, nach Deutschland und Westeuropa zu fahren, nahmen die Spannungen zu.«*

Die Bürger*innen der **Nordägäis** und von **Rhodos** haben eine positive Einstellung gezeigt: Einerseits sind sie zwar von der Reaktion der EU und des griechischen Staates enttäuscht, andererseits betrachten sie die Aufnahme der Migrant*innen als positiv und fordern keine Politik der geschlossenen Grenzen. Bei der Integration von Geflüchteten, insbesondere aus muslimischen Regionen, hat sich jedoch eine weniger positive öffentliche Meinung herausgebildet.

Umgekehrt hat sich in **Österreich** die Darstellung der Migration in den Medien seit 2015 drastisch verändert. Dies hängt mit der gestiegenen Popularität rechter Parteien, die eine dezidierte Anti-Migrationsagenda vertreten, zusammen. Umfragen auf Länderebene zeigen, dass negative Einstellungen gegenüber Geflüchteten weit verbreitet sind, während in kleineren Ortschaften, die direkt von der Migration betroffen sind, durchaus auch positive Einstellungen vorhanden sind. Dies gilt insbesondere für Traiskirchen, während in Strass eine polarisierte öffentliche Meinung beobachtet wird – ein Konflikt zwischen Willkommens- und Ablehnungshaltung.

Österreich und **Italien** haben die EU aufgefordert, sich stärker in der Migrationspolitik zu engagieren. Bei der lokalen Untersuchung in den vier Partnergebieten Italiens von SftB zeigte sich ein recht unterschiedliches Bild, das von Feindseligkeit bis Akzeptanz reicht. Was die öffentliche Meinung betrifft, können einige Grundmerkmale beobachtet werden, zuallererst aber ein Mangel an Informationen. Zwischen der real stattfindenden und der wahrgenommenen Migration besteht eine große Kluft. Es lassen sich immer mehr negative Meinungen über den Beitrag der Migrant*innen zur Gesellschaft beobachten, die Diskriminierung von Migrant*innen nimmt zu und die Popularität der Anti-Migrations- und Anti-Integrationspolitiken wachsen. So zeigt sich heute in Italien eine stark polarisierte öffentliche Meinung bezüglich Migration. Eine Umfrage im Rahmen der lokalen Untersuchung von Lampedusa ergab, dass die EU nach Ansicht der Einheimischen die führende Akteurin sowohl bei der Rettung von Migrant*innen im Meer als auch bei der Erstaufnahme sein sollte.

In **Malta** tritt der Aspekt der Sicherheit und des Grenzschutzes immer mehr in den Vordergrund, was erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Meinung hat. Andererseits ist Malta eine kleine Insel, auf der die Anwesenheit von Migrant*innen zum Teil vom informellen Arbeitsmarkt abhängt. In Marsa wurden einige Vorfälle zwischen einheimischen Bürger*innen und Migrant*innen gemeldet. Dies sind Anzeichen für eine zunehmende Feindseligkeit. Die sich ändernde Wahrnehmung von Geflüchteten und Asylbewerber*innen durch die maltesische Gesellschaft ist ein wichtiger Faktor, der den laufenden öffentlichen Diskurs immer mehr bestimmt.

In **Zypern** hängt die öffentliche Meinung von der Art der Darstellung der Migrant*innen ab. Sie werden vorwiegend als temporäre Migrant*innen präsentiert und wahrgenommen. Die Hauptthemen in der öffentlichen Debatte

sind die Verantwortung für die Migration, die Akzeptanz höherer Migrant*innenzahlen sowie die Aufnahmebedingungen und die Teilhabe von Migrant*innen an der Gesellschaft. Die soziale Integration von Migrant*innen wirkt sich auf die sozialen Beziehungen zwischen Migrant*innen und der einheimischen Bevölkerung auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene aus (Kasimatis, 2006).

Ungarn ist das einzige der untersuchten Gebiete, in denen die Regierung selbst eine umfassende Anti-Migrationskampagne gestartet und durchgeführt hat, die auch landesweite Umfragen und Volksabstimmungen über die Migrationspolitik einschließt. Wie aus einer Meinungsumfrage in Siklónagyfalva, aus den Untersuchungen von Tárkis über den Höhepunkt der Fremdenfeindlichkeit und aus den Fällen von Ócsény und Ásotthalom hervorgeht, wird die öffentliche Meinung und die Berichterstattung über Migration durch Aggression und Angst stark verzerrt. Zielscheibe dafür bilden vor allem Muslim*innen aus religiöser Sicht und Araber*innen und Afrikaner*innen aus ethnischer Sicht. In den ländlichen Gebieten Ungarns hatten Millionen Menschen nie eine Erfahrung mit Migrant*innen aus erster Hand, dennoch geben sie vor, ernsthafte Angst vor ihnen zu haben. Daher müssen in Ungarn mehr Sensibilisierungsbemühungen und -projekte durchgeführt werden, um ein ganzheitliches Bild der Migration und mehr Verständnis für diese Prozesse zu entwickeln. Diese Maßnahmen sollten sich vor allem auf die ländlichen Gebiete konzentrieren, in der die Medien sehr einseitig berichten. Solche Aktivitäten könnten echte Gemeinschaftsveranstaltungen sein – zum Beispiel Kunstausstellungen, Theateraufführungen und Diskussionen – bei welchen Einheimische Migrant*innen oder Geflüchtete persönlich treffen oder von einem Künstler vorgestellt werden. So könnten die Menschen ihre Geschichten verstehen, ohne ständig von Propaganda manipuliert zu werden.

Ähnlich wie in Ungarn steht es in gewisser Hinsicht mit der öffentlichen Meinung in **Slowenien**, die von den Medien geprägt wird. Doch allem Anschein nach hat sich die Wahrnehmung im Laufe der Zeit und in Bezug auf die verschiedenen Gruppen von Migrant*innen verändert. Ungarn mit seiner starken von der Regierung getragenen Anti-Migrationspropaganda ist jedoch nicht mit Slowenien vergleichbar. Diese Propaganda beeinflusst alle Dimensionen der Aufnahme und Integration von Migrant*innen. Als Migrant*innen in Slowenien begannen, internationalen Schutz zu beantragen, änderte sich die Einstellung auf allen Ebenen: ⁴⁰von der Regierung über die politischen Parteien, über Massenmedien bis hin zur Zivilgesellschaft. War die vorherrschende Meinung im Jahr 2015, dass Slowenien Geflüchteten helfen muss, die slowenisches Territorium durchqueren, lautet der dominante Diskurs im Jahr 2018, dass Slowenien seine Grenzen vor Wirtschaftsmigrant*innen schützen muss. Die Medien spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der öffentlichen Meinung. Die mangelnde Unterstützung der Bemühungen der NROs durch die Regierung und die Medien ist der Hauptgrund dafür, dass populistisches Vokabular und Hassreden gegen Migrant*innen in der Öffentlichkeit immer noch vorherrschen.

Wie in Slowenien hat sich auch in **Schweden** die öffentliche Meinung in Bezug auf Migration verändert. Früher hatten die Schwed*innen eine sehr positive Einstellung zu Migrant*innen, aber 2015, als die Zahl der Asylbewerber*innen stark zunahm und die Migrationskontrolle zu einem wichtigen Thema wurde, entwickelten die Menschen eine feindlichere Einstellung zu Migrant*innen.

Die mediale Konstruktion der »Flüchtlingskrise« befeuerte die Streitigkeiten zwischen den

Parteien auf der politischen Bühne **Rumäniens**, und in einigen Fällen wurden sie dazu benutzt, um Unterstützung bei den Parlamentswahlen 2016 zu erhalten. Außerdem ist anzumerken, dass die Behörden, NROs, Medien, Unternehmer und die Zivilgesellschaft, die sich mit Migration befassen, auf lokaler Ebene eine verantwortungsbewusste Haltung und Engagement zur Unterstützung der Migrant*innen gezeigt haben. Der lokale Trend ähnelt dem nationalen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die öffentliche Meinung und die Einstellung gegenüber Migrant*innen, die vom Schwarzen Meer her einreisen, im Allgemeinen neutral oder positiv sind. Einige Fälle von Diskriminierung oder Übergriffen gegenüber Geflüchteten und Migrant*innen sind eher als isolierte Einzelfälle oder punktuelle Reaktionen einzustufen.

Auch in **Bulgarien** bestätigen sich viele der allgemeinen Trends. Die öffentliche Meinung ist eine Frage des politischen Diskurses, welcher Migrant*innen als existenzielle Bedrohung darstellt, das Fehlen von Migrant*innenrechten legitimiert und diese Entwicklung politisch instrumentalisiert. Diese Art von politischem Diskurs ist eng mit feindlichen Einstellungen gegenüber Migrant*innen verbunden, was deren Verletzlichkeit erhöht. Dieser Trend ist in den vorgestellten Fällen mehr oder weniger präsent, aber Feindseligkeit drückt sich nicht nur in Worten aus.

In **Grande-Synthe** haben die Bürger*innen grundsätzlich keine negative Einstellung zu Migrant*innen. Vielmehr betrachten sie deren Lebensbedingungen in Notlagern (und weil das Lager in einem Umweltschutzgebiet liegt) mit großer Skepsis und Missbilligung. Trotz der sozialen Unsicherheit in den Lagern ist die Solidarität der Akteur*innen der Zivilgesellschaft, der oft alleingelassenen Bürger*innen und der

40 In Slowenien besteht ein enormer Unterschied zwischen dem wahrgenommenen Ausländeranteil (20%) und dem real bestehenden Ausländeranteil von 8%.



Gemeinde Tag für Tag präsent und sichert die Grundbedürfnisse der Migrant*innen (Wasser, Nahrung, medizinische Grundversorgung usw.). Andererseits hat sich die Gemeinde aufgrund ihrer Haltung zugunsten der Aufnahme von Migrant*innen in eine gewisse »politische Isolation« gebracht, die die Stadt durch die Schaffung eines Netzwerks von aufnahmebereiten Städten abzumildern versucht.

In **Malta** steht die öffentliche Meinung unter dem Eindruck der prekären Lebensbedingungen der Migrant*innen, die vom irregulären Arbeitsmarkt auf einer so kleinen Insel abhängig sind. In der Gemeinde Marsa gibt es bisher nur wenige Integrationsmaßnahmen der lokalen Zivilgesellschaft und eine deutliche Trennung zwischen Malteser*innen und Migrant*innen. Dies wird zum Teil durch die Medien sowie durch nationalistische, identitäre und populistische Bewegungen und Politiker*innen angeheizt, die allen positiven Erfahrungen in der Begegnung mit den »Anderen« entgegenwirken.

In **Deutschland** zeigte sich 2015 bei den Bürger*innen viel Solidarität gegenüber Migrant*innen. Allerdings haben die Bürger*innen recht hohe Erwartungen an die Anpassungsbereitschaft der Migrant*innen. In Dörfern leben die Menschen mit einer konsistenten traditionellen Struktur, was dazu führt, dass einige Bürger*innen auf Zuwanderung mit Angst und Ablehnung reagieren, woraus Fremdenfeindlichkeit und Ras-

sisimus entstehen.⁴¹ Dies ist aber nicht nur ein Phänomen im ländlichen Raum, sondern auch in den Städten. Die Einteilung von Migrant*innen in Kategorien (wie irreguläre Migrant*innen, Asylbewerber*innen, Geflüchtete) auf lokaler Ebene wird ebenfalls eine wichtige Rolle bei der lokalen Meinungsbildung spielen.

In Bosnien-Herzegowina wurden Migrant*innen und Geflüchtete von Anfang an ausschließlich als Bedrohung für die Sicherheit dargestellt.⁴² Migrant(en) und Geflüchtete aus den Ländern des Nahen Ostens werden als verdeckte Terroristen, Vergewaltiger, Kriminelle und »Träger von Infektionskrankheiten« dargestellt. Eine solche Haltung war von zahlreichen Vertreter*innen der meisten politischen Parteien und Beamten beider Einheiten von Bosnien-Herzegowina zu hören. Eine solche Rhetorik wurde von vielen einheimischen Medien rasch übernommen.⁴³ Die Verwendung fremdenfeindlicher und rassistischer Begriffe, oft verbunden mit der gezielten Verbreitung von Angst und Hass in der lokalen Bevölkerung und der Entmenschlichung⁴⁴ von Migrant*innen, ist weit verbreitet.⁴⁵ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der in den Fußnoten zitierten Artikel waren ähnliche »Berichte« über Migrant*innen noch nicht so häufig erschienen. Doch änderte sich diese Situation rasch, und die Medien von Bosnien-Herzegowina wurden buchstäblich überschwemmt von Fehlinformationen und falschen Nachrichten, die Migrant(en) als

-
- 41 In Slowenien besteht ein enormer Unterschied zwischen dem wahrgenommenen Ausländeranteil (20%) und dem real bestehenden Ausländeranteil von 8%.
- 42 Zvizdić D: Ausschließlich die Institutionen von Bosnien-Herzegowina sind zuständig für Migrationsfragen. Radio Slobodna Evropa, May 22, 2018, <http://bit.ly/2BRTfKq>; Coordinating Body of the Government of the Republic of Srpska established for Monitoring the Movement of Illegal Migrants, Istinomjer, August 5, 2018, <http://bit.ly/2Ew5ttR>
- 43 Die Medien unterstützen die Institutionen bei der Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit gegenüber Flüchtlingen und Migrant*innen. Mediacentar, May 9, 2018, <http://bit.ly/2Sq1O4q>
- 44 Gibt es menschliche Wesen unter den Flüchtlingen und Migrant*innen? Analyze, November 8, 2018, <http://bit.ly/2Thd6wt>
- 45 Dramatische Beispiele im Zentrum von Sarajevo: Migranten prügeln und rauben: Dnevni Avaz, May 6, 2018, <http://bit.ly/2BPYnyC>, und: Die Zahl der Migranten steigt, die Hilfe der Institutionen von Bosnien-Herzegowina ist gefragt. Al Jazeera / Agencies, May 14, 2018, <http://bit.ly/2NqUiWc>

Terroristen,⁴⁶ Räuber,⁴⁷ Vergewaltiger, Süchtige usw. darstellten. In einigen Fällen kehrten Medien den Sachverhalt um und stellten Gewaltakte gegen Migrant*innen als Gewalt von Migrant*innen dar.⁴⁸ Im Mai 2018 reagierten der Verband der bosnischen Journalist*innen, der Presserat und die Koalition zur Bekämpfung von Hassreden und Hassverbrechen einstimmig auf die unethische und unprofessionelle Berichterstattung der Medien über Migrant*innen.

In der medialen Darstellung sind einige allgemeine Faktoren zu nennen, die eine entscheidende Rolle für die Akzeptanz bzw. Ablehnungshaltung in der Bevölkerung spielen.⁴⁹ Diese Faktoren sind in vielen lokalen Untersuchungen aufgezeigt worden und können auf andere Zusammenhänge ausgedehnt werden. Die öffentliche Meinung ist geprägt von einer Art des politischen Diskurses, der die Migrant*innen als existenzielle Bedrohung für die Gesellschaft darstellt. Diese Bedrohung kann unter anderem ökonomisch (wenn Migrant*innen als Last dargestellt werden) oder als kulturell (wenn ihre Kultur als Bedrohung für die nationale kulturelle Homogenität dargestellt wird) begriffen werden. So ist die Anwesenheit von Migrant*innen selbst keine Voraussetzung, um Feindseligkeiten zu erzeugen. Andererseits wurde festgestellt, dass der Umgang mit Zuwanderung auf lokaler Ebene die öffentliche Meinung mitbestimmt. Die Unterbringung von Migrant*innen in Lagern oder in Aufnahmezentren in den Städten kann zu komplexen Reaktionen der lokalen Gemeinschaft führen, in denen die Lebensbedingungen von Migrant*innen bei den Bürger*innen entweder

Feindseligkeit oder Mitgefühl hervorrufen und damit die Gesellschaft polarisieren können.

Die Migrationsgeschichte der aufnehmenden Gemeinschaft sowie das Vorhandensein einer tradierten Auswanderungs- oder Zuwanderungsgeschichte tragen dagegen zur Akzeptanz von Migrant*innen bei. Umgekehrt führt die Geschichte und Erinnerung an einen gescheiterten Integrationsprozess in einer Gemeinschaft oder auf Länderebene leicht zu Ablehnungshaltungen – aus Angst, dass die Integration auch bei anderen Neankömmlingen scheitern wird. Ein weiterer Faktor ist der Kontakt zwischen Einheimischen und Migrant*innen. Dies trifft für so genannte Einreise- und Transitzone zu, in denen sich die Kontakte mit den Migrant*innen in der Regel auf die Mitarbeiter*innen der Aufnahmezentren und Freiwillige beschränken, sofern die Sicherheitsvorkehrungen dies erlauben. Dies gilt auch für Zielorte, an denen die Integration von Migrant*innen aktiv gefördert wird. Verstärkte Kontaktmöglichkeiten verbessern das gegenseitige Kennenlernen und führen zu höherer Akzeptanz.

Eine weitere Erkenntnis verbindet das Thema öffentliche Meinung mit dem nächsten Kapitel zur Beteiligung lokaler Akteur*innen am Migrationsmanagement. Akzeptanz und Ablehnung in der lokalen Bevölkerung hängen auch damit zusammen, wie die Aufnahme- und Integrationstätigkeiten gehandhabt werden. Bessere Ergebnisse der Integration verbessern die positive Wahrnehmung der Migration. Dies hängt wiederum davon ab, ob die öffentliche Hand in der Lage ist, angemessene Maßnahmen zu tref-

46 In Slowenien besteht ein enormer Unterschied zwischen dem wahrgenommenen Ausländeranteil (20%) und dem real bestehenden Ausländeranteil von 8%.

47 Die Kriminalisierung von Flüchtlingen und Migrant*innen, Die Episode »Bihać«, Raskrinkavanje, 27.5.2018, [HTTP://BIT.LY/2EXVG](http://bit.ly/2EXVG)

48 Angriffe gegen Migranten, nicht von Migranten. Raskrinkavanje, 15.11.2018, <http://bit.ly/2tEeOcO>; ein schamloser Bericht: obwohl selbst Opfer wird ein Migrant zum Angreifer stilisiert, Raskrinkavanje, [HTTP://BIT.LY/2IBEDV](http://bit.ly/2IBEDV)

49 Flüchtlinge und Migranten haben ein Recht gehört zu werden. BH Journalisten, 13.7.2018, <http://bit.ly/2lzI9PT>

fen und Ressourcen bereitzustellen. Außerdem hängt sie davon ab, ob lokale Akteur*innen (sowohl LB als auch ZGA) an der »Aufnahme- und Integrationsindustrie« beteiligt sind. Wenn eine strukturierte Beteiligung vorhanden ist, führt dies zu einer positiveren öffentlichen Meinung – dank der Vorteile verstärkter Kontakte zwischen den Gruppen und der positiven Nebenwirkungen auf die lokale Gemeinschaft insbesondere hinsichtlich neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. Wenn als verantwortliche Akteur*innen entweder die

nationalen Behörden oder nicht-lokale NRO tätig sind, kann dies leicht zu einer Art von Entfremdung führen, d. h. die mangelnde Beteiligung der lokalen Akteur*innen führt zu einer weniger akzeptanzorientierten öffentlichen Meinung. Dies wird in jenen Fällen abgeschwächt, in denen externe Akteur*innen als die einzigen angesehen werden, die in der Lage sind, die Migrationsbewegungen zu steuern, wie sie auf den griechischen Inseln und in geringerem Maße auch auf Lampedusa zu beobachten sind.

2. Lokale Behörden und zivilgesellschaftliche Akteur*innen: Erfolge und Grenzen

ZGA haben in Bezug auf die Migration insbesondere auf lokaler Ebene an Bedeutung gewonnen, da die Integration von Migrant*innen in erster Linie lokal erfolgt. So sind sie in der Lage, Migrant*innen in verschiedensten Bereichen zu unterstützen und Schlüsselprobleme von Minderheiten sichtbar zu machen, wenn diese ihre Rechte selbst nicht geltend machen können. Die Netzwerkpartner von SftB konzentrierten sich darauf, zu untersuchen, wie und wann ZGA mit LB zusammenarbeiten, sowie auszuloten, an welche Grenzen sie in ihrem Tätigkeitsfeld stoßen.

Die Kommunen in **Griechenland** verfügen über ein breites Spektrum an Kompetenzen im sozialen Bereich, während ihre Kompetenzen in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung viel geringer sind. Sie bieten ein umfangreiches Netz von öffentlichen Leistungen in den Bereichen soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Nahrung und Unterkunft sowie andere Arten von Hilfe. Auch, wenn die Sozialabteilungen der Gemeinden zahlreiche Migrant*innen betreuen, gehört die Integration im engeren Sinn nicht zu den Dienstleistungen, die sie für Migrant*innen erbringen können. Es gibt keine transversale, übergreifende Zuständigkeit aller Verantwortlichen der Gemeindepolitik für Integrationsfragen in allen kommunalen Politikbereichen. Die Hauptakteur*innen bei der Bewältigung der Migrationskrise in der Region Nordägäis sind öffentliche Einrichtungen, Freiwilligenorganisationen, nationale und internationale Institutionen. Unter ihnen befinden sich die Polizei und die Küstenwache, die Gemeinden, die Hafenverwaltungsbehörden. 123 NROs arbeiten in verschiedenen Bereichen, von der Aufnahme bis zur Integration von Migrant*innen. Ganz offensichtlich ist die große Abhängigkeit der Integration von den Dienstleistungen dieser Akteur*innen. In **Rhodos** lassen sich drei Phasen der Entwicklung der Migrationspolitik unterscheiden: Die Entstehung von Freiwilligenreaktionen im Jahr 2015, eine Professionalisierung und die Ankunft von professionellen NROs im Jahr 2016 und schließlich die Übertragung der Verantwortung für fast das gesamte Management auf internationale NROs (nach dem Abkommen EU-Türkei 2016). Die Hauptfrage scheint nun die Herstellung einer besseren Koordination all dieser Akteur*innen zu sein.



Der italienische Kontext zeigt unterschiedliche Nuancen, die sich in den einzelnen Untersuchungsgebieten je nach Art der Migrant*innen und der Migrationsprojekte unterscheiden. Im Falle von **Lampedusa** müssen sich die lokalen Akteur*innen vor allem mit dem Notfallmanagement und der Ersten Hilfe als mit Integration befassen. Was Lampedusa wirklich auszeichnet, ist die etablierte Präsenz von ZGA aus anderen Ländern. Zusammen mit einem lokalen, informellen Netzwerk, dem »Forum Lampedusa Solidale« (Solidaritätsforum) bilden die auswärtigen ZGA die Basisinitiativen auf Lampedusa.

Die Provinz **Ancona** und die gesamte Region **Marken** haben sich schon immer in die Arbeit und Zusammenarbeit im sozialen Bereich eingebracht. Da bildete die »Flüchtlingskrise« keine Ausnahme: Die Präfektur des Innenministeriums hat sofort Koordinationstische geschaffen, an denen alle beteiligten Akteur*innen (Gemeinden, Gesundheitsbehörden, Region) teilnahmen. Ursprünglich waren an der regionalen Politik für Aufnahme und Integration verschiedene Akteur*innen beteiligt: lokale Behörden, Einrichtungen des dritten Sektors, soziale Verbände. Heute findet die Zusammenarbeit hauptsächlich im Rahmen von Projekten statt, die aus dem AMIF und anderen EU-Fonds finanziert werden.

Die Vereine für Migrant*innen in **Südtirol** lassen sich in zwei Arten von Vereinen unterteilen: Vereine, die von Migrantengemeinschaften gegründet und geleitet werden, und lokale NROs, die für Migrant*innen tätig sind. Die Haupttätigkeiten dieser Verbände sind die Unterstützung bei der Bereitstellung und Vermittlung von Arbeitsplätzen und Mietwohnungen sowie die Unterstützung ihrer Mitglieder bei der Kontaktaufnahme mit der Verwaltung und den Sprachkursen. Auf der anderen Seite arbeiten einige Organisationen wie CARITAS und VOLONTARIUS für Migrant*innen und Geflüchtete jeglicher Art. In einigen Gemeinden wurden sogenannte »Ausländerbeiräte« mit beratendem Status eingerichtet. Die Region **Apulien**

war bestrebt, einen von unten gemeinsam getragenen Beteiligungsprozess zu fördern, der auf die Ausarbeitung des neuen Dreijahresplans für die Migrationspolitik 2016 – 2018 abzielt. Der Prozess, genannt »Migrazione coordinata e sostenibile« (MiCS), bearbeitet vier Makro-Themen in den Bereichen Wohnungswesen, Beschäftigung, Gesundheit und Integrationspolitik unter Beteiligung von 60 lokalen Stellen. Eines der wichtigsten Beispiele für die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Institutionen und den Organisationen der ZGA in Apulien ist die Beteiligung des regionalen Netzwerks der Verbände am Projekt »Puglia non tratta – Insieme per le vittime« zur Bekämpfung des Menschenhandels.

In **Malta** gibt es eine große Vielfalt von Akteur*innen, die sich mit der Unterstützung von Migrant*innen befassen (dasselbe wird aus Griechenland berichtet), wobei die Tätigkeit dieser Akteur*innen immer bedeutsamer wird. Die mangelnde Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten (NROs, staatliche Institutionen, Privatsektor und Freiwillige) stellt jedoch ein großes Hindernis dar. Staatliche Institutionen wie AWAS, der das IRC und andere offene Aufnahmezentren betreibt, sind oft nicht in der Lage, ein günstiges Umfeld für soziale Integration zu fördern, weil sie nicht flexibel genug sind. Sie sind auch politisch nicht in der Lage oder verfügen nicht über die notwendigen internen Kapazitäten. Daher müssen alle Beteiligten ihre Zusammenarbeit intensivieren.

Auf **Teneriffa** hatte die »Flüchtlingskrise« von 2015 keine nennenswerten sozialen Auswirkungen auf die Insel. Sie hat allerdings verschiedene soziale Initiativen wiederbelebt, deren Ziel es war, das Bewusstsein zu schärfen und sich für die Rechte von Migrant*innen einzusetzen. Es gibt einige partizipative Projekte, die in der Regel in enger Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen arbeiten. Hier sind verschiedene Formen der Zusammenarbeit und Unterstützung von Migrant*innen seitens der Bürger*innen zu

nennen, sowohl als Freiwillige in den Projekten als auch als Teilnehmende an Einzelmaßnahmen: Begleitung bei Erstkontakten; Beratungs- und Begleitdienste; Aktivitäten zur Sensibilisierung und Förderung der sozialen Fürsprache oder zur Förderung des interkulturellen Zusammenlebens. Es fehlt eine gemeinsame, koordinierte Politik zur Einbeziehung von Migrant*innen, um die verschiedenen Dienstleistungen auf regionaler Ebene zu koordinieren und so die Nachhaltigkeit der Projekte zu gewährleisten. Weitere Bereiche, die verbessert werden müssen, sind folgende: das Management der Aufnahmezentren von Migrant*innen und Geflüchteten als Schlüssel zur Wahrung ihrer Menschenrechte; die Aktivierung verschiedener Wege zur Legalisierung; die Vereinfachung der Verfahren; die Gewährleistung partizipativer und beratender Kanäle; die umfassende und integrative Förderung des Zusammenlebens und Maßnahmen zur Verhinderung rassistischer und fremdenfeindlicher Einstellungen.

Migration ist in **Ungarn** ein stark politisiertes Thema. Die Beziehungen zwischen Regierung und NROs scheinen konfliktträchtig zu sein. Solidaritätsakteur*innen werden derzeit als Symbole des liberalen Interventionismus dargestellt, sie unterliegen der staatlichen Kontrolle und sind auch Ziel von Anfeindungen und Hassreden. Infolgedessen hat sich unter den Bürger*innen Feindseligkeit gegenüber den Akteur*innen und NROs ausgebreitet. Organisationen, die sich mit migrationsbedingten Fragen befassen, wurden verleumdet und die Mittel für die Integration gekürzt, während die Wahrnehmung der lokalen Bevölkerung durch eine professionelle Propagandakampagne, die von öffentlichen und privaten Medien betrieben wurde, stark manipuliert und verzerrt wurde.

Die NROs in **Slowenien** arbeiten direkt mit den Migrant*innen zusammen, und zwar im Rahmen von Projekten für spezifische Aspekte der Integration, wie bspw. das Erlernen der

slowenischen Sprache oder die Information und die Befähigung für einen besseren Arbeitsmarktzugang. Zusätzlich sorgen sie indirekt für einen besseren sozialen Zusammenhalt, z. B. durch Projekte für gefährdete Gruppen, ältere Menschen, Roma, Kinder usw., an denen auch Migrant*innen teilnehmen. Die NROs versuchen, Migrant*innen einzubeziehen, um als Freiwillige einen Beitrag zu den Aktivitäten, Projekten, Programmen der NRO zu leisten. Diese Projekte helfen, Barrieren zwischen Migrant*innen und den Einheimischen zu überwinden. Die größte Einschränkung der vorliegenden Maßnahmen besteht darin, dass die große Mehrzahl, der von NROs durchgeführten Aktivitäten, nur projektbezogen finanziert wird. Die Projektfinanzierung bietet Flexibilität und schnelle Anpassung an die Bedürfnisse der Migrant*innen, behindert aber auch die langfristige Aufrechterhaltung der durchgeführten Maßnahmen. Bei der direkten Arbeit mit Migrations- und Integrationsfragen müssen die NROs eine gewisse Finanzierungsstabilität aufweisen und nicht von der projektbezogenen Finanzierung abhängig sein, da eine solche Art der Finanzierung auf lange Sicht nicht die besten Ergebnisse bringt. NROs nutzen hauptsächlich europäische Finanzquellen für die Integration von Migrant*innen in die slowenische Gesellschaft, da der Staat nicht genügend finanzielle Mittel bereitstellt.

An der Umsetzung der Migrations- und Asylpolitik in **Österreich** sind staatliche Institutionen, Sozialpartner, NROs sowie Migrant*innenverbände und Forscher*innen beteiligt. Es gibt eine große Vielfalt von Akteur*innen, die eine Reihe von Dienstleistungen anbieten. Soziale Netzwerke unterstützen das Potenzial von selbstgesteuertem Handeln und eröffnen neue zivilgesellschaftliche Beteiligungsformen. Diese Netzwerke haben z. B. Sachspenden wie Lebensmittel, Medikamente, Hygieneartikel, Kleidung, Ausrüstung wie PCs oder Räume organisiert sowie Geldspenden angeregt. Darüber hinaus führen sie Übersetzungs-

arbeiten durch, vermitteln Wohnraum in Wohngemeinschaften oder Privatwohnungen, unterrichten Deutsch, bieten andere Bildungsmaßnahmen an und fördern Austausch und Begegnung zwischen Geflüchteten und Einheimischen durch Freizeitaktivitäten. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, sich auf Projekte zur Integration zu konzentrieren.

In **Thüringen** wurde seit den 1990er Jahren ein Netzwerk zur Flüchtlingshilfe mit einer Vielzahl von Akteur*innen aufgebaut, die von nationalen und internationalen NROs bis hin zu Universitäten reichen. Diese sind in verschiedenen Bereichen des Integrationsprozesses tätig. Für Thüringen war die Entwicklung und Einführung des Integrationskonzepts ein wichtiger Schritt. Dadurch lassen sich verschiedene Maßnahmen und Kompetenzen der Akteur*innen identifizieren. Eine Grenze für die Umsetzung des Konzepts ist die Koordination und Einbeziehung aller an der Gestaltung beteiligten Akteur*innen. Trotz der wichtigen Maßnahmen zur Integration gibt es Hinweise darauf, dass Migrant*innen nicht aktiv an den Diskussionen teilnehmen und ihren Standpunkt nicht mitteilen, weil sie generell Angst haben, ihre Meinung zu äußern.

In **Rumänien** gibt es einen günstigen rechtlichen Rahmen für die Integration und für die ZGA, die sehr aktiv sind. Probleme traten bei der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen verschiedener Ebenen auf, insbesondere bei Rettungseinsätzen. Auch die Rollen und Verantwortungsbereiche müssen besser definiert werden. Die größte Hürde ist nach wie vor die Frage der Finanzierung: Der Mangel an finanzieller Unterstützung von/für die LB oder auch die geringen Budgets der kommunalen Behörden für die Integration von Migrant*innen und Geflüchteten und die Entwicklung von Verfahren und Kapazitäten auf lokaler Ebene. Die ZGA haben in mehreren Bereichen große Verantwortung, ohne über Ressourcen zu verfügen. Sie sind zunehmend auf EU-Mittel angewiesen. Multinationale Unternehmen aus der Region traten ebenfalls

als Unterstützer*innen und Geldgeber*innen auf. Unterstützung und Solidarität ist somit spürbar und die lokale Bevölkerung engagiert sich in verschiedenen Aktionen. Vor Ort verwurzelte NROs unterstützen bei Aufnahme- und Integrationsfragen. Neben gelegentlichen Projekten gibt es allerdings nur wenige Stellen, die die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteur*innen fördern. Die Verbesserung der Datenerhebung ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

Trotz der Vielzahl von Akteur*innen und Projekten, stoßen die Akteur*innen in **Bosnien-Herzegowina** bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung von Migrant*innen auf mehrere Grenzen. Internationale und lokale NROs waren die wichtigsten Geber*innen direkter humanitärer Hilfe für Migrant*innen und Geflüchtete im ganzen Land. Die NROs sind derzeit die wichtigsten Anlaufstellen für direkte humanitäre Hilfe für Migrant*innen und Geflüchtete, da sie landesweit in Aufnahmezentren und an Orten mit hoher Präsenz von Migrant*innen tätig sind. Das Fehlen klarer Vereinbarungen oder standardisierter Abläufe, welche klare Rollen, Verantwortlichkeiten, Rechenschaftspflichten und Maßnahmen festlegen, könnte sich negativ auf schutzbedürftige Personen auswirken. Darüber hinaus gibt ein mangelndes Verständnis von Gesetzen und Verfahren Anlass zur Sorge, insbesondere bei potenziellen Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt und unbegleiteten Minderjährigen. Die mangelnde Koordinierung mit anderen Regierungsebenen sowie innerhalb der lokalen Verwaltungen ist die größte Herausforderung für wirksames Handeln auf lokaler Ebene. Auch die lokalen Polizeikräfte haben nicht die geeigneten Instrumente, Leitlinien und Schulungen erhalten, um wirksam auf Fälle von irregulärer Migration, insbesondere Fälle von Menschenhandel, reagieren zu können. Bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten fehlt es an Koordination zwischen den wichtigsten Strafverfolgungsbehörden und

den Staatsanwaltschaften sowie an ausreichend Daten innerhalb dieser Institutionen über Opfer und Täter von Straftaten unter den Migrant*innen. Obwohl informelle Gruppen von Freiwilligen Migrant*innen und Geflüchteten sinnvolle und schnelle Hilfe leisten, ist ihre Präsenz vor Ort aus Geldmangel begrenzt. Die unkoordinierte und unangekündigte Verteilung von Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern kann zusätzlich Spannungen unter den Migrant*innen erzeugen.

In **Grande-Synthe** gibt es eine große Vielfalt von Interessengruppen, die seit 2006 in den Lagern tätig sind. Im Jahr 2016 veränderte die mediale Darstellung der Lage der Migrant*innen im Lager Basroch die Dynamik der Hilfeleistung: Neue Maßnahmen von nationalen und internationalen Akteur*innen kamen hinzu, die Ressourcen in Form von Spenden nahmen zu. Das Vereins- und Verbandsleben in Grande-Synthe ist komplex und bringt neue und alteingesessene Akteur*innen (nationale, transnationale und internationale NROs) zusammen. Diese Hilfsorganisationen sorgen vor allem für die Grundversorgung. Es scheint, dass das Verständnis des Kontextes von Grande-Synthe als Transitzone die Art der Reaktion oder Aktion bestimmt. So herrscht die allgemeine Auffassung, dass Migrant*innen keine Pflicht zur Integration hätten. Infolgedessen konzentrieren sich die Maßnahmen auf den Grundbedarf der Migrant*innen. Dabei kommt es jedoch zu einer großen Abhängigkeit von Spenden und Freiwilligenarbeit. Die fehlenden Ressourcen limitieren den Einsatz ebenso wie das Netzwerk der irregulären Migrant*innen, das in Lagern stark vertreten ist. Die Kommune ist sehr aktiv und unterstützt die ZGA durch die

Organisation regelmäßiger Treffen.

In **Bulgarien** bleiben die Aufnahme und Integration der Geflüchteten vollständig den ZGA überlassen. Obwohl sie eine ausgezeichnete Arbeit leisten, sind die ZGA aufgrund ihrer Abhängigkeit von externen Finanzierungsquellen nicht in der Lage, die erforderlichen Dienstleistungen vollständig abzudecken und nachhaltig zu gewährleisten. Die ZGA sind diejenigen, die Geflüchtete in jedem Schritt während und nach dem Asylverfahren unterstützen.⁵⁰ Sie bieten Übersetzerdienste und Bulgarischunterricht im RRC sowie rechtliche und psychologische Hilfe, Vorschul- und Schulklassen für die Kinder, kulturelle Anpassungsmaßnahmen usw. an. Auf dem Forum »Lokale Integration von Geflüchteten: eine Chance für Entwicklung« präsentierten Vertreter*innen verschiedener Organisationen ihre Leistungen.

Die Zuständigkeit für Migrationsfragen liegt in **Schweden** bei den staatlichen Behörden, wobei die kommunalen Behörden praktische Unterstützung für die Aufnahme von Migrant*innen erhalten. Durch die »Flüchtlingskrise« wurde sehr deutlich, dass Letztere mit der Situation nicht umgehen konnten. Die gesamte praktische tägliche Arbeit, die Maßnahmen für Unterbringung und Versorgung sowie die langfristige Behandlung und Entwicklung des Themas fielen den Organisationen der Zivilgesellschaft zu, nach und nach auch in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden. Freiwillige kleiner und großer Organisationen übernahmen alles, 24 Stunden am Tag. Es gibt zahlreiche Berichte aus allen Gesellschaftsschichten, in denen sehr deutlich zum Ausdruck kommt, dass

50

Vgl. Report „Community based approaches to inclusion of migrants and refugees in Bulgaria.“ Gemäß der Nationalen Strategie zur Migration, Asyl und Integration (2011–2020) umfassen der institutionelle Rahmen für Fragen der Migration, Asyl und Integration folgende Stellen: 1) Den Staatspräsidenten, 2) den Innenminister mit der i) Generaldirektion der Grenzpolizei, ii) Migrationsbehörde; iii) Migrationsunterbehörden auf regionaler Ebene, 3) das Außenministerium mit den konsularischen Diensten, 4) das Ministerium für Arbeit und Soziales mit der Beschäftigungsagentur, 5) das Justizministerium mit dem Rat für Staatsbürgerschaft und der Behörde für die Bulgarische Staatsbürgerschaft. 6) die Staatsagentur für nationale Sicherheit, 7) die Staatsagentur für Flüchtlinge beim Ministerrat, 8) die Staatsagentur für Bulgaren im Ausland, 9). Die Nationalkommission gegen den Menschenhandel beim Ministerrat.

Schweden ohne die Zivilgesellschaft nicht in der Lage gewesen wäre, die Situation zu bewältigen. Freiwillige begrüßten Geflüchtete, die in den drei größten Städten (den Orten, an denen die meisten Migrant*innen ankamen) ankamen, und leisteten Nothilfe, Verpflegung, Unterkunft, medizinische Versorgung usw. In Schweden gibt es 253 Organisationen innerhalb der Zivilgesellschaft, die national und international organisiert sind. Die größeren und älteren Organisationen (wie die schwedische Kirche, das Rote Kreuz usw.) sind national organisiert, anders als neuere oder lokale Organisationen. ZGA waren auch Akteur*innen in der politischen Interessenvertretung und protestieren mit anderen gegen temporäre Gesetze und die Grenzen der Familienzusammenführung. Die Zivilgesellschaft spielt weiterhin eine sehr wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Fürsorge und Unterbringung, beim Zugang zu Bildung usw. Das Forum entwickelt seit einigen Jahren ein Modell der Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden und ZGA, eine Art Partnerschaft zwischen Zivilgesellschaft und öffentlichen Behörden zur Zusammenarbeit, um lokal und gemeinsam Lösungen für diese Fragen zu finden.

In allen vorgestellten Fällen engagieren sich eine Vielzahl von Interessengruppen für die Unterstützung von Migrant*innen. Die Art der Akteur*innen und der Aktionsbereich hängen stark von den realen und den wahrgenommenen Migrationskategorien ab. Hier sind folgende Muster identifiziert worden:

1) je stärker im Kontext der Migration eine Gefahr für die Migrant*innen ausgemacht wird, desto mehr internationale Organisation (wie OIM, UNHCR oder EU-Operationen) treten im Management der Migration auf den Plan. Hier präsentiert sich die Migration als ein globales Problem, das eine humanitäre Governance erfordert (wie etwa in Malta, Griechenland, Lampedusa und Apulien);

2) je stärker der jeweilige Kontext der

Migration als »Transitzone« verstanden wird, desto mehr konzentrieren sich die Akteur*innen auf die Grundbedürfnisse und weniger auf Integrationsfragen, auch wenn die Präsenz von Migrant*innen in einigen Gebieten konstant hoch ist. So bleiben Migrant*innen stärker von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und damit von der Solidarität der Bürger*innen vor Ort abhängig. In den Fällen Ungarn und Grande-Synthe werden die Akteur*innen sogar vom Staat kriminalisiert.

3) Es gibt eine Vielzahl von NRO, die in verschiedenen Bereichen der Integration tätig sind: von der Rechtshilfe über die Förderung des Spracherwerbs bis hin zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit. Dies kann in jenen Gebieten beobachtet werden, die im Laufe der Zeit zum Zielgebiet für mindestens eine Kategorie von Migrant*innen geworden sind wie Österreich, Teneriffa und Deutschland.

Die Koordinierung zwischen den verschiedenen Akteur*innen (ZGA, Internationale NROs und Kommunen) bildet eine wichtige Grenze für die Entwicklung von Instrumenten und Projekten im Zusammenhang mit der Integration von Migrant*innen. Im Falle Schwedens ist klar – von der obersten politischen Ebene bis hin zu den Beamten auf lokaler Ebene –, dass es das Bewusstsein gibt, dass die Herausforderungen der Migration nicht ohne die massive Unterstützung der Zivilgesellschaft bewältigt werden können. Zusammenarbeit und eine bessere Planung sind notwendig. Auch, wenn über ein gewisses Maß an Koordination berichtet wurde (wie in Thüringen, Traiskirchen, Grande-Synthe und Teneriffa), wäre ein integrativerer und koordinierterer Ansatz erforderlich, insbesondere weil staatliche Stellen die Verantwortung für Aufnahme und/oder Integration den ZGA überlassen.

Eine weitere Einschränkung ist die Finanzierung: In den vorgestellten Fällen werden mehrere für den Lebensunterhalt von Migrant*innen wichtige Maßnahmen (wie Ernährung, Unterbringung, Gesundheitsversorgung) und die

Integration (wie Bildung, Sozialschutz, kulturelle Teilhabe) auf die ZGA übertragen. Allerdings formalisiert der Staat diese Aufgaben nicht und/oder schafft nicht die notwendigen Bedingungen für das Engagement der Akteur*innen, wobei ihr Handeln ein immer entscheidenderes Gewicht hat – wie im Falle von Mostar. In einigen Extremfällen sind die ZGA Gegenstand politischer Angriffe, welche seitens staatlicher Behörden genutzt und kriminalisiert werden – wie in Ungarn, Frankreich und in jüngster Zeit auch in Italien zu beobachten. Die große Abhängigkeit von nationalen und

EU-Subventionen und von der Solidarität in Form von Freiwilligeneinsatz und Spenden, ist eine große Einschränkung für die Territorien. Die Nicht-Planbarkeit solcher Ressourcen führt zur Verwundbarkeit der Migrant*innen, falls die Akteur*innen nicht in der Lage sind, die Grundbedürfnisse der Migrant*innen abzudecken. Darüber hinaus gibt es Hinweise darauf, dass einige Gruppen von Migrant*innen völlig von der Aufnahmegesellschaft ausgeschlossen sind, so dass sie nur auf Solidarität zählen können.

3. Migrations- und Integrationsfragen: Herausforderungen und bewährte Verfahren

Es gibt keinen Konsens über eine einheitliche Definition für Integration.⁵¹ Die IOM definiert Integration als den Prozess, durch den Migrant*innen in die Gesellschaft aufgenommen werden, sowohl als Einzelpersonen als auch als Gruppen. Integration bezieht sich auf einen zweiseitigen Anpassungsprozess von Migrant*innen und Aufnahmegesellschaften und impliziert die Berücksichtigung der Rechte und Pflichten von Migrant*innen und Aufnahmegesellschaften, des Zugangs zu verschiedenen Dienstleistungen und zum Arbeitsmarkt sowie der Identifizierung und Achtung eines Kernsatzes von Werten, die Migrant*innen und Aufnahmegesellschaften an ein gemeinsames Ziel binden (IOM, 2011).

Die in diesem Bericht einbezogenen Länder stehen vor vielen Herausforderungen, um die Integrationspolitik wirksamer und zielführender zu gestalten. Erstens: Laut MIPEX-Daten⁵² sind Migrant*innen in der EU in den wirksamsten Beschäftigungs- und Bildungsprogrammen in der Regel unterrepräsentiert, obwohl die langfristige Rentabilität von Maßnahmen für ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt erwiesen ist. Dazu gehören Ausbildung, Anerkennung von Qualifikationen, berufsspezifische Sprachkurse oder inländische Abschlüsse. Zweitens gibt es keine konsistenten und auf empirischen Nachweisen beruhenden Richtlinien, die von Pilotprojekten oder belastbaren Evaluierungen ausgehen. Die Integrationspolitik scheint stark politisiert zu sein, so dass sie Veränderungen bei politischen Mehrheitswechsel ausgesetzt ist und von der jeweiligen Stimmung in der öffentlichen Meinung abhängt. Die Aufnahmeländer investieren zunehmend in allgemeine und zielgerichtete Programme, auch auf der Grundlage von auf kleinere Zielgruppen und Personen zugeschnittenen, gezielten Unterstützung. Aber viele sind vielleicht zu neu oder zu klein, um zahlreiche Teilnehmenden zu erreichen, die selten Zugang zu Schulungen oder Arbeitslosengeld haben.

Auf der anderen Seite mussten die neuen Aufnahmeländer erst eine eigene Integrationspolitik entwickeln. Die Politik bestimmt weitgehend, ob sich die Migrant*innen ein dauerhaftes Bleiberecht

51 Vgl. auch mipex: <http://www.mipex.eu/>

52 Huddleston, and Sánchez-Montijano, E. (2015). Integration Policies: Who Benefits? Policy Brief Available on: http://mipex.eu/sites/default/files/downloads/files/mipex_integration-policy_policy-brief.pdf



erhalten, ob sie ihre sozialen und politischen Rechte erhalten und ob sie die Staatsbürgerschaft erwerben können. Der MIPEX-Bericht betont: Die Einschränkung des ständigen Aufenthalts und des Erwerbs der Staatsbürgerschaft führt zu einer großen Zahl von »dauerhaft befristeten« Aus(!)länder*innen, die rechtlich prekär und sozial ausgegrenzt sind. Der Zugang von Migrant*innen zu Integrationsleistungen hängt nicht nur von ihrem Rechtsstatus ab, sondern auch von der staatlichen Festlegung bestimmter Migrant*innenkategorien. Das jeweilige Integrationsangebot und ihre entsprechenden Träger*innen sind stark von der Kategorisierung der Migrant*innen abhängig. Es wurde festgestellt, dass Transit- oder Einreisegebiete, in denen die Migrantengruppen als »mobil« wahrgenommen werden, keine längerfristige Integrationspolitik umsetzen oder Rechte, Dienstleistungen oder Möglichkeiten für diese Art von Migrant*innen gewährleisten. Dies wird sogar in traditionellen Aufnahmeländern wie Frankreich beobachtet, wo sich die Integrationspolitik auf einem hohen Niveau bewegt. Andererseits ist sie auch von der politischen Position der Regierung in Bezug auf Migration abhängig: In Fällen, in denen ein Land Migration ablehnt und nationale Sicherheit und Grenzschutz über alles stellt, werden Migrant*innen und sogar die Hilfsorganisationen kriminalisiert, was die Verletzlichkeit von Migrant*innen erhöht.

Im Falle von »Transitmigrant*innen« sind die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, nationale und transnationale NROs viel stärker in der Bereitstellung von Grundversorgung für Migrant*innen präsent. Dies trifft eher auf Griechenland, Malta, Slowenien, Ungarn, Rumänien und Grande-Synthe zu. Diese Fälle werfen die Frage auf, wie es möglich wäre, eine wirksame Integrationspolitik in einem Kontext umzusetzen, in dem Migrant*innen kontinuierlich als Personen ohne Chance auf ein Bleiberecht im Land dargestellt werden. Integrationsfragen umfassen die soziale, wirtschaftliche

und kulturelle Dimension; sie beziehen eine Vielzahl von Interessengruppen ein, die sich Herausforderungen stellen müssen, und entwickeln Projekte zur Unterstützung von Migrant*innen, die von der Gesellschaft ausgeschlossen sind.

In **Malta** fördern NROs den Kontakt zwischen verschiedenen sozialen Gruppen. Das Right2Smile-Projekt zum Beispiel richtet sich gleichzeitig an junge Migrant*innen und maltesische Bürger*innen. Es gewährleistet die Teilnahme aller Gruppen, da sie selbst Aktivitäten auswählen und vorschlagen können. Der Erfolg des Projekts lässt sich mit dem authentischen Ansatz erklären, den die gemeinschaftliche Organisation verfolgt und der mit einem offenen und integrativen Raum für alle arbeitet. Dieses Projekt ist neu und es liegen keine Informationen über die langfristigen Auswirkungen vor. Was die Integrationspolitik betrifft, so sind die Asylbewerber*innen die Hauptkategorie der Adressaten. Da die Ankunft von Geflüchteten in Malta vergleichsweise eher neu ist, gibt es nur wenige gesetzliche Maßnahmen. In der Regel zielen gesetzliche Maßnahmen auf die Anwerbung von ausländischen Investitionen ab und kommen daher meist wohlhabenden Drittstaatsangehörigen zugute, indem sie es ihnen vergleichsweise einfach machen, einen Wohnsitz oder sogar die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Andererseits sind die Vorschriften und Maßnahmen, die Geflüchtete und Asylbewerber*innen betreffen, meist restriktiv und befördern nicht deren soziale Integration und Fachausbildung. Für die Asylberechtigten erweist sich der Erwerb der Staatsbürgerschaft als nahezu unmöglich. Obwohl Geflüchtete und Asylbewerber*innen in **Malta** eine legale Beschäftigung aufnehmen dürfen, ist der Zugang zum Arbeitsmarkt schwierig und die Chancen auf sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg sind gering. In allen vorgestellten Fällen ist die Eingliederung von Migrant*innen von mehreren Voraussetzungen abhängig, z. B. rechtlicher Art (Visaerwerb) und kultureller Art

(Sprachbeherrschung und Möglichkeit der Kommunikation und Interaktion in Aufnahmeheimen). Der Fall **Malta** beweist von neuem, dass Migrant*innen und Asylbewerber*innen mit größerer Wahrscheinlichkeit Opfer von Ausbeutung auf dem informellen Arbeitsmarkt werden können.

Das Asylverfahren in **Griechenland** ist ein langwieriges Verfahren, bei dem die Asylbewerber*innen mehr als ein Jahr warten, um einen Bescheid zu erhalten. Die Zentralregierung ist für die Entwicklung und Umsetzung von Programmen zur Integration von Migrant*innen in Zusammenarbeit mit den Kommunen zuständig. Die Kommunen haben eine zunehmend proaktive Rolle bei der Aufnahme von Neuankömmlingen sowie bei den Aufgaben für die langfristige Integration von legal ansässigen Migrant*innen übernommen. Die lokalen und kommunalen Behörden erbringen eigenständig oder in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen und NROs eine Vielzahl von sozialen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Bildung und Kinderbetreuung. Derzeit wird der Integrationsprozess von Asylbewerber*innen und anerkannten Geflüchteten in der Region Nordägäis durch das Unterkunfts- und Sozialhilfeprogramm »ESTIA« unterstützt. Der Zugang von minderjährigen und erwachsenen Geflüchteten zur Bildung und zum Arbeitsmarkt ist vor allem dank der Initiative von NROs und der Zivilgesellschaft möglich. Bisher haben mehr als 1.163 Menschen von der Integrationshilfe profitiert.

Die Kommunen sind auch für die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur von Städten verantwortlich, in denen viele Migrant*innengemeinschaften leben. So hat die Gemeinde Rhodos mit eigenen Mitteln eine kommunale Anlaufstelle für den vorübergehenden Aufenthalt von Migrant*innen und Geflüchteten bis zu ihrer Abreise auf das griechische Festland geschaffen. Ziel ist es, den Geflüchteten und Migrant*innen, die organisiert und sicher auf die Insel kommen, alle notwendigen humanitären

Dienstleistungen zu erbringen und das Image der Insel als weltweit bekanntes Reiseziel vor einer potenziell unkontrollierbaren Situation zu schützen. Die Auffangzentren der griechischen Inseln mit einer Gesamtkapazität von nur 6.000 Menschen sind jedoch noch immer mit über 17.000 Menschen überfüllt. Diese Menschen leben unter verheerenden Zuständen, die nicht den grundlegenden humanitären Standards entsprechen. So ist es für diese Menschen nicht möglich, Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Bildung usw. in der Zeit ihres Aufenthalts in Anspruch zu nehmen. Die für diese Leistungen verantwortlichen Trägerorganisationen haben in folgenden Bereichen Verbesserungen vorgeschlagen: physischer Schutz, Ernährung, Gesundheit, Verkehr, Wohnen, Hygiene und materielle Versorgung, Unterstützung der lokalen Gemeinschaften. Auf den griechischen Inseln sind auf allen Ebenen finanzielle und institutionelle Verbesserungen erforderlich.

Obwohl der Prozess der sozialen Eingliederung von Asylbewerber*innen erheblich verbessert wurde, ist es **Zypern** nicht gelungen, ein wirksames System zur Unterstützung von Asylbewerber*innen einzurichten, während sie auf Entscheidungen über ihren Rechtsstatus warten. Das System kann als langsam und bürokratisch bezeichnet werden, aus dem viele Folgen wie Frustration, Armut und negative Gefühle resultieren. Die Aufnahmeverordnung sieht vor, dass alle asylsuchenden Kinder Zugang zu Bildung zu den gleichen Bedingungen haben wie die Bürger*innen dieses Landes, und zwar unmittelbar nach dem Asylantrag und spätestens drei Monate nach Einreichung des Asylantrags. Bei den Gesundheitsdiensten für Asylbewerber*innen wurden einige Barrieren festgestellt: unzureichende Informationen und unzureichende Unterstützung beim Dolmetschen und Übersetzen. Darüber hinaus fehlt es den Angehörigen der Gesundheitsberufe an kulturellem Verständnis und Wissen über Folter, Traumata und Gewalt, so

dass sie keine spezielle Unterstützung leisten. Der Gesundheitszustand der Asylbewerber*innen kann sich aufgrund der sozialen Isolation, des Verlusts von Status und Familie, der Unsicherheit, der Feindseligkeit des Umfelds, der Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche, der Armut und des Verlustes von Autonomie erheblich verschlechtern. Ein großes Hemmnis für Asylbewerber*innen ist die Unfähigkeit zur Verständigung mit den Einheimischen. Asylbewerber*innen in **Zypern** dürfen einen Monat nach der Einreichung ihres Asylantrags arbeiten und werden dazu ermutigt. Ihr Zugang zur Beschäftigung ist jedoch auf bestimmte Sektoren beschränkt, die als unattraktiv und unterbezahlt gelten. Asylbewerber*innen gelten als ungelernte Arbeitskräfte; die Mehrheit der Sektoren, in denen sie beschäftigt werden können, befinden sich in abgelegenen ländlichen Gebieten; ihre Unfähigkeit, auf Griechisch oder Englisch zu kommunizieren, behindert ihren Einsatz. Die Arbeitgeber*innen im Agrarsektor zeigen sehr oft mangelndes Interesse und weigern sich, Asylbewerber*innen einzustellen. Tatsächlich bevorzugen viele Arbeitgeber*innen in diesen Sektoren meist die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, die mit einer Arbeitserlaubnis in das Land einreisen und für einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren arbeiten dürfen (Drousiotou und Mathioudakis, 2015). Die soziale Eingliederung von Migrant*innen hängt daher vom Rechtsstatus im Gastland und von der Integration in den Arbeitsmarkt ab, um soziale Sicherheit zu gewährleisten (Kasimatis, 2006). Das Fehlen von rechtlichem und zivilem Schutz von Migrant*innen verlängert die Verletzung von Menschenrechten und schafft ein für Migrant*innen feindliches Umfeld. Sie werden als billige Arbeitskräfte für den illegalen Schwarzmarkt betrachtet.

In **Spanien** wird die Einreise und der Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen, ihre Rechte und die Integration vom »Einwanderungsgesetz«

geregelt.⁵³ Es gibt einen signifikanten Unterschied zwischen den Rechten von Migrant*innen aus einem EU-Land, regulären Drittstaatsangehörigen und irregulären Migrant*innen. Die ersten beiden Kategorien genießen fast denselben Grad an sozialen und politischen Rechten wie die spanischen Staatsbürger*innen. Irreguläre Migrant*innen haben demgegenüber sehr begrenzte Rechte, auch aufgrund der Verwaltungspraktiken auf nationaler und lokaler Ebene, was ihren Zugang zur Grundversorgung und die Anerkennung der Grundrechte erschwert. Das »Fehlen von Papieren« bringt viele Nachteile mit sich: die berufliche Ausbeutung in der Schattenwirtschaft, die Überbelegung von Häusern, die oft unbewohnbar sind und – in einigen Fällen – keinen Zugang zu Strom und Wasser. Eines der Hauptprobleme von Migrant*innen, insbesondere lateinamerikanischer Herkunft, ist die Anerkennung von Hochschulabschlüssen. Das Anerkennungsverfahren ist kostspielig und langwierig (in vielen Fällen mehr als vier Jahre), da die Übersetzung und Legalisierung aller Dokumente (Diplome, Notenabschriften usw.) erfordert. Die Schwierigkeit bei der Anerkennung von Abschlüssen stellt ein wichtiges Hindernis für die erfolgreiche Arbeitssuche der Migrant*innen dar. Eine der Hauptstärken in diesem Bereich ist jedoch, dass viele Bildungszentren über interkulturelle Programme mit großer Erfahrung im Umgang mit Diversität verfügen. Auf Teneriffa wurden verschiedene Handlungsfelder in Bezug auf Integration bestimmt, die allesamt auf eine auf Menschenrechten basierende Migrationspolitik, auf weitreichende und gleichberechtigte Beteiligung der Migrant*innen abzielen. Letzterer Aspekt verweist auf die Notwendigkeit, eine weitreichende nationale und europäische Politik zu definieren, die das gesamte EU-Territorium abdeckt, vom äußersten Rand der Grenzgebiete bis zum Zentrum. Das heißt, eine europäische Politik, die die Erfahrungen, Bedürfnisse und

53 Rahmengesetz 4/2000, und nachfolgende Abänderungen; Rahmengesetze 8/2000, 14/2003, und 2/2009. Deren Durchführungsverordnungen im Königlichen Dekret Nr. 557/2011 geregelt sind.



Initiativen berücksichtigt, die sich in den Grenzgebieten abspielen. Die Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt ist auch in **Apulien** ein wichtiges Thema. Um dieses Problem anzugehen, wurden innovative Projekte und Strategien entwickelt. Die Integrationspolitik Apuliens hat eine ergänzende Funktion für nationale und europäische Normen und Maßnahmen. Die regionalen Zuständigkeiten in dieser Hinsicht beschränken sich auf einige klassische Bereiche der Integrationspolitik, wie die Sozialpolitik, den sozialen Wohnungsbau, das Kultur- und Bildungssystem, das Gesundheitswesen, die Berufsausbildung und Arbeitsmarktanreize. Es ist auch wichtig, die Besonderheit des SPRAR-Systems zu berücksichtigen, das eine integrierte dezentrale Unterbringung unter Einbeziehung lokaler Behörden und Akteur*innen ermöglicht. Über dieses System werden Unterkunft, Verpflegung, Gesundheitsversorgung, Bildungsangebote, Sprachkurse, Rechtsbeistand und eine gewisse Unterstützung für Arbeitsuchende und Beschäftigung in lokalen Unternehmen gewährleistet. Das Programm wurde allerdings mit Ende 2018 eingestellt. Wie bereits erwähnt, ist die Integrationspolitik abhängig von den Kategorien der Migrant*innen sowie davon, wie die Migrant*innen von den Regierungen wahrgenommen werden.

Für die Integration von Transitmigrant*innen gibt es keine oder nur eine geringe Unterstützung, wie es sich im Falle von **Lampedusa** zeigt. Dort warten Migrant*innen nur einige Tage auf die Umsiedlung in Aufnahmezentren auf dem Festland. Auch wenn sie sich nicht lange auf der Insel aufhalten, nutzen Einzelpersonen und Netzwerke (sofern Sicherheitsstrukturen dies ermöglichen) Möglichkeiten, Migrant*innen in ihren Häusern aufzunehmen, Sprachkurse anzubieten und praktische Ratschläge zu geben.

Die Region **Marken** scheint sich mehr um unbegleitete Minderjährige zu kümmern und engagiert sich für die Aufnahme von Migrant*innen. Es sind weder Hotspots noch Erstaufnahmezentren

vorhanden. Für die Marken ist der Kampf gegen Diskriminierung ein wichtiges Thema. Im Jahr 2014 trat die Region dem Projekt No.Di – No Discrimination bei, um sich für die Integration und Überwindung von Diskriminierung aufgrund von Herkunft oder Hautfarbe einzusetzen. Aus politischer Sicht ist eines der größten Hindernisse für die Integration die Zweiteilung zwischen Maßnahmen für Asylbewerber*innen und Integrationsangeboten für Menschen mit Schutzstatus und Bleiberecht. Die Ankunft der Geflüchtetenboote haben die gesamte politische Aufmerksamkeit und die der öffentlichen Meinung auf die »Neuankommenden« gelenkt und die Integrationsprozesse der bereits auf dem Territorium anwesenden Migrant*innen in den Schatten gestellt.

In **Südtirol** wurde das Landesgesetz zur Integration erst 2011 verabschiedet und damit der rechtliche Rahmen für die Integration geschaffen. Das Gesetz sieht Anreize für die sprachliche und kulturelle Integration vor und stellt die Gleichberechtigung und Parität von Migrant*innen in den Bereichen Sozialhilfe, Gesundheitswesen, Sozialwohnungen, Bildung und interkulturelle Mediator*innen wieder her. Die Arbeitslosenquote der Migrant*innen ist in Südtirol niedriger als im Rest des Landes. Aufgrund der italienisch-deutschen Zweisprachigkeit und der damit verbundenen Anforderungen im Zusammenhang mit der Verhältnismäßigkeitsregel für Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor stellen sich jedoch zusätzliche Herausforderungen für die Integration von Migrant*innen.

In **Apulien** hat es sich bei den Treffen des Programms MiCS als notwendig erwiesen, in Verbindung mit einem Plan zur Schulung und zum Aufbau von Kapazitäten für öffentliche Akteur*innen (auch hinsichtlich der Bekämpfung von Menschenhandel sowie der sexuellen und beruflichen Ausbeutung) eine institutionelle Kommunikationskampagne zu starten, mit dem Zweck, das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu schärfen und die Öffentlichkeit zu mobilisieren.

Um die Integration zu fördern, wird es

als sehr wichtig betrachtet, in die Ausbildung zu investieren, und den unbegleiteten Minderjährigen, die die Volljährigkeit erreichen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Im Bereich des Wohnens werden Formen der Aufnahme in Familien erprobt, wobei der Schwerpunkt auf weit verbreiteten Modellen liegt, wie etwa der Förderung eines öffentlich-privaten Systems für Migrant*innen, Asylbewerber*innen und Geflüchteten. Die Maßnahmen gegen den Menschenhandel und die sexuelle und arbeitsmäßige Ausbeutung von Migrant*innen (Männer, Frauen und Kinder) haben für Apulien nach wie vor oberste Priorität, zumal diese Form von Kriminalität andauert.

Slowenien verfügt über eine umfangreiche Erfahrung in der Integration von Migrant*innen, die aus den Republiken des ehemaligen Jugoslawiens stammen und über ähnliche historische, sprachliche und kulturelle Erfahrungen verfügen. Auf der anderen Seite hat Slowenien wenig praktische Erfahrungen mit der Integration von Migrant*innen, die von außerhalb der näheren Nachbarschaft kommen (z. B. Afrika, Mittlerer Osten, Asien, Albanien, etc.). Slowenien muss mehr finanzielle und personelle Ressourcen investieren, um diesen Mangel an Erfahrungen und Wissen auszugleichen. Der beste Weg wäre der Transfer und die Anpassung von Beispielen guter Praxis aus anderen EU-Ländern mit ähnlichen Umständen. Doch auch das reicht allein nicht aus, wenn staatliche Stellen und Behörden nicht proaktiv handeln. Das aktuelle Verhalten des Staates scheint passiv, er folgt und überwacht die Situation und reagiert nur anlassbezogen. Bei der bisherigen Migrationserfahrung mit zahlreichen ethnischen Albaner*innen aus dem Kosovo, Albanien und Mazedonien wurden Integrationsfragen vernachlässigt. Dies führte in vielen slowenischen Städten zu einer schlecht integrierten albanischen Gemeinschaft. Es gibt Hinweise darauf, dass ein stärkeres staatliches Engagement auch andere Akteur*innen (insbesondere lokale Gemeinschaften) einbeziehen

müsste, um zu einer erfolgreichen Integration von Migrant*innen in die slowenische Gesellschaft beizutragen. Die Integration scheint immer noch stark von den NROs abhängig zu sein.

Im **Thüringischen Landkreis Nordhausen** gibt es viele Möglichkeiten und Projekte, Migrant*innen zu integrieren und sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Die meisten Angebote werden jedoch von lokalen Bürger*innen gestaltet, ohne die Migrant*innen am Entwicklungsprozess zu beteiligen. Manchmal ist es für Geflüchtete und Migrant*innen schwierig, bei der Ankunft jene Informationen zu erhalten, die sie benötigen. Es wird über einen Mangel an Strukturen berichtet, Abschlussberichte fehlten. Ein Treffen von Bürger*innen und Migrant*innen auf gleicher Ebene wäre wichtig, um die soziale Teilhabe von Migrant*innen zu gewährleisten. Ihre Ideen sollten gehört und in die Prozesse integriert werden.

Bulgarien verfügt über kein Regierungsprogramm zur Integration von Geflüchteten. Alle Integrationsmaßnahmen und -dienstleistungen werden von ZGA und Freiwilligen erbracht. Die wichtigsten Initiativen der ZGA für die Integration von Geflüchteten sind folgende: Integrationsdienste (einschließlich Wohnungs- und Arbeitsvermittlung und psychologische Unterstützung); Sprachkurse für Kinder, Erleichterung des Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsdiensten, Berufsausbildung; Initiativen zur sozialen Stärkung, wie Mentorenprogramme, Sozialmediator*innen, kulturelle Veranstaltungen, Sport usw. In der Ausarbeitung von Integrationsmaßnahmen gab es bereits einen vielversprechenden Ansatz. Die Organisation SAR hat zwischen 2005 und 2013 ein nationales Programm zur Integration der Geflüchteten verwaltet, das seit 2014 nicht mehr fortgesetzt wurde. Nach diesem Programm erhielten anerkannte Geflüchtete einen individuellen Integrationsplan mit zeitlich begrenzten Integrationsmaßnahmen. Es gibt nach wie vor viele Hindernisse auf dem

Weg zur Integration von Geflüchteten in die bulgarische Gesellschaft. Eines der größten Hindernisse ist die Wahrnehmung seitens Asylbewerber*innen von Bulgarien als bloßes Transitland, als unvermeidliche Zwischenstation auf dem Weg nach West- und Nordeuropa. Infolgedessen betreten und durchqueren viele der Asylsuchenden entweder illegal das Land oder sie verlassen die Aufnahmeeinrichtung bei der ersten Gelegenheit. Eine große Herausforderung ist die politische Dimension der Integration, bei der die politischen Parteien versuchen, durch einen migrationsfeindlichen Diskurs Stimmen zu gewinnen.

Die Herausforderung für **Rumänien** im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Staatsbürgerschaft, Migration und Integration, ist das Gleichgewicht zwischen Sicherheit, Freiheit, Menschenrechten, wirtschaftlichen und demografischen Interessen, Kontrolle und Achtung der Menschenwürde. Unter den Schwierigkeiten von Migrant*innen und Geflüchteten auf ihrem Weg der Integration in Rumänien, und in Constanța im Besonderen, sind die fehlende Kenntnis der rumänischen Sprache und der fehlende Zugang zur sozialen Sicherheit zu nennen. Dieser Trend ist bei Frauen deutlicher zu erkennen. In Constanța werden Rumänisch-Sprachkurse vom Kreisschulinspektorat Constanța organisiert. Ohne diese Kurse waren Migrant*innen beim Spracherwerb völlig auf die Unterstützung von NROs angewiesen. Es besteht Bedarf an vermehrter staatlicher Unterstützung bei der Organisation von Sprachkursen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unkenntnis der Rechte von Migrant*innen. In dieser Frage spielt die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Die rumänischen Gesetze gewähren Migrant*innen viele Rechte (wie Arbeit, Gesundheitsversorgung,

Sozialhilfe und Bildung), gewährleisten aber keine politische Vertretung. Diese Bereiche liegen in der Verantwortung der Behörden, der Regierung und der Zivilgesellschaft, die zusammenarbeiten sollten und müssen. Der Zugang zur medizinischen Versorgung impliziert zahlreiche Schwierigkeiten, wie z. B. die Information über Rechte und Verfahren (Zahlung der Gesundheitsversicherung und Registrierung für den Hausarzt), die Regelungen für den Zugang zu den Leistungen und die kulturelle Mediation.

In **Bosnien-Herzegowina** sind die Rechte von Migrant*innen in keiner Weise mit denen der Staatsbürger*innen zu vergleichen. Die Stadt Mostar befindet sich seit Jahren in einer sehr schwierigen Lage, sogar die Rechte ihrer eigenen Bürger*innen werden verletzt, wobei die »Flüchtlingskrise« die Situation noch erschwert hat. Die Zuständigkeit für Migrationsangelegenheiten liegt auf der Ebene des Staates und der Föderation (mit Ausnahme des Bildungswesens, welches auf kantonaler Ebene verwaltet wird). Es ist schwierig, die entscheidenden Fragen auf der kantonalen und lokalen Ebene aus operativer Sicht zu beeinflussen oder zu ändern. Maßnahmen zum Zweck der Integration von Migrant*innen auf lokaler Ebene sind kaum vorhanden, während die Migrant*innen völlig von den Bürger*innen getrennt sind. In Bosnien-Herzegowina muss eine Person zunächst ihre Absicht bekunden, Asyl zu beantragen. Das Verfahren ist komplex, langwierig und bezieht verschiedene Entscheidungsträger*innen ein.⁵⁴ Mehrere Faktoren behindern einen fairen und effizienten Zugang zum Asyl. Die Asylbehörden verfügen nur über begrenzte Kapazitäten zur Registrierung und Bearbeitung von Asylanträgen und haben die Anerkennungsverfahren erst seit kurzem entwickelt.

54 Ein Beispiel vom 31.3.2019: 25.352 Personen haben formell die Absicht auf einen Asylantrag ausgedrückt, aber nur 1.641 haben formell den Asylantrag bei der Behörde eingereicht. Seither führte die Behörde monatlich 5 Interviews zur Feststellung des Flüchtlingsstatus durch.

Auch, wenn in den letzten Monaten erhebliche Verbesserungen erzielt wurden, bleiben Herausforderungen im Hinblick auf die rechtzeitige Identifizierung der unbegleiteten Minderjährigen und die anschließende Ernennung eines gesetzlichen Vormunds. Dies bildet einen unverzichtbaren Schritt zur Aufnahme in das Asylverfahren.⁵⁵ Ohne die Anerkennung des Asylstatus ist es für Migrant*innen und Geflüchtete unmöglich, eine feste Anstellung zu finden. Darüber hinaus waren die Bürger*innen zunehmend frustriert über die Anwesenheit von Geflüchteten, die in prekären Zuständen in ihren Nachbarschaften leben, und übten Druck auf die lokalen Behörden aus, die Situation anzugehen.⁵⁶

Integration war ein lange vernachlässigter Bereich der **österreichischen Politik**. Lange Zeit ging man davon aus, dass die »Gastarbeiter*innen« nur auf befristete Zeit im Land blieben. Auf Bundesebene begann die Integrationspolitik 2002 mit der sogenannten »Integrationsvereinbarung« im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Migrant*innen aus Drittländern sind daher zur Teilnahme an Deutsch- und Integrationskursen verpflichtet. Im Jahr 2010 wurde der Nationale Aktionsplan für Integration verabschiedet, der die Leitlinien für eine Integrationspolitik festlegt. Er enthält einen detaillierten Katalog allgemeiner integrationspolitischer Leitlinien, Herausforderungen und Ziele, dessen Umsetzung von einem Expertengremium unterstützt wird. Österreich hat in der Integrationspolitik aufgeholt, ihr neuen Inhalt und Ideen gegeben und sie auch institutionell auf eine neue Grundlage gestellt: der Außenminister ist zugleich der Minister für Integration. Die verschiedenen lokalen Behörden

arbeiten in einem Integrationsbeirat zusammen.⁵⁷

Im Juni 2016 hat das **ungarische Parlament** alle staatlich finanzierten Integrationsmaßnahmen eingestellt. Bisher verfügbare Dienstleistungen wie Sprachkurse, Unterstützung bei der Unterbringung und Hilfe bei der Arbeitssuche waren seitdem nicht mehr verfügbar. Asylbewerber*innen, denen Schutz gewährt wurde, durften einen Monat lang in Auffanglagern bleiben. In diesem Zeitraum sollten ihre Dokumente ausgestellt werden, jedoch mussten sie oft mehrere Monate warten. Gemäß neuer Vorschriften durften sie nicht mehr in den Lagern bleiben und hatten auch keinen Anspruch auf andere Unterstützung. Vor dieser Reform konnten Asylbewerber*innen zwei Monate in Auffanglagern bleiben und dann für weitere sechs Monate in das Vorintegrationslager Bicske verlegt werden. Zusätzlich konnten sie an Sprach- und Sozialintegrationstrainings teilnehmen. Heutzutage müssen sie das Lager nach einem Monat verlassen und erhalten keine Unterstützung von öffentlichen Einrichtungen, die das Feld den wenigen verbliebenen zivilen Organisationen und Kirchen überlassen haben (Deutsche Welle, 2017). Dies geschieht trotz eines deutlichen Arbeitskräftemangels in Ungarn. Asylsuchenden Minderjährigen über 16 Jahre wird erst nach Erhalt des Schutzstatus der Schulbesuch ermöglicht. Humanitärer Schutz kann in der Zwischenzeit höchstens für ein Jahr gewährt werden, jedoch sind die daraus erwachsenden Rechte und Dienstleistungen eher begrenzt. Es gibt nur wenige Institutionen, die geflüchtete Kinder aufnehmen und Programme anbieten, die ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechen. Viele lokale Schulen zögern, migrantische Kinder

55 UN in BiH (2019): Monthly Operational Updates on Refugee/Migrant Situation, March 2019, Inter-agency Refugee/Migrant Situation Report, 10-11. <https://www.undp.org/content/dam/unct/bih/PDFs/UNCTBiH-SitReps/Inter-agency%20refugee%20and%20migrant%20operational%20update-%20March%202019.pdf>

56 Minca C and Umek D (2019): The new front of the refugee crisis in the Balkans. 14/02/2019 <https://societyandspace.org/2019/02/14/the-new-front-of-the-refugee-crisis-in-the-balkans/>

57 2014 ist in Österreich die Zuständigkeit für die Integrationspolitik vom Bundesministerium des Inneren zum Ministerium für Europa, Integration und Äußeres gewechselt.

aufzunehmen, weil ihnen das notwendige Fachwissen fehlt, um Asylbewerber*innen zusätzlichen Nachhilfeunterricht zu gewähren. Außerdem sind unter ungarischen Familien feindselige Haltungen gegenüber asylsuchenden Kindern verbreitet.

Trotz der Tatsache, dass **Schweden** eine beträchtliche Anzahl von Asylanträgen entgegengenommen hat, ist die Aufnahme und Integration von Asylbewerber*innen kein einfaches Thema. Die Integrationspolitik ist in jüngster Zeit mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand der EU harmonisiert worden, aber noch unzureichend entwickelt. Die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sind somit Hauptakteur*innen der Integrationsbemühungen geblieben. Geflüchtete betrachten die Zivilgesellschaft als ihren Verbündeten auf ihrem Weg, in Schweden integriert zu werden. Viele Menschen sind ausdrücklich auf zivilgesellschaftliche Organisationen und einzelne Freiwillige angewiesen, die für ihre Fähigkeit, in Schweden zu leben, absolut unerlässlich sind. Viele von ihnen sind sich auch darüber im Klaren, dass die Zivilgesellschaft der Ort ist, an dem sie Hilfe zu Verwaltungsverfahren und Entscheidungen der Behörden erhalten.

Das **französische Asylgesetz** sieht Maßnahmen zur Migrations- und Asylpolitik vor. Die Integration der Migrant*innen in Frankreich folgt dem republikanischen Modell.⁵⁸ Die Integration und Staatsbürgerschaft erfolgt zunächst über den Zugang zu Rechten. Migrant*innen, die in improvisierten Lagern wie in Grande-Synthe leben, haben jedoch keinen Zugang zu den vom Staat garantierten Rechten oder Dienstleistungen. Ein wichtiges Thema in Grande-Synthe ist es, Migrant*innen davon zu überzeugen, sich in

Aufnahme- und Orientierungszentren (CAO) zu begeben. Sobald sie in den CAOs ankommen, haben sie 30 Tage Zeit, um Asyl zu beantragen. Dies können oder wollen jedoch nicht alle Migrant*innen. Von März 2017 bis August 2018 führte das französische Amt für Einwanderung und Integration (OFII) den Transfer von 7997 Migrant*innen aus diesen Lagern in CAOs durch. In Grande-Synthe ist es jedoch sinnvoller, von einem zirkulären Transfer zu sprechen, da Migrant*innen zwischen zwei Tagen und drei Wochen in CAOs bleiben und dann ins Lager zurückkehren. Die ZGA halten diese Methode für ineffektiv. Eine weitere grundlegende Frage ist jene der Information. Die Transferaktionen finden nicht in Absprache mit den Akteur*innen statt, die in den Lagern anwesend sind. So können sie die Migrant*innen nicht informieren und beruhigen. Weil sie sich nicht sicher fühlen, verschwinden zahlreiche Migrant*innen vor und während dieser Operationen. Migrant*innen, die in Lagern leben, gehören nicht zu einer einheitlichen Rechtskategorie. Sie werden jedoch oft als »Migrant*innen, die nach Großbritannien gehen wollen« definiert, so dass sie mit der Idee von Migrant*innen in Verbindung gebracht werden, die keinen Anspruch auf Integration in die Gesellschaft erheben und haben. Dieses Bild von »Migrant*innen im Transit« dient somit als Grundlage, um das Fehlen von Rechten und entsprechenden Integrationsangeboten zu rechtfertigen. Die Herausforderung, die sich in Grande-Synthe stellt, besteht darin, die Logik der Lager zu beseitigen, eine komplexe Frage, die sowohl von der geografischen Lage der Stadt als auch von den Migrationsprojekten und

58 Zum republikanischen Modell argumentiert Hollifield wie folgt: »Es kann nationalistisch und imperialistisch sein, und doch gleichzeitig universelle Werte betonen, wie etwa die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz« (Hollifield, 2000, 59). Von 1990 bis 2013 ist Integration vom Hohen Rat für Integration verwaltet worden: »Diese französische Modell der Integration leitet sich ab aus einem Gedankengut, das den Determinismus von Ethnizität, Klasse, Religion ablehnte, die auf dem kollektiven Willen der Vergangenheit aufbauten, aber vor allem gemeinschaftliche Ziele und Werte anstrebt. Wenn wir vom Prinzip der Gleichheit ausgehen, ist dies der Logik der Minderheiten entgegengesetzt« (HCI 1993, 8).

irregulären Migrationsnetzen abhängt. Sollten die Lager zerstört werden, werden sie an anderer Stelle wiederaufgebaut, weil Grande-Synthe Teil einer Migrationsroute ist. Dies bezieht sich auf die komplexe Dynamik, welche die Lager, Netze für illegale Migration und das Fehlen von Möglichkeiten auf nationaler und lokaler Ebene miteinander verbindet. Aus der Perspektive der ZGA ist das Kernelement, das ihr Handeln einschränkt, die Erschöpfung der materiellen und menschlichen Ressourcen. Tiefgründige Ermüdung ist nachgewiesen, der Lagerzyklus (Aufbau, Abbau und Wiederaufbau) führt zusätzlich zu tiefer Frustration bei Migrant*innen und ZGA. Letzteren bleibt die große Verantwortung der Unterstützung von Migrant*innen, die in den Lagern leben. Sie müssen für die Verteilung von Material, Medikamenten, Informationen und Rechtshilfe aufkommen, ohne über die dafür erforderlichen Ressourcen zu verfügen.

Die Integrationsfragen in all diesen untersuchten Fällen scheinen sehr stark von der jeweiligen Kategorie der Migrant*innen abzuhängen bzw. davon, wie der Staat diese Zuwanderung einstuft. Wenn Migration als nicht dauerhaft, sondern temporär wahrgenommen wird, scheinen die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wesentlich stärker an der Unterstützung beteiligt zu sein, da Migrant*innen nicht zu einer Gruppe gehören, die sich »in die Gesellschaft integrieren wollen«.



Anhang

Empfehlungen

Laut Forschungsbericht besteht bei den Partner*innen in folgender Hinsicht bedeutender Handlungsbedarf:

- In allen Gebieten sollen verschiedene Formen der Legalisierung von Migrant*innen mit vereinfachten Verfahren abgewickelt werden.
- Es sollen Formen der Konsultation und Beteiligung der NROs und Gebietskörperschaften gewährleistet werden.
- Ehrliche, faktenbasierte Information gemäß geltendem Kenntnisstand soll auf lokaler, nationaler und EU-Ebene ermöglicht werden.
- Effiziente Programme für die Integration der Geflüchteten sollen definiert und verwirklicht werden.
- Ein horizontaler Plan für Sensibilisierungsmaßnahmen der lokalen Gemeinschaften, die Geflüchtete aufgenommen haben, soll entwickelt werden.
- Die Maßnahmen zur Integration von Migrant*innen sollen verstärkt werden und der diesbezügliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der lokalen Zivilgesellschaft und lokalen Behörden sollen ausgebaut werden unter besonderer Berücksichtigung schutzbedürftiger Gruppen (Kinder, Frauen, ältere Menschen).
- Anstrengungen zur Integration sollen gefördert werden (Sprachenlernen, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt) auf allen Ebenen (von national bis lokal).
- Der Bedarf an materiellen und personellen Ressourcen soll besser abgedeckt werden. Zu diesem Zweck sollen ZGA und Gebietskörperschaften mehr Finanzmittel erhalten, um die Integration der Geflüchtete auf ihrem Gebiet zu verstärken.
- Die Integration soll durch eine unabhängige Stelle laufend geprüft und evaluiert werden, z.B. die direkte Beteiligung der Geflüchtete an den Integrationsprogrammen.

- Alle beteiligten Organisationen und Gebietskörperschaften sollen besser miteinander kommunizieren, um die Sozialleistungen besser zu koordinieren und die Zusammenarbeit allgemein zu stärken.
- Die Kommunikation zwischen staatlichen Institutionen und den Migrant*innen soll verbessert werden.
- Die Kompetenzen und Kenntnisse der in der Integration beschäftigten Personen, ZGAs, NRO-Mitarbeiter*innen und Beamten soll erfasst und analysiert werden.
- Die soziale Inklusion der Migrant*innen muss von unten erarbeitet werden, unter Berücksichtigung der lokalen Gemeinschaften und eines multikulturellen und partizipatorischen Ansatzes aller Beteiligten (NROs, Gebietskörperschaften, Bürger*innen und Migrant*innen).
- Entwicklung von Maßnahmen auf lokaler Ebene, die die soziale und wirtschaftliche Mobilität der Migrant*innen unterstützt und erfolgreiche Integration gewährleistet.
- Die Ausarbeitung von individuellen Formen der beruflichen Weiterbildung des Personals, das direkt mit Migrant*innen und Geflüchteten arbeitet.
- Prüfung der Wirksamkeit und der Wirkungen der finanzierten Tätigkeiten zur Integration der Migrant*innen.

Multidisziplinäre Praxis auf lokaler Ebene

Gebiet und Akteure	Sachgebiet	Tätigkeit	Ergebnisse
SOFIA, BULGARIA Caritas Sofia	Sozialwohnungen für Geflüchtete	Wohngeld (Miete von Räumlichkeiten und Deckung der Miet- und Nebenkosten für 6 Monate). Zugang zu Integrationsdiensten (Bulgarischer Sprachunterricht; Job; Einschreibung von Kindern in Kindergarten und Schule; usw.)	
BULGARIEN Rotes Kreuz Bulgarien	Individuelle Integration	Unterstützung für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, soziale Unterstützung und Bildungsförderung (etwa bei der Einschreibung in Kindergarten und Schule; bei den obligatorischen Kassenversicherungsbeiträgen; Sprachunterricht; Berufsausbildung in Berufen mit hoher Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Begrenzt auf 5 Personen/Jahr)	Pro Jahr sind 40 Personen unterstützt worden.
SOFIA, BULGARIEN Caritas Sofia, BRC, Rat für geflüchtete Frauen in Bulgarien, IOM, Cooperation for Voluntary Services (CVS)	Kleines Arbeitsamt	Zugang zum Arbeitsmarkt. Arbeitsvermittlung in direktem Kontakt zwischen Arbeitgeber*innen und Geflüchteten. Jede/r Teilnehmer*inn bekam eine Mappe mit Informationen in seiner/ihrer Muttersprache über grundlegende Arbeitsrechte und -pflichten sowie einen individuellen Zeitplan für Vorstellungsgespräch	100 Geflüchtete haben sich mit 6 Unternehmen und Arbeitsvermittlungsagenturen ausgetauscht.
SOFIA, BULGARIEN Caritas Sofia, MultiKulti Collective, Andere NROs	Festival der Solidarität in Sofia	Förderung des Multikulturalismus. Mit einer Reihe von Veranstaltungen werden Solidarität, Empathie, Verständnis und Toleranz durch Filmvorführungen, Konzerte, Diskussionen, Workshops, Storytelling, kulinarische Erlebnisse und mehr gefeiert. »Theater of Crumbs« – eine Veranstaltung zum gemeinsamen Verkneten und Vermischen von Brotzutaten.	Aktionen für Kulturaustausch (Essen, Henna-Workshop, Austausch über Volkstrachten). Förderung der Begegnung zwischen Kulturen

Gebiet und Akteure	Sachgebiet	Tätigkeit	Ergebnisse
GRANDE-SYNTHE, FRANKREICH Gemeinde Grande-Synthe	Beratungstreffen	Horizontale Koordination. Diese Maßnahme ist realisierbar, wiederholbar, nachhaltig und bewirkt Teilhabe. Regelmäßige Treffen, die von der Gemeinde einberufen worden waren, stellten sicher, dass alle an der Verwaltung der Lager beteiligten Akteur*innen einbezogen wurden.	Schaffung einer übergreifenden Koordination, Vertrauensbildung zwischen allen Beteiligten
GRANDE-SYNTHE, FRANKREICH Gemeinde Grande-Synthe	Bildungszugang für die Kinder in den Lagern für Geflüchtete	Bildung im Lager Linière. Diese Aktion der Gemeinde und der öffentlichen Schule zielte darauf ab, den Zugang zu Bildung auf Französisch für im Lager lebende Migrant*innen zu erleichtern. Den Eltern wurden Transport und Informationen zur Verfügung gestellt.	Rund 10 Kinder haben während des Bestehens des Lagers teilgenommen.
GRANDE-SYNTHE, FRANKREICH Mobile Hilfe für Geflüchtete	»Essenspakete«	Autonomie im Alltag. Migrant*innen in den Lagern können Lebensmittel auswählen und bestellen, die sie zum Kochen benötigen. Die Essenspakete werden dann ins Lager geliefert. Diese Aktion, selbst Produkte auswählen und eigenständig kochen zu können, hat einen echten sozialen Wert für die Menschen in den Lagern.	sozialer Wert für die Bewohner*innen des Lagers, Reduzierung der Spannungen zwischen den Bewohner*innen, weniger Verschwendung
TRAIKIRCHEN, ÖSTERREICH Verein Kinderfreunde	Connect Traiskirchen	Fokus auf unbegleitete Minderjährige. Freizeit und Studium für junge Geflüchtete, als sich schätzungsweise 1.600 unbegleitete Minderjährige im Alter von 14 bis 17 Jahren im Aufnahmezentrum aufhielten. Die Haupttätigkeit bestand darin, einmal pro Woche eine Kinderbetreuung anzubieten (Fußball, Sprachkurse, Kinderbetreuung, Coaching durch Freiwillige). Voraussetzung war die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Verein Kinderfreunde (Räume und Transport). Eine Herausforderung des Projekts war die Infrastruktur. Weitere Herausforderungen waren die Teambildung und die Fluktuation bei den Freiwilligen.	Es ist gelungen, die (auch skeptischen) Bürger*innen von Traiskirchen anzusprechen. Die Einwohner*innen wurden zum Kommen und Zuschauen eingeladen und konnten ihre Möglichkeiten und Ideen beitragen. Dies hat weitere, ähnliche Projekte inspiriert. 900 Migrant*innen nahmen teil.
TRAIKIRCHEN, ÖSTERREICH Gemeinde Traiskirchen	Garten der Begegnung	Förderung der Begegnung durch gemeinsame Gartenpflege. Das Grundstück wurde dem Projekt von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Landwirtschaft und Gartenarbeit begannen im Frühjahr 2016. Es gibt regelmäßige Festivals, wie das kurdische Neujahrsfest oder jedes Mal, wenn ein Asylantrag angenommen wird. Geflüchtete pflanzen im Garten der Begegnung Obstbäume alter, gefährdeter Sorten, und geben der Aufnahmegemeinschaft etwas zurück	Die Asylbewerber*innen und Bürger*innen arbeiten zusammen. Die Produkte werden gegen Spenden verkauft. Was nicht verkauft wird, geht an die Genossenschaft »Der gute Laden« für benachteiligte Bürger*innen.

Gebiet und Akteure	Sachgebiet	Tätigkeit	Ergebnisse
TRAISKIRCHEN, ÖSTERREICH Privatinitiative, von der Gemeinschaft unterstützt	Mommy's Coffee Time	Jede Woche treffen sich Geflüchtetenfamilien mit eine/r österreichischen Unterstützer*in in einer Taverne im Besitz des Bürgermeisters von Traiskirchen. Gegründet wurde das Projekt 2015 von einer Pädagogin, die feststellte, dass Mütter in Traiskirchen mit ihren Babys ungeschützt im Freien schlafen mussten. Es begann mit einer »mobilen Station«. Zwei Monate später öffnete der Bürgermeister sein »Heurigen-Lokal" für schwangere Frauen und Babys. weitere Unterstützer*innen kamen hinzu.	20 Familien treffen sich einmal pro Woche. „Mommy's Coffee Time“ ist ein sozialer Treffpunkt, wo Geflüchtete Unterstützung für amtliche Verfahren und Beratung für viele Fragen erhalten. Sie werden Teil der Gemeinschaft.
STRASS, ÖSTERREICH Flüchtlingspatenschaften Südsteiermark	ArGe Flüchtlingspatenschaften	Unterstützung bei Integrationsfragen. Im Jahr 2015 versammelte sich eine Gruppe von Menschen mit dem Ziel, Geflüchtete bei der Ankunft an der Grenze oder beim Grenzübertritt zu unterstützen. Diese Gruppe ist immer noch aktiv. Sie helfen Geflüchteten in jeder Hinsicht: Unterstützung in bürokratischen Angelegenheiten, medizinische Versorgung, Organisation von Deutschkursen oder Sprachaustausch, Hilfe bei der Arbeitssuche, Rechtsberatung und Bewusstseinsbildung bei den österreichischen Bürger*innen und Förderung des Kulturaustauschs.	Sehr wirksam bei der Unterstützung von Geflüchteten, z. B. für Rechtsbeistand oder Sprachkurse. Diese Maßnahme reduziert die Kosten der Integration in unbürokratischer Weise.
COSTANTA, RUMÄNIEN Die regionalen Integrationszentren	Gefördert durch AMIF	Im Zentrum stehen schutzbedürftige Personen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, denen ergänzende Dienstleistungen zu den vom Staat gebotenen Diensten angeboten werden, wie z. B. Information; Beratung; finanzielle, rechtliche, medizinische, psychologische Unterstützung; soziale, kulturelle, pädagogische Angebote, Freizeitaktivitäten sowie Rumänisch-Sprachkurse und Orientierung.	Spielt eine sehr wichtige Rolle in der Schaffung von mehr Vertrauen zwischen Migrant*innen, Geflüchteten und der Aufnahmegesellschaft.
COSTANTA, RUMÄNIEN Der Territoriale Migrationsservice	Lokale Informationskampagnen	Sensibilisierungsaktivitäten für ausländische Studierende, die in Constanța leben, und den Arbeitgeber*innen auf lokaler Ebene bzw. für die Rechte und Pflichten von ausländischen Arbeiter*innen.	Die Bürger*innen sind besser informiert.

Gebiet und Akteure	Sachgebiet	Tätigkeit	Ergebnisse
GALATI, RUMÄNIEN Einrichtungen für Kinder	Lokale NROs Zentrum für die Aufnahmeverfahren der Asylbewerber*innen	Verbesserung der Aufnahmebedingungen, die in den Aufnahmezentren äußerst schlecht sind - es besteht ein permanentes Risiko wegen der Überbelegung und der Hygieneprobleme. Meistens werden die Kinder vernachlässigt. Um die Aufnahmebedingungen in den Zentren zu verbessern, wurden freundliche Räume für Aktivitäten für Kinder geschaffen.	Verbesserung der Aufnahmebedingungen des Zentrums. Mehr Beratung bei Rechtsfragen, Bildung, Erholung, Sozialhilfe, Psychologische Betreuung.
MARSA, MALTA Right2Smile	Right2Smile Projekte	Die NRO bietet verschiedene Aktivitäten für junge Menschen an. Die Aktivitäten werden auf Grundlage des Interesses der Jugendlichen und/oder der Bedürfnisse der Eltern entwickelt. Right2Smile konzentriert sich auf die Integration und Einbeziehung aller Gemeinschaften mit dem Ziel, das Zusammenleben verschiedener Gemeinschaften in Marsa zu normalisieren. Das Projekt ist hinsichtlich der hohen Teilnehmer*innenzahlen erfolgreich, die Aktivitäten sind bei den Schüler*innen und Student*innen gefragt. Mit diesem Ansatz ist es Right2Smile gelungen, einen Raum zu schaffen, in dem maltesische Schüler*innen und Student*innen und junge Menschen mit Migrationshintergrund sich austauschen können.	Die Lebensbedingungen verbessern, soziale Exklusion verhindern durch die Möglichkeit zwischenmenschlicher Begegnung
NORDÄGÄISCHE INSELN, RHODOS, GRIECHENLAND ESTIA Programme	Integrationsprozess von Asylbewerber*innen und anerkannten Geflüchteten, getragen von ESTIA	Das "ESTIA"-Programm sorgt für Unterkunft, Bargeldunterstützung, den Zugang zu Bildung von Flüchtlingskindern und den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwachsene, vor allem dank NROs und der Zivilgesellschaft. Bisher profitieren mehr als 1.163 Menschen von dieser Integrationsunterstützung. Einige der besten Maßnahmen waren folgende: Verbesserung und Standardisierung des Rettungsprozesses und des Transports zu den Aufnahmezentren; die Standardisierung der Verfahren zur Erfassung und Prüfung von Asylanträgen, die es auf den Inseln nicht gab; die Übersetzung von Erläuterungen für den Asylantrag in die Muttersprache der Geflüchteten; die Teilnahme an paneuropäischen Konferenzen von Solidaritätsnetzwerken; die Anpassung der medizinischen Versorgung und psychologischen Unterstützung von Geflüchteten und Migrant*innen; die Verteilung der humanitären Hilfe aus Spenden; Individuelle Unterstützung in gefährdeten Gruppen; die kreative Beschäftigung von unbegleiteten Minderjährigen.	Einbeziehung verschiedener sozialer Gruppen, Abbau von Vorurteilen und Empowerment Migrant*innen

Gebiet und Akteure	Sachgebiet	Tätigkeit	Ergebnisse
UNGARN Verein Kalunba	Unterstützung der Integration von Geflüchteten und Migrant*innen	Bereitstellung eines ganzheitlicheren Ansatzes für Integrationsfragen. Kalunba bietet Wohngeld, Sprachunterricht, Rechtshilfe, Arbeitssuche und Beschäftigungsförderung, Kulturvermittlung und Erwachsenenbildung sowie Betreuung nach der Schule für Migrant*innenkinder.	Unterstützung für über 150 Personen
UNGARN Lokale NROs Lilla Zentai	Bewusstseinsbildung durch den Film "Reception"	Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Der Film "Reception" von Lilla Zentai zeigt die persönlichen Geschichten von in Ungarn lebenden Migrant*innen und Menschen, die sie in ihre Häuser aufgenommen haben. Der Film zeigt den ungarischen Bürger*innen, dass ehemalige Geflüchtete in die Gesellschaft integriert werden können, und auch, dass unterstützendes und aufnahmebereites Verhalten den Integrationsprozess effizient unterstützen kann.	
TENERIFFA, SPANIEN Netzwerk mit 100 Mitgliedern, koordiniert vom Inselrat Teneriffa und von der Universität La Laguna	„Juntos en la misma dirección“ (Zusammen in dieselbe Richtung)	Förderung des Dialogs und des interkulturellen Zusammenlebens durch die Durchführung verschiedener Beteiligungsprozesse. Diese Aktivitäten umfassen: die Einrichtung einer Reihe von thematischen Arbeitsgruppen (wie geschlechtsspezifische Gewalt, Kindheit, religiöser Dialog, Antirassismus usw.), die autonom organisiert sind. Diese Arbeitsgruppen bringen ihre Agenda, Ziele, Interventionsstrategien und die Koordination und Zusammenarbeit mit den anderen Gruppen über partizipative Räume und Beteiligungsschienen voran.	Ein Netzwerk mit 100 verschiedenen Akteur*innen. Über 2000 Personen nehmen Jahr für Jahr an den Aktivitäten des Projekts teil.
TACO, METROPOLITANES GEBIET, SPANIEN Regierung, Fachleute und Bürger*innen arbeiten zusammen für die „La Caixa Social Work“	Gemeinschaftliche interkulturelle Initiativen	Im Vordergrund stehen das Zusammenleben und der soziale Zusammenhalt auf der Grundlage der Stärkung eines Gemeinschaftsprozesses. Es ist eine innovative Initiative für mehr Verantwortung in der Gemeinschaft und für das Management der sozialen und kulturellen Vielfalt. Die Ergebnisse und Auswirkungen bestätigen eine Verbesserung des Zusammenlebens. Das interkulturelle Zusammenleben wird durch einen gemeinschaftlichen Empowermentprozess gefördert, der auch die Nachbarn einbezieht.	Nachhaltigkeit. Ein Projekt, das seit 2010 mit Erfolg und Wirksamkeit in 40 Gebieten Spaniens durchgeführt wird.

Gebiet und Akteure	Sachgebiet	Tätigkeit	Ergebnisse
TENERIFFA, SPANIEN Spanisches Rotes Kreuz	Prozess zur Förderung der sozialen Inklusion	Inklusion durch die Förderung umfassender Beratungsleistungen. Diese umfassen: Information, Sozialberatung und Vermittlung von internen und externen Ressourcen; Deckung durch Sozialhilfemittel; Begleitung und Unterstützung im Zusammenhang mit behördlichem und finanziellen Formalitäten; Rechtsberatung im Einwanderungsrecht; Bearbeitung von Unterlagen, Begleitung zur Ausländerbehörde; persönliche, Paar- und Familienberatungsdienste; Ausbildung, Spanischunterricht, Berufsberatung; Management von Selbsthilfegruppen, Suche von Familienangehörigen, Benachrichtigung und Kontaktwiederherstellung.	Verschiedene Tätigkeitsbereiche in Bezug auf Inklusion und soziale Innovation
BARCELONA UND TENERIFFA, SPANIEN Netzwerk der interkulturellen Städte (RECI) beim Europarat	Strategie gegen Gerüchte zur Bekämpfung von Rassismus und Xenophobie	Die innovative Idee, auf der die Barcelona Anti-Rumour-Strategie basiert und die als Inspiration für Teneriffa diente, besteht darin, dass jede/r Einzelne in jeder Hinsicht ein/e kommunikative/r Akteur*in für Veränderungen sein kann. Die Strategie Teneriffas legt besonderen Wert auf partizipative Dimension und Dialog und berücksichtigt auch alternative Methoden als jene des Ausgangsmodells (die sog. "counter-example logic"-Methode von Zapata und Ramallo, 2015).	Eine fruchtbare Begegnung zwischen Aktivist*innen, lokalen Institutionen und wissenschaftlicher Forschung. Die Erfahrung von Teneriffa hat zu verschiedenen weiteren Initiativen dieser Art in anderen Gebieten Europas geführt
TENERIFFA, SPANIEN Caritas, Diözese von Teneriffa	Migrationsprogramm	Begleitung von Migrant*innen in Situationen sozialer Verwundbarkeit durch Ehrenamtliche und das Fachpersonal der Organisation. Sensibilisierung und Lobbyarbeit mit dem Ziel, die Realität der Migration sichtbar zu machen.	Mobilisiert 900 Freiwillige, um ein breites und heterogenes Netz der Betreuung zu schaffen.
AUTONOME PROVINZ BOZEN, ITALIEN Landtag, Landesbeirat für Integration	Landesbeirat für Integration	Ein Referenzzentrum für lokale Verwalter*innen, Entscheidungsträger*innen, Privatunternehmen und andere Akteur*innen der Integration von Migrant*innen.	Neben anderen Tätigkeiten: Publikation versch. Handbücher zur Integration für Unternehmen und Lokalverwaltungen.
AUTONOME PROVINZ BOZEN, ITALIEN Lokale Behörden (Bezirksgemeinschaften und Gemeinden)	Netzwerk der kommunalen Beauftragten für Integration	Koordination der lokalen Tätigkeiten für Integration für alle Migrant*innen auf Gemeindeebene	Jahresbericht für Integration der Landes-Koordinationsstelle für Integration

Gebiet und Akteure	Sachgebiet	Tätigkeit	Ergebnisse
REGION APULIEN, ITALIEN Region Apulien zusammen mit der Präfektur Foggia, Vereinen, Agenturen, Institutionen, Gewerkschaften, Unternehmen, Arbeitgeber*innenverbände	<p>„Capo free, ghetto off“: Aktion gegen die Ausbeutung der zugewanderten Arbeiter*innen in der Landwirtschaft (Tage-löhnerIn)</p>	<p>Strategie gegen Ausbeutung. Bis März 2017 war die in der Provinz Foggia bestehende Hauptsiedlung mit dem Namen „Großes Ghetto“ aus den 90er Jahren bekannt. (bis zu 2.500 Menschen im Sommer). Die Region hat eine umfassende Strategie gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft entwickelt. Eine Task Force wurde eingerichtet, koordiniert von der Region Apulien. Sie beschloss den Abbau des „Großen Ghettos“ im Sommer 2014 und ersetzte es durch „einen Plan für eine flächendeckende Aufnahme der ansässigen Gastarbeiter*innen und ein Netz von Einrichtungen für die flächendeckende Aufnahme von Saisonmigrant*innen.</p>	<p>6: Unterzeichnung der Übereinkunft gegen das „Caporalato“ (die Ausbeutung der Landarbeiter*innen) (Betreuung – Legalität – Heraus aus dem Ghetto“. März 2017: Schließung des „Großen Ghettos“ und Ausarbeitung eines Aktionsplans. 150 Gastarbeiter*innen sind im Landwirtschaftsbetrieb „Fortore“ von San Severo aufgenommen worden, zurzeit geführt vom Verein „Ghetto Out-Home Sankara“, welcher derzeit 80 Migrant*innen beherbergt.</p>
REGION APULIEN, ITALIEN Region Apulien, Verein der Migrant*innen „Ghetto Out-Home Sankara“	<p>Regionaler Landwirtschaftsbetrieb „Fortore“</p>	<p>Erprobung neuer Praktiken der sozialen und beruflichen Eingliederung und zur Bewältigung des Wohnungsnotstands von Gastarbeiter*innen in der Provinz Foggia. Die Farm „Fortore“ ist ein Projekt, das auf der Grundlage des Zusammenwirkens zwischen den Institutionen und dem dritten Sektor entstanden ist.</p>	<p>Förderung einer Landwirtschaft mit geringeren Umweltschäden und mehr sozialem Nutzen (wie z. B. der Biolandbau). Der Betrieb „Fortore“ hat rund 200 Personen aufgenommen, darunter auch Familien mit Kindern, die die Schulen besuchen. Diese stammen aus dem Lager „Grande Ghetto“.</p>
THÜRINGEN, DEUTSCHLAND Caritas Thüringen	<p>Unterstützung für die Integration von Geflüchteten</p>	<p>Flüchtlingsintegration. Die Diözese Erfurt ist ein wichtiger Akteur, der sich mit der Koordination von Freiwilligen in der Flüchtlingshilfe beschäftigt. Der Verein unterstützt Migrant*innen in verschiedenen Bereichen, wie: Begleitung zu verschiedenen Ämtern, Freizeitaktivitäten, Sprachenlernen, etc. Darüber hinaus bietet die Caritas Zuwanderungsberatung für erwachsene Migrant*innen, Rückkehrberatung und psychosoziale Beratung an.</p>	

Gebiet und Akteure	Sachgebiet	Tätigkeit	Ergebnisse
THÜRINGEN, DEUTSCHLAND Iberoamérica e. V. Jena	Migrant*innen als Akteur*innen in der Entwicklungs- und Integrationspolitischen Arbeit	Migrant*innen zu stärken ist das Ziel. Der Verein bietet Weiterbildungsveranstaltungen an, um die Arbeit von Migrant*innenorganisationen zu verbessern. Sie fördern auch die Zusammenarbeit von Migrant*innenorganisationen, Flüchtlingsinitiativen und freien Sozialeinrichtungen durch regelmäßige Treffen im Rahmen des MigraNetz Thüringen.	
THÜRINGEN, DEUTSCHLAND	Denk Bunt!	Ziel ist die Förderung der Vielfalt. Im Mittelpunkt stehen der Umgang mit Rechtsextremismus und gruppenorientierter Feindseligkeit, die Stärkung von Demokratie und Toleranz, die Erinnerungsarbeit, die interkulturelle Öffnung und das interkulturelle und internationale Lernen.	
THÜRINGEN, DEUTSCHLAND Zentrum für Integration und Migration	Website Integration und Migration in Thüringen	Die Internetseite ist in den Sprachen Deutsch, Englisch und Russisch verfügbar. Ziel ist es, den Integrationsprozess zu unterstützen, indem die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten für Migrant*innen, Geflüchtete, Bürger*innen und beteiligte Akteur*innen aufgezeigt werden. Hier finden sich Ansprechpartner*innen, Adressen von Ämtern und Behörden und man kann sich über verschiedene Projekte informieren.	Verbesserung der Information, Vorstellung der verschiedenen Akteur*innen und der Tätigkeiten.
NORDHAUSEN, DEUTSCHLAND JugendSozialwerk Nordhausen	Nordhausen hilft! - Website	Die Internetseite bietet Informationen für Bürger*innen, Migrant*innen und Geflüchtete in englischer und deutscher Sprache. Zu den verschiedenen Angeboten gehören: Sprachkurse, Workshops, Besprechungsräume, Kontaktstellen, etc. Darüber hinaus erhalten Menschen, die Hilfe anbieten wollen, Inspiration und Informationen über bestehende Aktivitäten. Außerdem werden eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten, Arbeitsangeboten und Beschäftigungen gezeigt. Um mehr Orientierung in Nordhausen zu bieten, gibt es auf der Internetseite einen interaktiven Stadtplan.	Verbesserung der Information, Vorstellung der verschiedenen Akteur*innen und der Tätigkeiten.

Gebiet und Akteure	Sachgebiet	Tätigkeit	Ergebnisse
THÜRINGEN, DEUTSCHLAND Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltungen Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH; Fachhochschule; BVU GmbH Nordhausen; Institut für Bildung und Sicherheit; Computer-Schulung & Consulting; Deutsche Angestellten-Akademie GmbH; Kreisvolkshochschule Nordhausen	Unterstützung der Integration	Eine Vielzahl von Akteur*innen bietet Integrationskurse an. Diese Anbieter*innen bieten Integrationskurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten an, z. B. Alphabetisierung oder arbeitsbezogene Kurse. Die Kurse geben den Teilnehmer*innen Orientierung und Unterstützung beim Erlernen der Sprache, Bildung, Training, Beratung usw. Darüber hinaus wird eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen angeboten. Ziel ist es, die Integration von Migrant*innen zu fördern und zu begleiten. Menschen mit Migrationshintergrund, die jünger als 27 Jahre sind, werden von den Jugendmigrationsdiensten beraten. Ihr Ziel ist es, Migrant*innen bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration zu unterstützen. Darüber hinaus wurden mehrere Projekte und andere Aktivitäten für die Integration von Zuwanderer*innen vom Bund unterstützt.	
THÜRINGEN, DEUTSCHLAND Landkreise und Städte in Thüringen	Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen	Das Projekt unterstützt die thüringischen Landkreise und Städte beim Aufbau eines Integrationsmanagements. Die Landesregierung finanziert kommunale Integrationsmanager*innen, die bestehende und notwendige lokale Strukturen analysieren, um lokale Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration umzusetzen.	Entwicklung eines lokalen Integrationskonzepts und Unterstützung der regionalen Netzwerke
MOSTAR, BOSNIEN-HERZEGOWINA Unterstützung durch UNICEF, durchgeführt von NRO Zene sa Une (ZsU), StC, SOS Kinderdorf, World Vision	Kinderfreundliche Räume	Die NGO ist in der Salakovac RRC tätig und betreute im März 2019 82 Kinder (48 Mädchen, 34 Jungen)	Betreuung von 82 Kindern
MOSTAR, BOSNIEN-HERZEGOWINA Dänischer Flüchtlingsrat (DRC), ECHO	Gesundheitsdienste für Migrant*innen und Geflüchtete. Stari Grad Mostar PHC im Kanton Herzegowina-Neretva	Bietet Gesundheitsversorgung für Geflüchtete und Migrant*innen, die in der Salakovac RRC registriert sind (ab 1. März 2019). Die medizinische Grundversorgung wird vor Ort durch das Engagement von Ärzteteams der lokalen Gesundheitsbehörden (PHC) gewährleistet. Angeboten werden spezialisierte Dienstleistungen (einschließlich Laboranalysen, gynäkologische, pädiatrische und andere Leistungen).	

Gebiet und Akteure	Sachgebiet	Tätigkeit	Ergebnisse
<p>MOSTAR, BOSNIEN-HERZEGOWINA</p> <p>UNICEF, durchgeführt von NRO Zena sa Une (ZsU), StC, SOS Kinderdorf, World Vision</p>	<p>Mutter-Kind-Zentrum (MBC) Salakovac RRC</p>	<p>In Salakovac RRC wird Eltern von Säuglingen und Kleinkindern Beratung, Information, Bewusstseinsbildung über Stillen und Hygiene, psychosoziale Beratung und Unterstützung bei der Versorgung mit Säuglingsnahrung und Hygieneprodukten angeboten.</p>	<p>Im März 2019 wurden 11 Mütter und 13 Kinder (8 Mädchen, 5 Jungen) der Salakovac RRC in diesem Mutter-Kind-Zentrum betreut.</p>
<p>MOSTAR, BOSNIEN-HERZEGOWINA</p> <p>Salakovac RRC, BHWI, unterstützt durch UNICEF</p>	<p>Sport- und Bildungsaktivitäten „My School“</p>	<p>Eine Reihe von Aktivitäten, darunter separater Bosnisch-, Kroatisch-, Serbisch- und Englischunterricht für Frauen und Männer dreimal pro Woche (besucht von 5 Frauen und 10 Männern). Kinderbetreuungsdienste werden bei Bedarf während der oben genannten Aktivitäten angeboten. Anstelle der Genehmigung des Schulbesuchs für Kinder von Geflüchteten und Migrant*innen durch das kantonale Bildungsministerium, wurde »My School«, ein maßgeschneidertes Bildungsprogramm, im März 2019 in der Salakovac RRC fortgesetzt.</p>	<p>Workshop für Häkelarbeit, drei Mal wöchentlich (besucht von 13 Frauen); Workshop für Näharbeit, drei Mal wöchentlich (besucht von 10 Frauen); Frauen-Aerobic, drei Mal wöchentlich (besucht von 10 Frauen); Sport- und Freizeitaktivitäten, zwei Mal pro Woche (besucht von 17 Erwachsenen und 30 Kindern).</p>



Snapshots From The Borders ist ein von der EU mitfinanziertes, auf drei Jahre ausgelegtes Projekt (Budgetlinie EuropeAid DEAR), das von 35 Partnern (Gebietskörperschaften an Staatsgrenzen und Zivilgesellschaftliche Organisationen) getragen wird. Snapshots From The Borders ist bestrebt, das kritische Verständnis hinsichtlich der globalen Interdependenz, die Migration Richtung Europa erzeugt, unter den europäischen, nationalen und lokalen Entscheidungsträgern zu fördern, um die SDG-Ziele zu erreichen, insbesondere SDG 1, 5, 10 11 und 16. Im Besonderen soll dieses Projekt ein neues, horizontales und aktives Netzwerk von Städten stärken, die direkt an den EU-Außengrenzen mit Migration konfrontiert sind, um eine kohärentere und wirksamere Politik auf allen Ebenen herbeizuführen (Europa, Mitgliedstaaten, lokale Ebene).

www.snapshotsfromtheborders.eu

Die für die Publikation dieses Reports verwendeten Fotos sind Teil des Archivs der Tätigkeiten des Projekts Snapshots from the Borders.

